

10/2016



Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise
- Kommunale Spitzenverbände gegen die Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene
- 100 Jahre Deutscher Landkreistag

EILDIENST Heft 10/2016 Auf ein Wort

Gut gemeint - gut gemacht? Zum Gesetzentwurf einer Beigeordnetenverfassung für die Kreise

Unter dem vermeintlich griffigen Titel "Gesetz zur Stärkung des Kreistages" haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem die Kreisordnung weitgehend an die Gemeindeordnung angepasst werden soll. Kreistagen soll die Option eröffnet werden, Beigeordnete zu bestellen und deren Geschäftskreise festzulegen. Ähnlich wie die Räte sollen die Kreistage überdies grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig sein (Allzuständigkeit) und sich Rückholrechte vorbehalten können. Was auf den ersten Blick unproblematisch zu sein scheint, wirft bei näherer Betrachtung eine Vielzahl von Fragen auf.

Das gilt weniger für die Option zur Bestellung von Beigeordneten. Dass den Kreistagen ein solches Wahlrecht eröffnet werden soll, erweitert grundsätzlich den Spielraum der Kreise im Hinblick auf die Rekrutierung ihres Führungspersonals. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben indessen die zu erwartenden finanziellen Mehraufwendungen über eine erhöhte Kreisumlage zu refinanzieren.



Weshalb es jedoch darüber hinaus einer umfassenden Angleichung der Kreisordnung an die Gemeindeordnung bedarf, wird im vorliegenden Gesetzentwurf nicht näher erläutert. Stattdessen wird lediglich festgestellt, dass die Einflussmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder gegenüber der Kreisverwaltung hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder gegenüber den Gemeindeverwaltungen zurückbleiben. Das ist eine zutreffende Beschreibung der geltenden Rechtslage. Inwieweit darin ein Problem liegt, das einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auflöst, erschließt sich nicht.

Regelt aber die beabsichtigte Änderung der Kreisordnung nicht bloß das, was für Städte und Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnung schon seit langem gilt? Und ist es dann nicht konsequent, die Kreisordnung weitgehend der Gemeindeordnung anzugleichen? Dem könnte zugestimmt werden, wenn sich Kreise und Städte sowie die Gemeinden in ihrem jeweiligen Aufgabenbestand nicht unterscheiden würden. So verhält es sich aber gerade nicht.

Aufgaben, die kreisfreie Städte gebündelt wahrnehmen, sind im kreisangehörigen Raum zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden verteilt. Geht es beispielsweise um die Errichtung einer Windenergieanlage oder die Erweiterung einer Stallung für Nutztiere, ist die betreffende Gemeinde als Träger der Planungshoheit und gegebenenfalls als untere Bauaufsichtsbehörde genauso gefragt wie der Kreis als Immissionsschutz-, Wasserschutz- oder Landschaftsschutzbehörde. Gerade bei umstrittenen Vorhaben werden es sich Rat und Kreistag nicht nehmen lassen, diese an sich zu ziehen und darüber selbst zu entscheiden. Und das nach einer kontroversen Diskussion, die nicht nur – wie bisher – im Rat, sondern anschließend zusätzlich auch im Kreistag geführt wird. Mit offenem Ausgang, kann doch insbesondere im Fall unterschiedlicher Mehrheitsverhältnisse auf Gemeinde- und Kreisebene nicht ausgeschlossen werden, dass es zu konträren Beschlüssen kommt. Entscheidet sich zum Beispiel ein Gemeinderat in Wahrnehmung planungs- und baurechtlicher Kompetenzen nach intensiver Debatte für die Errichtung einer Windenergieanlage, wird sich der Kreistag unter Umständen aus immissionsschutzrechtlichen Erwägungen dagegen entscheiden. Genehmigungsverfahren würden also nicht nur verzögert, sondern in ihrem Ausgang von politischen Mehrheiten abhängig werden. Die negativen Auswirkungen auf potentielle Investoren liegen auf der Hand; in letzter Konsequenz ist darin eine Gefährdung der Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit des kreisangehörigen Raums zu sehen. Daran können weder die Kreise noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch das Land ein Interesse haben.

Gerade weil es sich bei den Aufgaben der Kreise um überörtliche Aufgaben handelt, deren typisches Wesensmerkmal ihr Gemeindegrenzen übergreifender Charakter ist, ist der Kreis in seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion besonders gefordert, um zu sachgerechten Lösungen unter Abwägung der jeweiligen gemeindlichen Belange zu kommen. Das erfordert nicht zuletzt eine starke Stellung des Landrates. Er muss aus eigenem Recht entscheiden können. Durch die Urwahl ist er dazu unmittelbar demokratisch legitimiert.

Ausgangspunkt des nunmehrigen Gesetzentwurfs ist eine Passage in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen aus dem Jahr 2012, dem Beginn der laufenden Legislaturperiode. Danach soll "(b)ei den Kreisen (...) zusätzlich die Einführung der Funktion von gewählten Beigeordneten ermöglicht werden". Kein Wort von einer weitgehenden Anpassung der Kreisordnung an die Gemeindeordnung und erst recht kein Wort von Allzuständigkeit oder Rückholbefugnis. Die Koalitionsfraktionen sollten sich an ihre eigene Koalitionsvereinbarung halten und die Option der Wahl von Kreisbeigeordneten gesetzlich ermöglichen. Nicht mehr und nicht weniger.

Dr. Martin Klein Hauptgeschäftsführer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen Inhalt EILDIENST Heft 10/2016

EILDIENST

10/2016



Auf ein Wort

Kavalleriestraße 8 40213 Düsseldorf

Telefon 0211/300491-0 Telefax 02 11/300 491-660 E-Mail: presse@lkt-nrw.de Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST - Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein

Redaktion:

Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn Beigeordneter Dr. Christian v. Kraack Hauptreferent Dr. Markus Faber Referentin Dr. Andrea Garrelmann Referentin Dorothée Heimann Wiss. Mitarbeiter Thomas Krämer Referentin Kirsten Rüenbrink Hauptreferent Dr. Kai Zentara

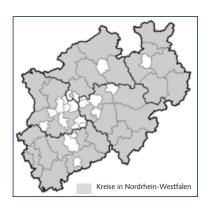
Quelle Titelbild: **LKT NRW**

Redaktionsassistenz:

Gaby Drommershausen Astrid Hälker Monika Borgards

Herstellung: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG Leichlinger Straße 11 40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Thema aktuell

Kommunale Spitzenverbände gegen die Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene

313

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 06.09.2016

315

Das Porträt

Rainer Schmeltzer - Armut und soziale Ausgrenzung müssen vermieden werden

200 Jahre rheinische & westfälische Kreise –

Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive erarbeitet

316

337

Schwerpunkt:

200 Jahre Kreis Coesfeld:

Vielfältiges Programm für alle Bevölkerungsgruppen

200 Jahre rheinische und westfällsche Kreise

Ausstellung und Begleitpublikation	321
200 Jahre Kreisgeschichte im Westmünsterland	322
Kreisgeschichte auf Tour: Ausstellung zur Feier des 200-jährigen Bestehens des Kreises Mettmann	325
"Das müsstest Du sehen, es ist großartig" – 200 Jahre Kreis Euskirchen	327
200 Jahre Kreise im Rheinland und Westfalen: Zur Umsetzung des Kreisjubiläums im Rhein-Kreis Neuss	329
Aus fünf preußischen Altkreisen zusammengewachsen: Der Kreis Warendorf entstand in Etappen	331
"Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig": 200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein – ein Mitmach-Jubiläum für alle!	333
Fokus auf die Geschichte im Kreis Gütersloh – Ausstellung ,200 Jahre rheinische und westfälische Kreise' sowie Tag der Archive	335

EILDIENST Heft 10/2016 Inhalt

EILDIENST

Jede(r) Sechste von Einkommensarmut betroffen

10/2016

Veranstaltungsreigen im Jubiläumsjahr: Kreis Steinfurt feiert festlich und bunt "Das Dritte Auge der Westfalen" guckt mit		
Die Landräte im Kreis Köln und Kreis Bergheim im 19. Jahrhundert		
Tla		
Thema: 100 Jahre Deutscher Landkreistag		
Bundeskanzlerin gratuliert zum Jubiläum:		
"Landkreistag ist unentbehrlicher Partner"	343	
Verbandsspitze bestätigt – Landrat Vogel zum Vizepräsidenten gewählt	345	
100 Jahre Landkreistag – ein Rückblick zum Jubiläum		
Im Fokus		
Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf	347	
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen		
Hygiene-Ampel: Landkreistag NRW fordert Übernahme der Mehrkosten durch das Land	348	
Wirtschaftsminister Garrelt Duin beim Landkreistag NRW – Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen voranbringen	348	
Landkreistag NRW fordert gerechte Verteilung der Flüchtlinge zur Integration in den Arbeitsmarkt: Nach Abschluss des Asylverfahrens Verteilung von Flüchtlingen an kommunale Steuerkraft koppeln	349	
Folgen der Flüchtlingskrise verursachen zusätzliche Personalkosten in Millionenhöhe – NRW-Kreise fordern vom Land Kostenausgleich	349	
Kurznachrichten		
Allgemeines		
Relaunch des GEOportal.NRW am 30.08.2016	350	
Verfügbares Einkommen je Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Schnitt bei 21 207 Euro	350	
Arheit und Soziales		

350

Inhalt EILDIENST Heft 10/2016

EILDIENST

10/2016



Bauen und Planen	
Zahl der Wohnungen in NRW seit 2010 um zwei Prozent gestiegen	351
Familie; Kinder und Jugend	
Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW so hoch wie in den 1970er Jahren	351
Etwa jedes vierte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung	351
Kultur	
Natursteig Sieg erneut als "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert	352
KulturScouts erneut auf Entdeckungstour im Bergischen Land – erfolgreiches kulturelles Bildungsprojekt geht in die zweite Runde	352
Schule und Weiterbildung	
Zahl der Hochschulabsolventen erreichte 2015 erneut einen Höchststand	353

Hinweise	auf Veröffentlichungen	353
		333

EILDIENST Heft 10/2016 Thema aktuell

Kommunale Spitzenverbände gegen die Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene

Die Regierungsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, mit dem den Kreistagen die Option eröffnet werden soll, Beigeordnete zu bestellen (Landtags-Drucksache 16/12362). Zugleich soll die Kreisordnung weitgehend an die Gemeindeordnung angepasst werden; ähnlich wie die Räte sollen die Kreistage künftig zum Beispiel grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig sein (Allzuständigkeit), sich Rückholrechte vorbehalten, die Reihenfolge der Vertretung bei Verhinderung von Landrat und allgemeinem Vertreter bestimmen oder auch die Geschäftskreise der Beigeordneten festlegen können. Was auf den ersten Blick unproblematisch zu sein scheint, wirft bei näherer Betrachtung zahlreiche Fragen und Probleme auf. Im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme haben Landkreistag, Städtetag sowie Städte- und Gemeindebund NRW deshalb den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt – nachfolgend geben wir die gemeinsame Stellungnahme auszugsweise wieder:

1. Vorbemerkungen

Das mit dem Gesetzentwurf verfolgte Ziel einer Stärkung der Kreistage soll durch eine weitgehende Angleichung der inneren Kreisverfassung an die geltenden Zuständigkeitsregelungen für Räte nach der Gemeindeordnung verwirklicht werden. Weshalb es einer solchen Angleichung bedarf, wird nicht näher ausgeführt. Stattdessen wird im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter "A. Problem" lediglich festgestellt, dass die Einflussmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder auf die Geschäfte der Kreisverwaltung sowie die Organisation und das Führungspersonal der Kreisverwaltung hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder gegenüber den Gemeindeverwaltungen zurückbleiben.

Das ist eine zutreffende Beschreibung der geltenden Rechtslage, nicht mehr und nicht weniger. Inwieweit darin ein Problem liegt, das einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auslöst, erschließt sich nicht. Nach einer näheren Auseinandersetzung mit den Spezifika und Wesensmerkmalen der Kreise und deren Unterschieden zu Gemeinden sucht man vergebens, sie erschließt sich auch nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Gesetzentwurfs.

Fehlt es aber offenkundig an einem regelungsbedürftigen Problem, gibt es auch kein Erfordernis beziehungsweise einen sachlichen Grund für ein gesetzgeberisches Tätigwerden. Handelt der Gesetzgeber dennoch, entspricht dies nicht unserem Verständnis einer guten Rechtsetzung.

2. Option zur Wahl von Beigeordneten

Soweit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Option zur Wahl von Beigeordneten eröffnet werden soll, werden keine überzeugenden Argumente vorgetragen, die einen entsprechenden Bedarf nahelegen und eine solche gesetzliche Neuregelung tragen würden. Aus den Reihen der Regierungskoalition wird lediglich auf eine entsprechende Passage der Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen. Das vermag aber nicht eine sachlich-inhaltliche Begründung des Gesetzgebers zu ersetzen.

Hinzu kommt, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine nähere Auseinandersetzung mit den finanziellen und personalwirtschaftlichen Konsequenzen einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene vermissen lässt; insoweit findet sich im Vorblatt unter "D. Kosten" lediglich der Hinweis (beziehungsweise die Hoffnung), dass die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben werden. Unabhängig davon, dass offen bleibt, was der Gesetzgeber als einen vertretbaren Rahmen ansieht, wird nicht erwähnt, dass die zu erwartende Mehrbelastung der Kreishaushalte mit entsprechenden Folgen für die umlageverpflichteten kreisangehörigen Städte und Gemeinden verbunden sein wird. Die zu erwartenden finanziellen Mehraufwendungen müssen aber durch die kreisangehörigen Kommunen über eine erhöhte Kreisumlage refinanziert werden. Ebenso wenig wird berücksichtigt, dass die Schaffung neuer Stellen auf Kreisebene vor allem die Bemühungen kleinerer Gemeinden erschweren dürfte, ihr (Führungs-)Personal dauerhaft zu binden.

Daher lehnen die kommunalen Spitzenverbände die Einführung einer optionalen Beigeordnetenstruktur auf Kreisebene ab. Sollte trotz der grundsätzlichen Bedenken daran festgehalten werden, die Option der Wahl von Kreisbeigeordneten gesetzlich zu eröffnen, sollte sich eine entsprechende Änderung der Kreisordnung genau darauf beschränken.

3. Stärkung der Kreistage (unter anderem Allzuständigkeit und Rückholrecht bei Geschäften der laufenden Verwaltung) a) Stattdessen soll aber über die Möglichkeit zur Wahl von Kreisbeigeordneten hinaus gesetzlich vorgesehen werden, dass in Anlehnung an die Gemeindeordnung der Kreistag zum Beispiel grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig sein soll (Allzuständigkeit), sich Rückholrechte vorbehalten, die Reihenfolge der Vertretung bei Verhinderung von Landrat und allgemeinem Vertreter bestimmen oder auch die Geschäftskreise der Beigeordneten festlegen können soll. Für eine solche Stärkung der Kreistage, die weit über die bloße Option zur Bestellung von Kreisbeigeordneten hinausgeht, besteht keine Notwendigkeit.

Auch die als Begründung für die beabsichtigten Regelungen angeführte Koalitionsvereinbarung von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN verlangt dies nicht, heißt es dort doch lediglich, dass "(b)ei den Kreisen (...) zusätzlich die Einführung der Funktion von gewählten Beigeordneten ermöglicht werden soll." (Koalitionsvertrag für 2012-2017, Seite 103). Diese Option kann aber eingeführt werden, ohne dass tiefgreifend in die innere Kreisverfassung eingegriffen werden muss. Soweit ein solcher Eingriff mit einem Verweis auf die einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung gerechtfertigt werden soll, geben wir zu bedenken, dass das Kommunalverfassungsrecht nicht nur die Beigeordneten bei den Gemeinden kennt, sondern auch die Landesräte bei den Landschaftsverbänden (§ 20 LVerbO). Sie nehmen die Funktion von gewählten Beigeordneten wahr, ohne dass der Gesetzgeber die vollumfängliche Geltung der Vorgaben der Gemeindeordnung vorgesehen hätte. Für uns erschließt sich nicht, weshalb sich die optionale Einführung einer Beigeordnetenverfassung in den Kreisen nicht stärker – und das ganz im Sinne der Koalitionsvereinbarung – an den einschlägigen Vorgaben zu Landesräten bei den Landschaftsverbänden orientiert. b) Es besteht nicht nur keine Notwendig-

b) Es besteht nicht nur keine Notwendigkeit für einen über die bloße Option der Thema aktuell EILDIENST Heft 10/2016

Bestellung von Kreisbeigeordneten weit hinaus reichenden Eingriff in die innere Kreisverfassung. Vielmehr wären damit in jedem Fall auch Nachteile für die nordrhein-westfälischen Kreise und letztlich für das Land verbunden.

Seit Jahrzehnten beweisen die nordrheinwestfälischen Kreise – zuletzt im Rahmen der Bewältigung des Flüchtlingszustroms –, dass sie die ihnen obliegenden Aufgaben sachgerecht und effizient wahrnehmen. Voraussetzung dafür war und ist nicht zuletzt das gute Zusammenwirken von Landräten beziehungsweise hauptamtlicher Verwaltung auf der einen und Kreistagen auf der anderen Seite.

Würde ohne Not in die bisherige Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Landräten und Kreistagen eingegriffen, wäre damit eine Politisierung der kreislichen Aufgabenwahrnehmung verbunden. Das mag vielleicht gewollt sein. Wir bezweifeln aber, dass sich die Verfechter einer solchen Politisierung mit deren Folgen für den täglichen Verwaltungsvollzug näher befasst haben.

Denn bei den Aufgaben der Kreise handelt es sich gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 KrO um überörtliche Aufgaben, deren typisches Wesensmerkmal ihr Gemeindegrenzen übergreifender Charakter ist. Es geht in aller Regel um die Aufgabenerfüllung in mehr als einer kreisangehörigen Gemeinde, die mitunter Interessenskonflikte zwischen beziehungsweise unter den Gemeinden mit sich bringt. Dabei stehen zumeist weniger (partei-) politische Fragen als vielmehr Standort- und Infrastrukturentscheidungen mit Vor- und Nachteilen für die betroffenen Gemeinden im Mittelpunkt. Um hier nach Möglichkeit zu konsensualen Lösungen unter Abwägung der jeweiligen gemeindlichen Belange zu kommen, ist der Kreis in seiner Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion gefordert, was letztlich eine starke Stellung des Landrates bedingt.

In dieser "Gemengelage" auf Kreisebene bedarf die Durchsetzung von recht- und zweckmäßigen Verwaltungsentscheidungen einer Bündelung in der Funktion des Landrates, der seinerseits durch die Urwahl unmittelbar demokratisch legitimiert ist. Der Landrat hat nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung eine umfassende Abwägung zu treffen, die dem Gesamtinteresse des Kreises dient und dabei alle gemeindlichen Einzelinteressen angemessen berücksichtigt. Insofern muss der Landrat weiterhin gemäß § 42 KrO aus eigenem Recht entscheiden können.

Hinzu kommt, dass es bei den Zuständigkeiten der Kreise – als Scharnier zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Landesverwaltung – deutlich überwiegend um staatliche Aufgaben beziehungsweise Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung geht, deren rechtmäßige Wahrnehmung kaum Spielräume für eine "politische" Debatte im Kreistag lässt. Wenn künftig Kreistage beispielsweise einzelne Angelegenheiten im Bereich des Ausländer-, Bauordnungs-, Verbraucherschutzoder Immissionsschutzrechts an sich ziehen könnten, würden Verwaltungsverfahren spürbar verzögert und sachgerechte, auf Recht und Gesetz beruhende Entscheidungen nachhaltig erschwert. Wer dennoch einer Politisierung der Kreistage das Wort redet oder diese zumindest in Kauf nimmt, gefährdet die bisherige Qualität der Aufgabenwahrnehmung und damit den Verwaltungsvollzug durch die Kreise und in letzter Konsequenz deren Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit.

c) Dem steht nicht entgegen, dass mit der beabsichtigten Änderung der Kreisordnung im Hinblick auf die Kreise lediglich das geregelt werden soll, was für Städte und Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnung seit Langem bereits gilt. Denn die Kreise unterscheiden sich wie bereits ausgeführt – hinsichtlich ihres Aufgabenbestandes und auch hinsichtlich der Zusammensetzung ihrer Kreistagsmitglieder von den Städten und Gemeinden, was für sich genommen bereits die geplante Angleichung von Kreis- und Gemeindeverfassung in Frage stellt. Noch weitergehend muss die Frage erlaubt sein, ob die insbesondere mit der Allzuständigkeit und Rückholbefugnis verbundene Stärke der Räte im Verhältnis zum (Ober-)Bürgermeister in allen Fällen zu einer wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung beigetragen hat beziehungsweise beiträgt.

Bei Zugrundelegung einschlägiger wissenschaftlicher Untersuchungen muss diese Frage verneint werden (vergleiche Klaus-Peter Timm-Arnold, Bürgermeister und Parteien in der kommunalen Haushaltspolitik, 2011, Seite 271 ff., m.w.N). Insbesondere dann, wenn ein (Ober-)Bürgermeister keine eigene Mehrheit im Rat hat, habe er es in aller Regel schwer, Konsolidierungsziele auf Dauer durchzusetzen, weil er von der Kooperationswilligkeit des Rates abhängig sei, auf die er wiederum wenig Einfluss habe. Fehle es an einer eigenen Mehrheit oder könne sich ein (Ober-)Bürgermeister gegenüber seiner Fraktion nicht durchsetzen, gerieten Haushaltskonsolidierungsprozesse oftmals in Gefahr, weil die Handlungs- und Gegensteuerungsfähigkeit eingeschränkt sei. Gegenüber den in aller Regel stärker an fachpolitischen Themen interessierten Ratsmitgliedern werde sich ein auf die nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedachter Hauptverwaltungsbeamter zumeist nicht behaupten können, was vor allem dann Probleme bereiten

könne, wenn sich eine Kommunalvertretung auf ihre Allzuständigkeit und ihre Rückholbefugnis berufen könne.

Wenn aber in der geltenden Gemeindeverfassung solche Schwierigkeiten gewissermaßen angelegt sind, muss sich der Gesetzgeber die Frage gefallen lassen, weshalb er die entsprechenden Regelungen dennoch auf die Kreisverfassung übertragen will. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass kreisangehörige Gemeinden und Städte auf der einen Seite und Kreise auf der anderen Seite ganz unterschiedliche Aufgaben wahrzunehmen haben.

Tatsächlich wird insbesondere aus dem Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes NRW bereits die Sorge geäußert, dass die Kreistage die ihnen mit dem Gesetzentwurf zuerkannten Kompetenzen und Befugnisse künftig verstärkt zu eigenen Initiativen und Vorhaben nutzen werden, was im Ergebnis zu einer weniger disziplinierten Haushaltspolitik der Kreise zulasten der umlagepflichtigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen kann.

Daran können weder die Kreise noch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – und auch nicht das Land – ein Interesse haben.

d) Soweit in dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Blick auf die mögliche künftige Rechtslage an verschiedenen Stellen von einer "eingeschränkten" Allzuständigkeit und Rückholbefugnis des Kreistages gesprochen wird, liegt dem offenbar die Annahme zugrunde, dass wesentliche Aufgaben der Kreise – nämlich die von den Landräten als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrgenommenen Aufgaben – nicht der künftigen Allzuständigkeit/Rückholbefugnis der Kreistage unterfallen werden, weil es sich hierbei nicht um kommunale Angelegenheiten handelt.

Diese Annahme verkennt, dass es sich bei den Aufgaben, die im allgemeinen Sprachgebrauch undifferenziert den unteren staatlichen Verwaltungsbehörden zugeordnet werden, in aller Regel um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt. Zwar hat sich das Land hinsichtlich jener Aufgaben Weisungs- und Aufsichtsrechte nach der jeweiligen gesetzlichen Grundlage vorbehalten, dies ändert jedoch nichts daran, dass die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung mit der herrschenden Meinung als Selbstverwaltungsaufgaben (unter staatlichem Weisungsrecht) einzuordnen sind.

Dies bedeutet zugleich, dass jene Aufgaben der künftigen Allzuständigkeit/Rückholbefugnis der Kreistage unterfallen würden (wobei diese gegebenenfalls die jeweiligen staatlichen Weisungsbefugnisse zu beachten hätten). Ausgenommen davon

blieben lediglich solche Aufgaben, die von den Landräten im Wege der Organleihe als untere Landesbehörden (Kreispolizeibehörde) oder gemäß § 59 KrO als untere staatliche Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden (allgemeine Aufsicht, Sonderaufsicht).

Mithin erweist sich die Formulierung von einer "eingeschränkten" Allzuständigkeit/ Rückholbefugnis als missverständlich. Tatsächlich würde in den meisten Fällen eine entsprechende Zuständigkeit der Kreistage zu bejahen sein (und eben nicht auf einige wenige Fälle beschränkt sein). Umso größer ist die vorstehend unter 2. b) skizzierte Gefahr, dass ohne Not ein entscheidender Erfolgs- und Standortfaktor, der die Kreise prägt, verloren geht.

4. Schlussbemerkungen

Würde der vorliegende Gesetzentwurf – und hier insbesondere die beabsichtigte Angleichung der inneren Kreisverfassung an die innere Gemeindeverfassung (Allzuständigkeit, Rückholbefugnis et cetera) – unverändert beschlossen, hätte das erhebliche Nachteile für die Kreise, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie auch das Land.

Daher ist aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände eine größtmögliche Harmonisierung der Kreis- und Gemeindestrukturen aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben von Gemeinde- beziehungsweise Kreisebene nicht erforderlich und wird daher abgelehnt.

Wir bitten deshalb für den Fall, dass an der gesetzlichen Option der Wahl von Kreisbeigeordneten doch festgehalten werden sollte, was allerdings von allen drei kommunalen Spitzenverbänden explizit abgelehnt wird, nachdrücklich darum, die entsprechende Anpassung der Kreisordnung darauf zu beschränken. Weiterreichende Regelungen in Anlehnung an die Gemeindeordnung sind angesichts der dargestellten Spezifika und Wesensmerkmale der Kreise weder rechtlich noch politisch – und schon gar nicht durch die Koalitionsvereinbarung von NRWSPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW – geboten.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 10.20.15

Vorstand des LKT NRW am 06.09.2016

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat sich in seiner Sitzung am 06.09.2016 unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann, mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen beschäftigt und hierzu ein Gespräch mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Garrelt Duin, geführt.



Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW war zu Gast bei der Vorstandssitzung des Landkreistages NRW. V. l. n. r.: Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Präsident Landrat Thomas Hendele, NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, Erster Vizepräsident Landrat Dr. Ansgar Müller, Zweiter Vizepräsident Landrat Frank Beckehoff.

m Fokus des Gesprächs mit Minister Duin standen neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen der Landesentwicklungsplan, die Breitbandförderung sowie das Tariftreueund Vergabegesetz NRW. Minister Duin kündigte zunächst den Landeswirtschaftsbericht an, der in Kürze veröffentlicht werde und der regional und branchenspezifisch aufbereitete Daten sowie konkrete

Analysen zur wirtschaftlichen Lage in NRW enthalte. Aus dem Bericht gehe unter anderem hervor, dass es in Nordrhein-Westfalen sowohl Regionen gebe, die wirtschaftlich unterdurchschnittlich aufgestellt seien, aber auch Regionen mit einer hervorragenden wirtschaftlichen Dynamik. Besorgniserregend sei die Entwicklung teilweise hinsichtlich der Grundstoffindustrien, dort seien die Exporte teilweise stark

eingebrochen. Duin kündigte außerdem die Umsetzung der im Frühsommer 2016 von der Landesregierung beschlossenen Industriepolitischen Leitlinien an. Zusammen mit dem NRW-Verkehrsministerium und dem NRW-Finanzministerium sei aktuell überdies ein Bündnis für Infrastruktur in Planung, um dieses wichtige Thema voranzubringen. Des Weiteren hob Duin die Wichtigkeit der Digitalisierung hervor und betonte, dass die Entwicklung hier stark vom Mut und der Bereitschaft abhänge, das Thema aufzugreifen und sich damit auseinanderzusetzen.

In der anschließenden Diskussion regten die Vorstandsmitglieder hinsichtlich der vom Minister angekündigten Industriepolitischen Leitlinien an, die kommunale Ebene und ihren Sachverstand im Vorfeld einzubeziehen, da wesentliche Voraussetzungen gerade vor Ort in den Kommunen zu schaffen seien. Der Vorstand kritisierte zudem den Verwaltungsvollzug Förderprogrammen, insbesondere die Mittelbewirtschaftung. Hier wolle man gemeinsam mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gegensteuern, so Minister Duin. Die Vorstandsmitglieder bemängelten ferner die langen zeitlichen Vorgaben/Reaktionszeiten, die sich bezüglich Anfragen zu neuen Gewerbeflächen ergäben und die zur Abwanderung von Unternehmen führten. Auch hinsichtlich der Schaffung von interkommunalen Gewerbegebieten seien die kategorischen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes problematisch. Der Vorstand appellierte an den Minister, dass

es den Kommunen möglich sein müsse, planbar Industrieflächen vorzuhalten. Zum Thema Breitbandförderung diskutierten die Vorstandsmitglieder mit dem Minister über die bisher schleppende Antragstätigkeit. Diese resultiere aus den zeitintensiven Vorarbeiten, die vor Ort zu tätigen seien, wie beispielsweise interkommunale Abstimmungen und Klärungen bezüglich der Eigenbeiträge. Minister Duin kündigte an, das Beratungsangebot für Kommunen auf Optimierungspotenzial zu überprüfen. Bezüglich des Entwurfs des novellierten Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW teilte der Minister unter anderem mit, dass ein Siegelsystem zur Zertifizierung der Anforderungen nach dem Gesetz in Vorbereitung sei. Dies wurde vom Vorstand ausdrücklich begrüßt.

Die Vorstandsmitglieder beschäftigten sich auch noch im weiteren Verlauf der Sitzung mit Tariftreue- und Vergabegesetz NRW, und zwar insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verständigung mit dem Land über einen Belastungsausgleich.

Ein weiteres wichtiges Thema der Vorstandssitzung war das der Rückführung und Abschiebung von Migranten ohne Bleiberecht. Der Vorstand kritisierte, dass der Abschlussbericht der beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten Arbeitsgruppe zum Rückkehrmanagement eine Reihe kommunaler Forderungen und

Hinweise nicht aufgegriffen habe (zum Beispiel zur Abschaffung einer über das Bundesrecht hinausgehenden Erlasslage), sich in weiten Teilen auf eine Situationsbeschreibung beschränke und zudem bei vielen, für die kommunale Ebene wichtigen Problemstellungen (beispielsweise zum Umgang mit ärztlichen Begutachtungen bei geltend gemachten medizinischen Abschiebungshindernissen) keine umsetzbaren Lösungsvorschläge anbiete.

Thematisiert wurde zudem die Umsetzung des Integrationsgesetzes in NRW. Bezüglich der Verteilung von Flüchtlingen auf Landesebene warnte der Vorstand vor einer Überforderung des kreisangehörigen Raums. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW favorisieren einen Verteilungsschlüssel, der zu 80 Prozent die Einwohnerzahl sowie zu je zehn Prozent die Fläche und die Daten zur Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Der Vorstand sah dies kritisch und forderte, Faktoren wie die Wirtschaftsleistung und Steuerkraft in den Mittelpunkt des Schlüssels zu rücken, ähnlich wie es auf Bundesebene bei der Flüchtlingsverteilung auf die Länder mit dem Königsteiner Schlüssel getan wird. Damit würden nicht nur die teils großen Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten sondern auch die Relation zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum berücksichtigt (vergleiche dazu auch EILDIENST LKT NRW Nr. 9/ September 2016, Seite 290).

Des Weiteren befasste sich der Vorstand mit dem Sachstand der Verfassungskommission im NRW-Landtag und unterstrich seine Forderung gegenüber dem nordrhein-westfälischen Landtag, die wesentlichen kommunalrelevanten Anliegen in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen aufzugreifen und entsprechend verfassungsrechtlich abzusichern. Die Verfassungskommission wurde im Jahr 2013 vom Landtag eingesetzt, um die Verfassung des Landes zu überprüfen und Vorschläge für eine moderne, zukunftsfähige Verfassung zu erarbeiten. Erklärtes Ziel war auch die Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in der Landesverfassung. Die Vorstandsmitglieder zeigten sich unzufrieden mit dem Verlauf der Beratungen in der Kommission und bekräftigten, dass angesichts der vom Landtag selbst gesetzten Ziele der Überarbeitung der Landesverfassung mit Blick auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsgedankens eine klare und konsequente Beschlussfassung als Signal an die kommunale Familie geboten sei (vergleiche dazu auch EILDIENST LKT NRW Nr. 7-8 / Juli-August 2016, Seite 221).

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.10

Das Porträt: Rainer Schmeltzer - Armut und soziale Ausgrenzung müssen vermieden werden

Rainer Schmeltzer, MdL, ist seit einem Jahr Minister im Kabinett von Hannelore Kraft. Keine leichte Aufgabe die der Minister für Arbeit, Integration und Soziales hat – insbesondere in Hinsicht auf die Flüchtlingsströme, die auch NRW erreicht haben. Im Interview mit dem EILDIENST stellt sich der SPD-Politiker unseren Fragen.



Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie sind seit 16 Jahren Abgeordneter für die SPD im Landtag und bringen sehr viel politische Erfahrung mit – auch aus ihrem beruflichen Bereich. War die Ernennung zum Minister im Oktober 2015 eine große Überraschung für Sie? Ist Regierungsarbeit anders als Arbeit in den Ausschüssen und im Parlament? Was sind Ihre ersten Eindrücke?

Die Ernennung war für mich keine Überraschung, weil ich natürlich schon früher Bescheid wusste. Viel Zeit zur Vorbereitung auf die neue Führungsrolle hatte ich aber nicht. Es braucht ein paar Tage, um die Abläufe in einem Ministerium zu verstehen. Doch konnte ich von Anfang an auf die Unterstützung der kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines

Hauses zählen. Als Parlamentarier können Wortgefechte oft scharf und laut sein. Als Minister gilt es dagegen, bei Herausforderungen wie der Integration von Geflüchteten möglichst unaufgeregt zu handeln.

In den ersten Wochen und Monaten haben Sie sich sicherlich erst einmal einen umfassenden Überblick verschafft. Was sind die wichtigsten Aufgabenstellungen, die Sie und Ihr Ministerium in Angriff genommen haben?

Im letzten Jahr ist es vor allem darum gegangen, Menschen, die vor Krieg und Folter geflohen sind, ein Dach über dem Kopf zu geben, sie unterzubringen und zu versorgen. Größenordnung und Geschwindigkeit waren in dieser Form nicht absehEILDIENST Heft 10/2016 Das Porträt

bar. Der zweite Schritt ist planbarer: die Integration der Geflüchteten vor Ort. NRW ist ein Land mit einer erfolgreichen Einwanderungsgeschichte. Darauf bauen wir auf. Als Integrationsminister weiß ich, dass Sprache, Wertevermittlung, Ausbildung und Arbeit wichtige Bausteine sind, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Und da haben wir schon viel bewegt.

Als Arbeitsminister stehe ich für eine Arbeitsmarktpolitik, die Potentiale stärken, die Zukunft der Arbeit gestalten und NRW zum Land der fairen Arbeit machen will. In diesem Jahr haben wir das Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" so ausgebaut, dass das Übergangssystem von der Schule in den Beruf nun alle Schülerinnen und Schüler in den achten Klassen erfasst. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen, und damit auch zur Verhinderung von Armut, fördert das Land weiter Projekte für langzeitarbeitslose Menschen. Ich mache mich auf allen Ebenen für den Ausbau der Öffentlich geförderten Beschäftigung stark. Studien belegen, dass die Projekte in NRW bereits sehr gut funktionieren.

Und mit dem kürzlich gestarteten Online-Dialogprozess www.arbeitviernull.nrw sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, darüber zu diskutieren, wie die Digitalisierung unsere Arbeitswelt verändert und wie sich digitaler Wandel und die Grundsätze guter und fairer Arbeit in Einklang bringen lassen.

Als Minister für Soziales trete ich dafür ein, dass Teilhabe an der Gesellschaft ein Menschenrecht ist. das selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung gilt. Mit der Verabschiedung des Inklusionsstärkungsgesetzes im Juni hat Nordrhein-Westfalen einen Meilenstein gesetzt: NRW ist das erste Bundesland, das die UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht umsetzt. Damit verbunden sind viele Verbesserungen für die Betroffenen, beispielsweise haben gehörlose Eltern nun Anspruch auf einen Gebärdensprachendolmetscher bei Elternsprechtagen in Schulen oder Kitas. Daneben schafft NRW mit den "Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben" eine unabhängige Beratungsstruktur für Menschen mit Behinderungen. Auch hier sind wir bundesweit Vorreiter.

Eine Herausforderung sind natürlich die Flüchtlingsströme. Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr alleine rund 230000 Flüchtlinge aufgenommen. Rund 70 Prozent sollen keine Bildungs- und Berufsabschlüsse haben. Wie werden diese dann später anerkannten Asylbewerber in den Arbeitsmarkt integriert? Brauchen wir neue Voraussetzungen und Möglichkeiten? Was erwarten Sie von Kreisen und Gemeinden bei dieser Mammutaufgabe?

Lebenslauf:

Rainer Schmeltzer, MdL

Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Geboren am 7. Januar 1961 in Lünen, Nordrhein-Westfalen

1977 bis 1980 Ausbildung zum Wohnungswirt

1980 bis 1992 Wohnungswirt, ab 1985 Wohnungsfachwirt, bei der Dortmunder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH

1992 bis 1995 Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in Deutschland (ÖTV) im Büro des Hauptvorstandes in Berlin

1995 bis 2000 Gewerkschaftssekretär der ÖTV in der Kreisverwaltung Unna

Seit 1999 stellvertretender Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Unna

Seit Juni 2000 Landtagsabgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtags für den Wahlkreis Unna II

2002 bis 2006 Vorsitzender des Landesverbandes NRW der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

2005 bis 2015 stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion NRW

Seit dem 1. Oktober 2015 Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Es trifft zu, dass seit dem vergangenen Jahr geflüchtete Menschen in großen Umfang nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind. Auch trifft es zu, dass der überwiegende Teil dieser geflüchteten Menschen nach einer ersten Bestandsaufnahme als Personen ohne Bildungs- und Berufsabschlüsse eingestuft wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil zwar nicht über nachgewiesene Bildungsund Berufsabschlüsse vergleichbar den deutschen Qualifikationen verfügt, gleichwohl aber nicht ohne jede Kompetenz und Qualifikation dasteht.

Sicher werden viele der zu uns geflüchteten Menschen zunächst hauptsächlich für Berufe mit geringen Qualifikationen in Betracht kommen. Gleichwohl verfügen aber viele über Qualifikationen und Kompetenzen, die festgestellt und entwickelt werden können oder die schlicht nur einer (Teil-)Anerkennung bedürfen.

Zudem hoffen diese Menschen hier auf eine persönliche und berufliche Perspektive, an deren Gestaltung sie aktiv und intensiv mitwirken wollen. Es ist daher wichtig und richtig, sich den zu uns geflüchteten Menschen möglichst frühzeitig zuzuwenden, ihnen einen schnellen Spracherwerb zu ermöglichen, ihre Kompetenzen festzustellen und sie auf ihrem Weg in eine möglichst existenzsichernde Beschäftigung zu begleiten.

Wenn Sie in diesem Zusammenhang von einer Mammutaufgabe sprechen, so stim-

me ich Ihnen zu. Dies ist sicher keine leichte und auch keine kurzfristig zu bewältigende Aufgabe.

Aber wir haben uns auf den Weg gemacht. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die kontinuierlich im Hinblick auf die speziellen Bedarfe der Zielgruppe weiterentwickelt werden. Mit der Verzahnung von Arbeitsmarkinstrumenten und Ausbildungsförderung mit Angeboten des Spracherwerbs. Und mit vielen Aktionen engagierter Partner aus Freier Wohlfahrt, Ehrenamt, Selbsthilfe, Wirtschaft und Kommunen.

Auf dieser guten Basis bauen wir auf und suchen nach Lösungen, immer dort, wo wir neue Handlungsbedarfe erkennen. An diesem Prozess sind viele Akteure und unterschiedliche Rechtskreise beteiligt. Noch mehr als ohnehin gilt es daher, gut zusammenzuarbeiten und sich des Themas konstruktiv auch mittel – und langfristig anzunehmen. Das ist meine Erwartung an Kreise und Gemeinden. Und ich bin sicher, dass uns dies gelingen wird.

Die Kommunalen Integrationszentren sind dabei ein wesentlicher Baustein. Seit 2012 fördern und unterstützen sie Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in vielen Lebensbereichen. Wir haben in NRW ein flächendeckendes Beratungsnetz mit inzwischen 52 Standorten geschaffen. Das ist ein Erfolgsmodell, das es weiter auszubauen gilt. Das Land fördert diesen starken Verbund in diesem Jahr mit über 20 Millionen Euro.

Das Porträt EILDIENST Heft 10/2016

Der Präsident des LKT NRW hat kürzlich die viel zu geringen finanziellen Mittel des Bundes für die Jobcenter kritisiert. Was kann, was muss das Land tun? Mehr Druck auf den Bund ausüben?

Die Jobcenter brauchen auskömmliche Mittel, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Der Bund hat im Jahr 2016 an dieser Stelle durchaus reagiert und nach Forderungen der Landesregierung den Jobcentern vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation zusätzliche Mittel bereitgestellt. Insoweit bestand auf Bundesebene offensichtlich die Erkenntnis, dass gelingende Arbeitsmarktintegration einhergeht mit einer auskömmlichen Mittelausstattung. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die zu bewältigende Aufgabe sich nicht kurzfristig lösen lässt. Andererseits sind Rechtskreisübertritte aus dem Bereich der Asylbewerberleistungen in den Rechtskreis des SGB II in Nordrhein-Westfalen bislang noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben, da vielfach Asylanträge noch unbearbeitet sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hält die Finanzausstattung der Jobcenter im Blick und ist auf Bundesebene kontinuierlich zu diesem Thema im Gespräch und wird dies auch zukünftig tun.

Integration von Flüchtlingen bedeutet aber nicht nur deren Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch, dass sie Teil der Gesellschaft werden. Wie kann diese Integration – Stichwort Wertevermittlung – Ihrer Meinung nach am besten gelingen?

Zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte gab es ja in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen. Es handelt sich beispielsweise um Broschüren oder Apps. Mein Haus hat zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung NRW eine Broschüre zu Grundwerten mit dem Titel "Demokratie für mich. Grundrechte in Deutschland" herausgegeben. Unsere Broschüre gibt vieles aus unserem Grundgesetz wieder, allerdings wird dies anschaulich gemacht durch praktische Beispiele. Die Broschüre ist in einfacher Sprache gehalten und inzwischen in fünf Sprachen übersetzt worden. Sie ist ein zusätzliches Hilfsmittel, ergänzend zur persönlichen Wertevermittlung vor Ort. Wichtig ist uns der Untertitel: "Ein Leitfaden für zugewanderte und einheimische Menschen". Denn wir sind der Meinung, dass Wertevermittlung im Dialog erfolgen muss. Jede ehrenamtliche Tätigkeit, jede Fußballmannschaft, in der Geflüchtete und Einheimische gemeinsam spielen, jedes gemeinsame Theaterprojekt, jeder Chor: All dies ist gelebte Vermittlung gesellschaftlicher Werte. Überall dort begegnen Menschen einander und tauschen sich aus, keine App und keine Broschüre kann diese persönliche Begegnung ersetzen.

Wichtig ist uns auch, dass wir zur Vermittlung gesellschaftlicher Werte auf bestehenden Strukturen aufbauen. So können wir wertvolle Erfahrungen nutzen und Synergieeffekte erzielen.

Neben den vielen Flüchtlingen gibt es nach wie vor rund 300000 Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen. Wie lösen Sie dieses Problem? Was ist notwendig?

Um etwas gegen die Langzeitarbeitslosigkeit in NRW zu tun, setzen wir strategisch auf Prävention und frühzeitige Unterstützung. Durch gezielte Förderung, zum Beispiel am Übergang von der Schule in den Beruf, soll der Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit vorgebeugt werden. Es werden aber auch Initiativen ergriffen, um die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose auszuweiten und Zugangshürden auf dem Arbeitsmarkt abzubauen. Mit dem Landesprogramm "Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW" zeigen wir erfolgreich, wie man eine Verbesserung der beruflichen Perspektiven, Integration, persönliche Stabilisierung und soziale Teilhabe erreichen kann.

Für einen deutlichen Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit müssten aber aus meiner Sicht die entsprechenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf Bundesebene geändert werden. Die derzeitigen Regelförderinstrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit reichen nicht aus. Das Ziel ist vielmehr ein bedarfsgerechtes, flexibles und auskömmlich finanziertes Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen der Regelförderung. Dazu gehört die Schaffung eines längerfristigen individuellen Minderleistungsausgleichs in Verbindung mit Coaching und Qualifizierung für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose, die ohne Förderung keine Chance am Arbeitsmarkt hätten. Da, wo NRW etwas bewegen kann, wird sich die Landesregierung weiter für entsprechende Verbesserungen einsetzen. Wir wollen in Arbeit statt in Arbeitslosigkeit finanzieren. Darum sollte der Bundesfinanzminister Schäuble seine Blockadehaltung gegen den Passiv-Aktiv-Transfer endlich aufgeben. Das Geld für Hartz-IV-Leistungen ist in der Öffentlich geförderten Beschäftigung viel besser angelegt, denn damit werden den Betroffenen neue Perspektiven eröffnet.

Das Thema Inklusion gewinnt nicht nur in den Schulen zunehmend an Bedeutung. Was unternehmen Sie, um Arbeitsmarktakteure bei der erfolgreichen Integration von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt zu unterstützen?

Das Land NRW hat im Aktionsplan "Eine Gesellschaft für Alle – NRW inklusiv" die Maßnahmen gebündelt, die im Rahmen seiner Handlungsspielräume geeignet sind, die Entwicklung hin zu einem Inklusiven Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die wesentlichen drei Säulen sind:

Erstens die Gestaltung der Rahmenbedingungen, wozu auch die Überprüfung aller landesrechtlichen Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention gehört.

Zweitens die Beteiligung der Betroffenen in den Belangen, die sie berühren, durch Dialog auf Augenhöhe mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen im Inklusionsbeirat und den Fachbeiräten. Und drittens die Initiierung und Umsetzung von Maßnahmen und Programmen in Zusammenarbeit mit den Partnern Kommunen, Landschaftsverbänden, Rehabilitationsträgern, Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Gewerkschaften. Dazu zählen beispielsweise: die Gestaltung eines inklusiven Übergangssystems Schule / Beruf – unter dem Begriff "Kein Abschluss ohne Anschluss" sowie die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen zur beruflichen Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen.

Wichtig ist für die Landesregierung, dass der Aktionsplan kein statisches Gebilde ist, sondern sich ständig - auch durch Hinweise der Betroffenen oder Empfehlungen des Inklusionsbeirates - weiterentwickelt. Ein Beispiel hierfür ist eine Rahmenvereinbarung zum Ausbau der Inklusionskompetenz in Jobcentern, die zurzeit von meinem Ministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzen, der Bundesagentur für Arbeit sowie Jobcentern und der Selbsthilfe erarbeitet wird. Der Anstoß zu diesem Prozess wurde durch die Selbsthilfeverbände im Fachbeirat "Arbeit und Qualifizierung" gegeben und dann vom Inklusionsbeirat als Empfehlung an die Landesregierung beschlossen.

Inzwischen studieren 60 Prozent eines Abiturjahrgangs. Manche sprechen schon von einem Akademisierungs-Wahnsinn. Unternehmen beklagen diese Entwicklung, die zu Lasten der Ausbildungsberufe gehe. Wollen, werden oder müssen Sie hier gegensteuern? Wie viele Akademiker können wir uns leisten?

Nach einer Prognos-Berechnung aus dem Jahr 2014 werden in NRW bis 2030 mehr als 600 000 Fachkräfte fehlen, wenn keine

EILDIENST Heft 10/2016 Das Porträt

Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses brauchen wir Gesellen, genauso wie Meister, Bachelor- oder Master-Absolventen. Wichtig ist, dass alle jungen Menschen in NRW grundsätzlich die Chance erhalten, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Und zwar jeder nach seinen Interessen und Fähigkeiten. Dafür müssen die Jugendlichen ausreichend Gelegenheit erhalten, sich zu informieren, ihre Stärken zu entdecken, Potenziale zu erkennen und sich auszuprobieren.

Dies zu ermöglichen ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung, zusammen mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW. Mit dem Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" verbessert Nordrhein-Westfalen den Übergang von der Schule in den Beruf. Seit 2012 durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einen systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess mit dem Ziel einer klaren Berufsvorstellung am Ende der Schulzeit. Die verbesserte Berufsorientierung wird die Gefahr von Ausbildungs- oder Studienabbrüchen und auch von unnötigen Warteschleifen verringern. Im Schuljahr 2016/2017 erreichen wir alle rund 175000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8.

Für jeden jungen Menschen soll es nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule eine verbindliche Anschlussperspektive geben, was klare Wege für eine gute berufliche Zukunft schafft und die Fachkräfte für morgen sichert.

Dabei sollten bei der Entscheidung zwischen einer dualen oder akademischen Ausbildung immer die individuellen Voraussetzungen im Mittelpunkt stehen, die jeder junge Mensch mitbringt. Die Studienabbrecherquoten von 20 bis 30 Prozent zeigen, dass oft die falsche Wahl getroffen wurde.

Ein Studium sollte nicht automatisch als verlängerter, regulärer Bildungsweg nach dem Abitur betrachtet werden, sondern als eine Alternative zur dualen Berufsausbildung oder zu einem dualen Studium mit enger Anbindung an einen Betrieb. Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung sichert das eigene Einkommen, trägt zum Familieneinkommen bei und ermöglicht Aufstiegschancen im Betrieb. Gleichzeitig hilft eine stärkere Inanspruchnahme der dualen Ausbildung, dem zukünftigen Mangel an beruflich Qualifizierten begegnen zu können.

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren zum 31.07.2016 noch mehr als 30 000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Manche Unternehmen scheinen nicht die gesuchten Auszubildenden zu finden. Einige Branchen müssen sicherlich auch die Rahmenbedingungen verbessern,

um für Jugendliche als Ausbildungsort und Arbeitsplatz attraktiv zu sein. Auch bezweifeln offenbar viele junge Menschen, dass eine duale Ausbildung ein guter Einstieg in eine erfolgreiche Berufskarriere ist. Die Bundesagentur für Arbeit verzeichnete Ende Juli rund 2000 oder 1,6 Prozent weniger Bewerber um eine Ausbildungsstelle als im Vorjahresmonat.

Die Landesregierung hat aktuell eine Kampagne aufgelegt, um die Wertigkeit der dualen Ausbildung hervorzuheben. Mein Ministerium und die IHK NRW stellen die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Kampagne bereit. Mit dem Slogan "In drei Jahren Weltklasse. Die Ausbildung. Weltklasse aus NRW" wird die duale Ausbildung auf ein Podest gehoben und in das richtige Licht gerückt – als ebenso wertvoll wie ein Studiengang.

Grundsätzlich ist die wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Systemen zu betonen und voranzutreiben. Die Entscheidung für eine duale Ausbildung bedeutet nicht, dass ein Studium nicht mehr möglich ist. Und genauso sollten die in einer Hochschule erworbenen Qualifikationen beim Berufseinstieg anerkannt werden.

Duale und akademische Ausbildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt oder als konkurrierende Systeme betrachtet werden. Sie dienen beide der erfolgreichen Ausbildung junger Menschen entsprechend den individuellen Neigungen und Fähigkeiten und somit der Sicherstellung des Fachkräftenachwuchses und dem wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Für mich ist der Meister genau so wichtig und wertvoll wie der Master.

Die zuvor erwähnte Entwicklung "zu Lasten der Ausbildungsberufe" wird durch die aktuelle Halbjahresbilanz des Ausbildungsmarktes in NRW Ende März 2016 bestätigt: NRW weist auf dem deutschen Ausbildungsmarkt die ungünstigste Bilanz aus. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt in NRW zu verändern?

NRW hat – wie auch in den vorangegangenen Jahren – keinen ausgeglichenen Ausbildungsmarkt, sondern einen deutlichen Bewerberüberhang. Als Flächenland zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen. So bilden beispielsweise das Ruhrgebiet und das Bergische Städtedreieck Regionen mit dem größten Bewerberüberhang. Südwestfalen ist dagegen eine Region mit Stellenüberhang. Ziel der Landesregierung ist es, neben einer Verbesserung der Berufsorientierung durch "Kein Abschluss ohne Anschluss" die Zahl der gemeldeten

Ausbildungsstellen und auch die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge wieder deutlich zu steigern.

Über den Ausbildungskonsens NRW wurden daher 2015 auf Initiative der Landesregierung erstmals lokale Handlungspläne für alle IHK-Ausbildungskonsensregionen eingeführt, die 2016 fortgeschrieben wurden. In den regionalen Handlungsplänen alle Ausbildungskonsenspartner abgestimmte gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung von Ausbildungsstellen fest, die dann auch zu einer höheren Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge führen sollen. Durch den gemeinsam vereinbarten, regionalen Handlungsplan kann die jeweilige Region die Besonderheiten vor Ort in den Fokus nehmen, geeignete Vorgehensweisen entwickeln und abgestimmt zwischen den lokalen Akteuren umsetzen. Durch die Einführung der Handlungspläne fordert das Land von den 16 IHK-Regionen verbindliche Absprachen ein. Es hat sich auch schon eine Wirkung gezeigt: Die Steigerung der gemeldeten Stellen um 2967 Ausbildungsstellen - ein Plus von 2,8 Prozent - erfolgte insbesondere in den Feldern Verkauf, Lebensmittelbedarf, Arzthelferin, Logistik und Fahrzeugtechnik.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Agentur für Arbeit halten für Jugendliche zudem einen breiten Maßnahmenkatalog bereit, um unter anderem schwer vermittelbaren Jugendlichen einen Ausbildungsplatz beziehungsweise eine Berufsperspektive anzubieten. Mein Ministerium macht beispielsweise folgende Angebote:

Produktionsschule.NRW – 122 Teilnehmerplätze werden ab dem Schuljahr 2016 in Essen von einer Produktionsschulträgergemeinschaft angeboten. Zielgruppe sind junge Menschen aus den Rechtskreisen SGB II, III und VIII mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufseignung und mit multiplen Problemlagen. Ziel ist eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Berufsvorbereitung im Rahmen beruflicher Qualifizierung mit praktischer Arbeit.

Jugend in Arbeit plus - Das Jobcenter sowie die Agentur für Arbeit haben 2015 rund 60 Jugendliche aus Essen einem Berater des Programms zugewiesen. Ziel ist es, Jugendliche in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu vermitteln. Darüber hinaus arbeiten Kammerfachkräfte im Rahmen des Programms an einer individuellen Stellenakquise für die Jugendlichen eng mit den Betrieben und Unternehmen sowie den Beratern der Region zusammen. Starthelfer - Ziel und Aufgabe der Starthelferinnen und -helfer ist es, für Betriebe geeignete Jugendliche und für Jugendliche den passenden Betrieb zu finden. Im Fokus stehen dabei vor allem die unverDas Porträt EILDIENST Heft 10/2016

mittelten Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schüler der Abgangsschulklassen. Die Jugendlichen können sich aber auch direkt an die Starthelfenden wenden. In Essen gibt es zwei Anlaufstellen für Jugendliche: Das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e.V. Ausbildungszentrum Essen mit dem Schwerpunkt Migration und die Industrie und Handelskammer für Essen.

In Nordrhein-Westfalen nimmt die Zahl der Menschen, die in Armut leben, rasant zu. Welche Hilfe können Sie den Kreisen und Gemeinden anbieten?

Neben positiven Entwicklungen, wie wir sie im Bereich des Arbeitsmarktes und der Einkommensentwicklung haben, mussten wir in unserem aktuellen Sozialbericht 2016 auch feststellen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich größer geworden ist. Diese positiven wie negativen Entwicklungen sind jedoch ungleich über das Land verteilt. So hat NRW mit 29 von bundesweit 77 Großstädten eine besondere Last zu tragen. Die großstädtischen Strukturen sind Anziehungspunkte beispielsweise für einkommensärmere Menschen, die aus dem Ausland und insbesondere aus dem EU-Ausland zu uns gekommen sind. Hier suchen sie Arbeit, günstigen Wohnraum, eine gute Infrastruktur, und Kontakt zu Freunden und Familie aus dem Heimatland. Für die Kommunen ist dies häufig mit hohen sozialen Belastungen verbunden, die wiederum ihre Investitionsfähigkeit dämpfen. Die Folgen: Der regionalen Wirtschaft entgehen Aufträge der öffentlichen Hand, die regionale Infrastruktur verschlechtert sich, der Standort wird für private Investoren unattraktiver. Es überrascht nicht, dass sich besonders viele Problemlagen in den Kommunen und Kreisen des Ruhrgebietes konzentrieren.

Wir wollen die Kommunen unterstützen, die Lebensverhältnisse der Menschen in ihrem Umfeld direkt zu verbessern. Darum haben wir mit dem Programm "Starke Quartiere – starke Menschen" ressort- und fondsübergreifend Mittel gebündelt und setzen sie konzentriert in benachteiligten Quartieren und Regionen ein. Bis 2020 stehen dafür insgesamt über 350 Millionen Euro aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung. Bislang – Stand Juni 2016 – haben sich 10 Kommunen mit 23 Quartieren um Fördermittel beworben.

Zusätzlich haben wir mit dem Aufruf "NRW hält zusammen … für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung" ein nied-

rigschwelliges Förderangebot für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Quartieren geschaffen. Hierfür stehen seit 2015 jährlich vier Millionen Euro zur Verfügung, bis Ende Juni 2016 wurden über 140 Projektanträge eingereicht.

Wir wollen aber nicht nur Projekte finanzieren, sondern auch strukturelle Maßnahmen installieren. Deshalb haben wir die Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung eingerichtet. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht die kostenlose Beratung von Kommunen und Kreisen bei Fragen zur strategischen Sozialplanung. Zurzeit berät die Fachstelle neben 16 kreisfreien Kommunen, 27 kreisangehörige Kommunen und neun Kreise.

Darüber hinaus stellt das Land 5,7 Milliarden Euro im Stärkungspakt "Stadtfinanzen" zur Konsolidierung der Kommunen zur Verfügung, um Städte und Gemeinden bei ihrem Auftrag der Daseinsvorsorge zu unterstützen.

Wo sehen Sie die Aufgaben-Schwerpunkte ihres Ministeriums in den nächsten fünf Jahren?

In unserem Land leben rund 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger, für die wir Politik machen. Nach wie vor gilt für mich der sozialstaatliche Konsens, wonach die Starken für die Schwachen, die Jüngeren für die Älteren und die Gesunden für die Kranken entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einstehen. Wir müssen alles tun, um Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und Partizipation zu fördern. Wir brauchen Chancengerechtigkeit unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Einkommen. Armut bedeutet nicht allein materielle Armut. Armut bedeutet auch den weitgehenden Ausschluss von der Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

Wir wollen eine gerechte Verteilung der Bildungschancen, sie dürfen nicht vom sozialen Status abhängen. Nur so erhalten junge Menschen eine echte Chance auf Teilhabe an Gesellschaft und Erwerbsarbeit und auf sozialen Aufstieg.

Arbeit muss für uns alle sinnstiftender Teil des Lebens sein, mit der Familie in Einklang gebracht werden können, ein ausreichendes Einkommen ermöglichen und gesund bis zur Rente möglich sein.

Aber: Fast ein Viertel der Erwerbstätigen in NRW ist atypisch beschäftigt. Das

heißt: Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 20 Stunden pro Woche, Minijob oder Leiharbeit. Nicht jede atypische Beschäftigungsform ist prekär, unsicher und schlecht bezahlt. Aber das Risiko ist bedeutend größer. Und prekäre Beschäftigung hat fatale Folgen – für den Einzelnen und die Gesellschaft.

Wir stehen ein für faire Arbeit, damit Wettbewerb nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Wir wollen, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können, dass sie unter guten und sicheren Bedingungen arbeiten.

Jeder Mensch, der nach einem erfüllten Arbeitsleben im Alter auf die Grundsicherung angewiesen ist, ist einer zu viel!

Um Altersarmut zu bekämpfen, muss man zwei Wege gehen: Wir brauchen Korrekturen auf dem Arbeitsmarkt, um prekäre Beschäftigung zurückzudrängen. Und wir brauchen eine sichere gesetzliche Rente, die ein Altern in Würde erlaubt. Wir haben uns dem großen Thema Niedriglöhne besonders gewidmet. Denn gute Löhne führen eben zu guten Renten. Darum haben wir uns auf Bundesebene für den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn eingesetzt. Auch im Kampf gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen sind wir die ersten Schritte in die richtige Richtung gegangen. Für eine auskömmliche Altersrente reicht dies aber

Meiner Meinung nach ist die gesetzliche Rente eine sichere Bank. Sie müssen wir attraktiv halten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Absenkung des Rentenniveaus hat zu einem Attraktivitätsverlust der gesetzlichen Rente geführt. Viele haben Angst, dass sie von ihrer Rente nicht mehr leben können. Junge Menschen haben Angst, dass das Niveau weiter sinkt. Und die andauernde Diskussion um ein noch höheres Renteneintrittsalter schürt die Ängste noch weiter. Dieser Zukunftsangst müssen wir eine umfassende Reform der gesetzlichen Rente entgegensetzen. Parallel gilt es, die private und betriebliche Altersvorsorge zu stärken.

Die Diskussion über Lösungswege sollte nicht der Politik allein überlassen werden. Wir müssen gesamtgesellschaftlich darüber reden, was unser Alterssicherungssystem leisten soll und was die Gesellschaft bereit ist zu investieren in eine auskömmliche Alterssicherung für alle.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10



200 Jahre rheinische & westfälische Kreise – Arbeitskreis der nordrheinwestfälischen Kreisarchive erarbeitet Ausstellung und Begleitpublikation

Von Wilhelm Grabe, Kreisarchivar, Kreis Paderborn¹

"Wenn es die Landkreise nicht gäbe, müsste man sie erfinden! Nur wenige Schöpfungen der Verwaltungskunst haben sich so glänzend bewährt." Diese Einschätzung des Bundespräsidenten Johannes Rau wird in Festansprachen gern zitiert. In der Tat haben sich die Kreise über alle gesellschaftlichen und ökonomischen Krisen und Zäsuren hinweg bewährt. "Sie sind groß und leistungsstark genug, um die ihnen zugewiesenen Aufgaben und ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen wahrzunehmen, und zugleich ausreichend überschaubar, um dies als bürgernahe und demokratisch verfasste Selbstverwaltungskörperschaften zu leisten." Mit diesen Worten charakterisierte NRW-Innenstaatssekretär Bernhard Nebe das "Erfolgsmodell" anlässlich der Eröffnung der Ausstellung "200 Jahre rheinische & westfälische Kreise" in der Geschäftsstelle des Landkreistags NRW (LKT NRW) in Düsseldorf am 1. Dezember 2015 (vergleiche EILDIENST LKT NRW, Ausgabe 12/2015, Seite 430 ff.).

Besagte Ausstellung wie auch ein dazugehöriges Begleitbuch wurden vom Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive beim LKT NRW, kurz AKKA,

erarbeitet. Konkret ins Rollen kam der Stein durch eine Anregung des früheren AKKA-Vorsitzenden Leo Peters, der bei der Arbeitskreis-Sitzung am 27. März 2014 im Hinblick auf das anstehen-Kreisjubiläum de Möglichkeit die hervorhob, in eigener Sache Werbung zu betreiben. Vorschlag, Sein gemeinsam mit dem LKT NRW Wanderaus-

stellung zu konzipieren, wurde umgehend aufgegriffen. Es kam zur Bildung einer Projektgruppe, in der nach ausführlicher Diskussion eine Konzeption mit acht Themenkomplexen entwickelt wurde. Dem Projektteam gehörten - neben dem AKKA-Vorsitzenden Tillmann Lonnes (Rhein-Kreis Neuss) und Kai Zentara vom LKT NRW -Beatrix Pusch (Kreisarchiv Soest), Gabriele Mohr (Kreisarchiv Rhein-Erft-Kreis), Hansjörg Riechert (Kreisarchiv Lippe), Karin Kersting (Kreisarchiv Recklinghausen), Claudia Maria Arndt (Archiv des Rhein-Sieg-Kreises), Wilhelm Grabe (Stadt- und Kreisarchiv Paderborn) sowie Stephen Schröder (Archiv im Rhein-Kreis Neuss) an; die drei letzteren erklärten sich bereit, die Redaktionsarbeit zu übernehmen. Der Vorstand des LKT NRW befürwortete am 20. Januar 2015 das Projekt und stellte entsprechende Finanzmittel in Aussicht: Die Ausstellung sollte in zwei Ausfertigungen durch NRW

wandern, damit das Kreisjubiläum zeitnah in allen Kreishäusern begangen werden kann; die begleitende Publikation sollte die Themenfelder vertiefend darstellen.



Der Paderborner Landrat Manfred Müller und Kreisarchivar Wilhelm Grabe.

Quelle: Kreis Paderborn

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen werden 2016 zweihundert Jahre alt. Zweifellos ein Grund zum Feiern. Aber: Ein Blick in die Literatur lässt stutzig werden, denn die Festlegung eines mehr oder weniger konkreten Gründungsdatums bereitet durchaus Probleme: So hat der Kreis Unna - als Rechtsnachfolger des Kreises Hamm schon 2003 seinen zweihundertfünfzigsten Geburtstag begangen. Im gleichen Jahr blickte man in Warendorf auf eine zweihundertjährige Kreisgeschichte zurück. 1966 feierten viele nordrhein-westfälische Kreise den hundertfünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung, nicht allerdings der Kreis Soest, der dafür 1992 sein einhundertfünfundsiebzigstes Wiegenfest bejubelte. Wie passt das zusammen? Wie erklären sich die unterschiedlichen Geburtsjahre 1753, 1803, 1816 und 1817? Und warum kann man 2016 doch mit guten Gründen auf zwei Jahrhunderte Kreisgeschichte in NRW



Handlich: Zwei Tafeln der Wanderausstellung "200 Jahre rheinische & westfälische Kreise". Quelle: Kreis Coesfeld

schauen? Trotz zahlreicher Kreisgeschichten, die für einzelne Gebietskörperschaften im Rheinland und in Westfalen vorliegen, existiert bis heute – und das ist angesichts der Bedeutung der Kreise im hiesigen Raum dann doch erstaunlich – keine übergreifende Darstellung der Historie der Kreise im Gebiet des heutigen Bundeslandes NRW. Für die Planungsgruppe galt es also, Schwerpunkte zu setzen und sich auf wesentliche Strukturen zu konzentrieren. Wilhelm Grabe beschäftigt sich mit der komplexen Vorgeschichte der Einrichtung der Kreise in Rheinland-Westfalen; die

¹ Ebenfalls an diesem Beitrag mitgearbeitet haben Dr. Claudia Maria Arndt, Kreisarchivarin, Rhein-Sieg-Kreis, und Stephen Schröder, Kreisarchivar, Rhein-Kreis Neuss

Kreiseinteilung war Ende 1816 - wenigstens auf dem Papier - abgeschlossen. Die damals geschaffenen gebietlichen Strukturen entwickelten eine bemerkenswerte Beständigkeit und reichten als Identitätsraum nicht selten über die kommunale Neugliederung der 1970er-Jahre hinaus. Der folgende, von Gabriele Mohr bearbeitete Abschnitt thematisiert die Modifikationen der Kreisordnungen im Zeichen von Restauration und bürgerlicher Revolution. Mit dem Erlass der Kreisordnungen 1887/88 - Thema des Beitrags von Stephen Schröder – schlug die eigentliche Geburtsstunde der modernen Kreisverfassung, indem das bis dato nur schwach ausgebildete Selbstverwaltungsrecht der Kreise massiv gestärkt wurde. Claudia Maria Arndt rückt die informelle Aushöhlung der Kreisverfassung während der NS-Zeit in den Fokus. Wiederherstellung der Grundversorgung, doppelte Verwaltungsspitze, Kommunalisierungswellen lauten die Schlagworte der Entwicklung in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, die Hansjörg Riechert genauer untersucht Mit den verschiedenen Phasen kommunaler Neugliederungen und ihren Konsequenzen befasst sich Beatrix Pusch.

Martin Klein und Kai Zentara geben abschließend einen Überblick der jüngsten



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr präsentiert den Mitgliedern des Coesfelder Kreistags die Ausstellung. Quelle: Kreis Coesfeld

Entwicklung der Kreise, die gekennzeichnet ist durch Aufgabenvermehrung und Finanznot und die zugleich mit der Abschaffung der Doppelspitze und der direkten Landratswahl einen Landrat "neuen Typs" hervorgebracht hat. Die Ausstellung beinhaltet außerdem einen historischen Rückblick auf die Genese des LKT NRW. Dass es trotz des ausgesprochen engen Zeitplans gelungen ist, Ausstellung und Begleitbuch bis zum November 2015 fertigzustellen,

ist dem hohen Engagement der beteiligten Personen zu verdanken. Die Ausstellung war bis zum 8. Januar 2016 in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf zu sehen. Inzwischen hat sie ihre vorgesehene "Wanangederung" treten. In nahezu allen Kreishäusern in NRW wird sie den nächsten Monaten zu besichtigen sein.

Auf der Landkreisversammlung am 30. September 2016 im Kreis Borken waren im Rahmen einer Festveranstaltung im Forum Mariengarden in Borken-Burlo alle Ausstellungstafeln zu besichtigen. Das Begleitbuch kann gegen eine Schutzgebühr über die Geschäftsstelle des LKT NRW bezogen werden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



200 Jahre Kreisgeschichte im Westmünsterland

Von Karl-Heinz Gördes, Leiter des Landratsbüros und Pressesprecher, Kreis Borken

Gleich zu Beginn des Jahres 2016 eine große Feier mit vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Institutionen und Verbänden im Borkener Kreishaus, in den folgenden Monaten dort eine kleine Dauerausstellung unter der Überschrift "Historisches Büro", dann ab Ende April viele Aktivitäten im Rahmen des "Regionale 2016-Präsentationsjahres", die schmunzelnd als "Geburtstagsgeschenke" für das Westmünsterland gewertet werden, zudem die alljährliche Musikreihe "Trompetenbaum & Geigenfeige" diesmal unter anderem an bedeutenden Schauplätzen der Kreisgeschichte sowie eine achtteilige Artikelserie zur Historie des Kreises, die von vielen Zeitungen veröffentlicht wurde und schließlich aufgrund des starken Interesses sogar als neuer Band der Schriftenreihe des Kreises erschienen ist – all das macht das Jubiläumsjahr des Kreises Borken aus.



Das Signet zum Kreisjubiläum.

Quelle: Kreis Borken

Eine rundherum runde Sache – das war die Feier zum runden Geburtstag des Kreises Borken inklusive seiner beiden Vorgänger-Landkreise Ahaus und Borken und der ehemals kreisfreien Stadt Bocholt. Am 21. Januar 2016 waren dazu auf Einladung von Landrat Dr. Kai Zwicker über 250 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Institutionen und Verbänden sowie Verwaltung im Großen Sitzungssaal des Borkener Kreishauses zusammengekommen. Auf sie wartete der Festvortrag von Dr. Wolfgang Kirsch, ehemals LWL-Direktor und Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes, vorher Oberkreisdirektor beziehungsweise Landrat des Kreises Warendorf.

"Was haben wir doch Glück, ausgerechnet in diesem Jahr unser Kreisjubiläum zu feiern" konstatierte Landrat Dr. Zwicker zu Beginn seiner Begrüßungsansprache. Einerseits könne man auf eine 200jährige

Kreisgeschichte zurückblicken, andererseits laufe das Präsentationsjahr der "Regionale", bei dem viele interessante Projekte neue, innovative Wege in die Zukunft des Raumes aufgezeigt würden. Der Zufall sorge für diese erfreuliche Symbiose von historischem Gedenken und zukunftsweisendem Handeln. Sehr angetan zeigte sich der Landrat von der Vielzahl der Jubiläumsgäste, darunter auch die Vorsitzenden der Heimatvereine im Kreis.

Zu Beginn überbrachte Vredens Bürgermeister Dr. Christoph Holtwisch in seiner Funktion als Sprecher der Bürgermeister im Kreis die Glückwünsche der kreisangehörigen Kommunen zum "Kreis-Geburtstag". Was in den vergangenen 200 Jahren, also von 1816 bis heute, im Westmünsterland geschehen ist und wie sich der Raum an der niederländischen Grenze gewandelt hat, das nahm dann Dr. Wolfgang Kirsch als Festredner in den Blick. In Etappen zeichnete er die wechselvolle Geschichte der Region des Raumes nach.

Der Referent zitierte dabei beispielsweise aus der "Instruktion für die Landräthe und die ihnen untergeordneten Kreis-Offizianten" vom 31. Dezember 1816: "Der Landrat soll sich vor "unnützen Schreibereien' hüten und den Geschäftsverkehr ,so viel wie möglich mündlich' betreiben." Mit Sorgfalt solle der Landrat zudem laut Instruktion "das Beste der Städte und des platten Landes jederzeit und überall als zusammenhängend und unzertrennlich denken". Das habe sich natürlich bis heute nicht geändert, schmunzelte Dr. Kirsch. Kreisstädte waren in jener Zeit Ahaus und Borken, der Landrat residierte aber in der Regel auf seinem Landgut, dessen Eigentum damals Voraussetzung für die Ernennung zum Landrat war. Mindestens einmal in der Woche musste er aber immerhin in der Kreisstadt einen Sprechtag abhalten.



Das "Amtsblatt der königlichen Regierung zu Münster" verkündete am 10. August 1816 die Bildung der Kreise.

Quelle: Kreis Borken

Das 19. Jahrhundert sei sehr turbulent und schwierig gewesen: Hungersnot, allgemeine Armut, Kulturkampf kennzeichneten die Entwicklung. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten dann die Katastrophen des ersten und zweiten Weltkriegs. Diese brachten für die personell sehr knapp



Einweihung des neuen Kreishauses Borken Im Piepershaben (heute Rathaus der Stadt Borken) am 10. Oktober 1908. Quelle: Kreis Borken

ausgestatteten Landratsämter große Herausforderungen und gänzlich neue Aufgaben: Zwangsbewirtschaftung und Einführung von Brotkarten, die Unterstützung von Kriegerfamilien und Kriegsversehrten, Einrichtung von Fürsorgestellen – gleichzeitig gab es große Probleme bei der Erfüllung dieser Aufgaben, weil viele Mitarbeiter der Verwaltungen zum Kriegsdienst eingezogen waren. Die Gleichschaltung der Gesellschaft im Sinne der NS-Ideologie nach 1933 habe auch im Westmünsterland stattgefunden, wenn auch mit größeren Schwierigkeiten als in anderen Teilen Deutschlands. Beide damalige Landräte

Felix Sümmermann (Ahaus) und Dr. Cremerius Peter (Borken) waren Mitglied im Zentrum und sie versuchten, sich mit den Nationalsozialisten in irgendeiner Weise zu Der arrangieren. Ahauser Landrat Felix Sümmermann hatte dann die permanenten Querelen mit der NSDAP-Kreisleitung 1940 ging er, der schon im ersten Weltkrieg als Soldat gedient hatte, Wehrmacht. 7IJr Aus gesundheitlichen Gründen kam

er zwei Jahre später wieder in sein Amt, wurde dann im Juli 1944 mit seiner Familie verhaftet und ins Konzentrationslager Ravensbrück gebracht, wo er im Februar 1945 entlassen wurde. Er war ohne sein Wissen von Männern des Widerstandes als Unterbeauftragter für den Wehrkreis benannt worden. Die Verwaltungen waren auch in das dunkelste Kapitel der Nazi-Zeit verstrickt: die Entrechtung, Verfolgung und Ermordung von Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens und anderer Minderheiten wie Sinti und Roma.

Bis zur kommunalen Neugliederung war nach dem Zweiten Weltkrieg im West-



Anlässlich der Jubiläumsfeier am 21. Januar 2016 hielt Dr. Wolfgang Kirsch (links), früherer LWL-Direktor und Vorsitzender des Westfälischen Heimatbundes, vorher Oberkreisdirektor beziehungsweise Landrat des Kreises Warendorf, eine fesselnde Festansprache. Landrat Dr. Kai Zwicker (rechts) dankte mit einer ganzen Kiste voller münsterländischer Spezialitäten.

münsterland wie überall in Deutschland Aufbauarbeit zu leisten, um die Zerstörungen des Krieges möglichst rasch wieder zu beseitigen. Dies galt insbesondere auch für das Bildungswesen und die Infrastruktur, die mit dem alsbald stark steigenden Umfang des Autoverkehrs klar kommen musste. Am 1. Januar 1975 entstand dann der heutige Kreis Borken aus den Altkreisen Ahaus und Borken (ohne Dingden) sowie der seit 1923 kreisfreien Stadt Bocholt, der Stadt Isselburg (vormals Kreis Rees) sowie den Gemeinden Erle (vormals Kreis Recklinghausen) und Gescher (vormals Kreis Coesfeld)

Vieler Diskussionen und Auseinandersetzungen über die Zusammensetzung des Kreisgebietes und den Kreissitz hatte es vorher bedurft. Nach der Neugliederung habe der gesamte Raum des Westmünsterlandes eine rasante Entwicklung genommen: vom Armenhaus Nordrhein-Westfalens zur Vorzeigeregion, immer im Blick der Verantwortlichen dabei der Ausbau der Infrastruktur. Als Ergebnis könne man heute nahezu Vollbeschäftigung konstatieren. Stillstand würde aber Rückschritt bedeuten, erklärte Dr. Kirsch. Deshalb müsse jedem klar sein, nur durch den Wandel infolge sich permanent ändernder Umstände kann diese Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden. Als die "drei D" bezeichnete er folgende für ihn zentrale Herausforderungen: die Digitalisierung, die Demographie und die demokratische Gesellschaft.

Das gesamte Leben im privaten, beruflichen und Freizeitbereich werde in den nächsten Jahren ganz wesentlich von der Digitalisierung betroffen sein. Daher entscheide der Zugang zu den Möglichkeiten der Digitalisierung über Erfolg oder Misserfolg einer Region. Der Kreis Borken habe dies frühzeitig erkannt und es sei bereits mächtig viel auf diesem Gebiet geschehen. Die schon seit langem angekündigte demographische Belastungsprobe habe bereits eingesetzt, angesichts des Flüchtlingszustroms aber jetzt ganz anders, als es bisher erwartet wurde. Die Nachfrage nach Plätzen in Kindergärten, Schulen und in Betrieben werde wieder steigen und die Gesellschaft stehe vor der großen Aufgabe, diese Flüchtlinge zu integrieren. Wenn dies - und dazu gehöre auch ohne irgendeine Einschränkung die Anerkennung der freiheitlichen Grundwerte unserer Verfassung - gelänge, dann kann nach Einschätzung von Dr. Kirsch die große Zahl von Flüchtlingen nicht nur eine kulturelle Bereicherung, sondern auch eine Bereicherung für die gesamte Gesellschaft und langfristig für die Sozialsysteme sein.

Das dritte "D" verband der Referent mit dem Stichwort "demokratische Gesell-



Im Rahmen der Jubiläumsfeier am 21. Januar 2016 verlieh Landrat Dr. Kai Zwicker (vorne links) die Auszeichnung "Vorbild im Westmünsterland" an die Vertreter von Hilfsorganisationen und Institutionen sowie zwei Persönlichkeiten, die sich in der außerordentlich schwierigen Lage ab September 2015 um die Schaffung und den Betrieb von Notunterkünften für Flüchtlinge verdient gemacht hatten.

schaft": "Wenn wir uns die Höhe der Wahlbeteiligung ansehen, dann muss es einem angst und bange werden um die demokratische Legitimierung der Gewählten. Wenn bei vielen Wahlen inzwischen die Nichtwähler die stärkste Gruppe sind und wenn bei Stichwahlen von Landräten oder Bürgermeistern kaum mehr als 30 oder 40 Prozent sich beteiligen, dann stimmt etwas nicht." Dr. Kirsch machte daher folgenden Vorschlag: "Wenn unser politisches System stabil und akzeptabel bleiben will, ... sollte überlegt werden, ob wir nicht, wie in anderen demokratischen Ländern auch, eine Wahlpflicht einführen. Auch dann kann man sich ja der Stimme

Aber

man ist wenigstens gezwungen, sich mit den Wahlen und ihre Bedeutung für unsere demokratische Ordnung auseinanderzusetzen." Die Jubiläumsfeier war für Landrat Dr. Kai Zwicker überdies willkommener Anlass für eine ganz besondere Ehrung. Erstmals verlieh er die Auszeichnung "Vorbild im Westmünsterland".

enthalten.

Damit würdigte er das beispielgeben-

de Engagement von sieben Hilfsorganisationen und Institutionen sowie zwei Persönlichkeiten, die sich in der außerordentlich schwierigen Lage ab Spätsommer 2015 um die Schaffung und den Betrieb von Notunterkünften für Flüchtlinge im Kreisgebiet verdient gemacht hatten.

Weitere Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2016

Einen kleinen Einblick in die Zeit der Bürokratie von "anno dunnemals" boten Exponate eines "historischen Büros". Im Foyer des Borkener Kreishauses waren unter anderem ein alter Aktenschrank aus dem



Einen kleinen Einblick in die Zeit der Bürokratie von "anno dunnemals" boten Exponate eines "historischen Büros", zudem auch die Paradeuniform von Wilhelm Buchholtz, Landrat des Kreises Borken von 1870 bis 1902.

Katasteramt und eine Frankiermaschine sowie in Vitrinen Dokumente, Fotos und die Paradeuniform von Wilhelm Buchholtz, Landrat des Kreises Borken von 1870 bis 1902, zu sehen.

Gleichsam als Geburtstagsgeschenke zu werten sind die vielen Events im Rahmen des Präsentationsjahres der "Regionale 2016", das offiziell am 29. April 2016 begann und bis in das Jahr 2017 hineinreicht – für den Kreis besonders interessant dabei in Vreden im Dezember 2016 die Eröffnung des kulturhistorischen Zentrums "kult", in dem dann die Archive des Kreises und der Stadt Vreden, das vormalige Hamalandmuseum und das Landeskund-

liche Institut unter einem Dach mit völlig neuer Ausrichtung und Ausstrahlung weit in die Region vereint sein werden.

Im Rahmen der alljährlichen Musikreihe "Trompetenbaum & Geigenfeige" gab es im Frühsommer Konzerte unter anderem an historischen Schauplätzen der Kreisgeschichte.

Vom 5. September bis zum 14. Oktober 2016 wird im Borkener Kreishaus die Ausstellung "Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung" zur Geschichte der Kreise gezeigt und am 30. September 2016 fand der Jubiläumsfestakt des LKT NRW im "Forum Mariengarden" in Borken-Burlo statt.

In einer achtteiligen Zeitungsserie wurde öffentlichkeitswirksam die Geschichte des Kreises Borken mitsamt seinen Vorgänger-Körperschaften in den Blick genommen. Angesichts vieler Nachfragen aus der interessierten Öffentlichkeit wurden diese Artikel und – vorangestellt – ein Bericht über die Jubiläumsfeier des Kreises zu einem neuen Band der Schriftenreihe des Kreises Borken zusammengestellt.

Zu finden sind die acht Zeitungsartikel überdies im Internet unter www.kreis-borken.de/200jahre.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



Kreisgeschichte auf Tour: Ausstellung zur Feier des 200-jährigen Bestehens des Kreises Mettmann

Von Joachim Schulz-Hönerlage, Kreisarchivar, Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann hat zur Feier seines 200-jährigen Bestehens 2016 eine Wanderausstellung erarbeitet, die im Laufe des Jubiläumsjahres in allen kreisangehörigen Städten gezeigt wird. Sie soll sowohl die Geschichte des Kreises präsentieren und vermitteln als auch versuchen aufzuzeigen, was den Kreis Mettmann in der Vergangenheit ausgemacht hat und was ihn heute auszeichnet. Ganz besonders wichtig bei der inhaltlichen Konzeption der Ausstellung war die Verbindung mit den Geschichten der kreisangehörigen Städte.

Anlass und Rückblick

Der heutige Kreis Mettmann ist als Ergebnis der kommunalen Neugliederung von 1975 entstanden. Am 1. Mai 1816 wurden die Vorgängerkreise Düsseldorf, Mettmann und Opladen als unterste staatliche Verwaltungsebene im Regierungsbezirk Düsseldorf gegründet. Wie andere Kreise in Nordrhein-Westfalen begeht der Kreis Mettmann deshalb in diesem Jahr sein 200-jähriges Bestehen.

Schon früh war klar, dass dieses Jubiläum in angemessener Weise gefeiert und gewürdigt werden sollte. Eine Projektgruppe in der Verwaltung hat das Jubiläum schließlich inhaltlich vorbereitet und entsprechende Aktionen und Maßnahmen vorgeschlagen. Die Geschichte des Kreises, der Region und der Städte sollte dabei einen besonderen Schwerpunkt bilden. Viele Fragen standen zu Beginn des Projektes: Wie begeht man als Kreis ein solches Jubiläum? In welcher Form wollen wir die Kreisgeschichte vermitteln? Was soll mit den Aktionen zum Kreisjubiläum erreicht werden? Welche Veranstaltungen bietet man an? Interessiert ein Kreisjubiläum überhaupt die Bürgerinnen und Bürger? Wie schaffen wir es, den Kreis und seine

Geschichte in der Öffentlichkeit zu platzieren und bekannt(er) zu machen?

In der Vergangenheit sind schon mehrfach Kreisjubiläen gefeiert worden, wobei jeweils unterschiedliche Gründungsanlässe genutzt wurden. In der Regel wurden zu diesen Anlässen mehr oder weniger aufwändige Festschriften herausgegeben und ein Festakt mit geladenen Gästen im Kreishaus durchgeführt. Eine Festveranstaltung sollte zwar auch dieses Jubiläum würdigen, allerdings sollte es darüber hinaus etwas geben, was alle Menschen im Kreis erreicht. Eine gedruckte Publikation,



Das Logo der Ausstellung und des Jubiläumsjahres zeigt die übereinandergelegten Gebiete der Vorgängerkreise Düsseldorf, Mettmann und Solingen und des heutigen Kreises Mettmann. Quelle: Kreis Mettmann ein Bürgerfest, ein Tag der offenen Tür waren die Vorschläge. Vom Kreisarchiv wurde schließlich eine Wanderausstellung zur Geschichte und Gegenwart des Kreises ins Spiel gebracht, um so möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, die Kreisgeschichte kennenzulernen.

Konzeption der Ausstellung

Im Frühjahr 2014 begann das Kreisarchiv mit den konzeptionellen Arbeiten an der Ausstellung. Die formalen Vorgaben waren relativ schnell formuliert: Die Ausstellung soll an möglichst publikumsintensiven und kostenlos zugänglichen Orten gezeigt werden, wie zum Beispiel in Rathäusern oder Sparkassen, Stadtbibliotheken oder auch Museen. Deshalb war die Vorgabe, dass sie flexibel aufstellbar sein, für verschiedene Räumlichkeiten geeignet und schnell und leicht auf- und abzubauen sein müsse. Für die Ausstellungstechnik wurden sogenannte Rollups favorisiert, die die skizzierten Anforderungen ideal erfüllen.

Die Überlegungen hinsichtlich des Inhaltes der Ausstellung waren weitaus schwieriger und komplexer und so standen zu Beginn wiederum viele Fragen wie zum Beispiel: Wie ist der heutige Kreis Mettmann entstanden? Welche Entwicklungen waren besonders wichtig und wegweisend? Welche Persönlichkeiten waren prägend? Was macht den Kreis Mettmann und seine Vorgänger eigentlich aus? Welche Besonderheiten gibt es? Welche natürlichen und/ oder künstlichen Infrastrukturen waren beziehungsweise sind vorhanden? Wie war das Verhältnis des Kreises zu den Städten und Gemeinden – und umgekehrt? Wie war das Verhältnis zu den umliegenden, im Entstehen begriffenen Großstädten – gerade im Hinblick auf die verschiedenen kommunalen Neugliederungen? Und letztlich die vielleicht entscheidende Frage für eine Ausstellung: Was können wir überhaupt zeigen, welche Bilder, Objekte, Archivalien, Informationen sind überhaupt überliefert und wo sind diese zu finden?

Aus der Beantwortung all der aufgeworfenen Fragen, ergaben sich letztlich der Inhalt und die Struktur der Ausstellung: Nicht die gesamte Kreisgeschichte soll und kann gezeigt werden, sondern vielmehr sollen einzelne Themen, besondere Aspekte und entscheidende Wegmarken oder Wendepunkte der Kreisgeschichte herausgegriffen werden, um die Veränderungen und den Wandel, aber auch die Kontinuitäten in der Kreisgeschichte herauszuarbeiten und darzustellen. Auch die Gegenwart mit der heutigen Kreisverwaltung und dem "neanderland", der Tourismusmarke des Kreises, sollte berücksichtigt werden.

Ganz wichtig bei der Konzeption der Ausstellung war die Verbindung zu den Städten, den früheren selbständigen Gemeinden und Ämtern. Deren Geschichte sollte zu einzelnen Themen beitragen, beispielsweise zum Nationalsozialismus oder zu der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Alle sollten sich nach Möglichkeit irgendwo in der Ausstellung wiederfinden und Erwähnung finden - sei es in Texten oder auf Bildern. Gerade weil eine Wanderausstellung durch alle kreisangehörigen Städte das Ziel des Projektes war, war dieser Aspekt bei der Erarbeitung von besonderer Bedeutung. Insgesamt umfasst die Ausstellung jetzt 21 Themen auf 23 Tafeln, jeweils im Format 100 x 220 Zentimetern. Die Ausstellung schlägt einen großen Bogen von der napoleonischen Zeit mit dem Großherzogtum Berg zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart mit der heutigen Kreisverwaltung. Thematische Schwerpunkte sind die Geschichte der Kreisverwaltung, die Darstellung der verschiedenen Gebietsveränderungen, die Geschichte der NS-Zeit, des Zweiten Weltkriegs und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Im Einzelnen haben die Tafeln folgende Überschriften: Vorgeschichte bis 1815, Gründungs- und Etablierungsphase, Kreisordnungen bis 1933,

Landräte, Kreishäuser, Städte und Gemeinden um 1900, Gebietsveränderungen bis 1910, Gesundheitswesen, Erster Weltkrieg, Kommunale Neugliederung 1929/1930, Nationalsozialismus, Verfolgung/Zerstörung/Zivilcourage, Neubeginn nach 1945, Flucht und Vertreibung, Verkehr und Mobilität, Kommunale Neugliederung 1975, Wirtschaft, Polizei, Neandertal, neanderland und Moderner Dienstleister. Die Ausstellung beschäftigt sich bei dieser



Kreisarchivar Joachim Schulz-Hönerlage, Landrat Thomas Hendele und Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke bei der Eröffnung der Ausstellung in Haan am 30. August 2016.

Quelle: Kreis Mettmann

Themenauswahl sowohl mit Ereignis-, Struktur- und Lokalgeschichte und erlaubt eine Aufstellung nach chronologischen Geschichtspunkten, nach thema-Schwertischen punkten oder auch nach historischen Ereignissen. Jede Tafel ist für sich abgeschlossen und für sich verständlich, so dass Tafeln bei Bedarf auch weggelassen werden können, was sich gerade bei

kleineren Ausstellungsräumen als hilfreich erwiesen hat. Im Sinne der Nachhaltigkeit können in Zukunft einzelne Tafeln zum Beispiel für Vorträge oder andere Veranstaltungen weiterverwendet werden, ohne gleich die gesamte Ausstellung aufbauen zu müssen. Diese inhaltliche und äußerliche Flexibilität der Ausstellung hat sich im Laufe der Erarbeitung des Konzeptes ergeben und bisher als sehr nützlich erwiesen.

Ausstellungstournee und Begleitprogramm

Am 30. April 2016 fand im Kreishaus in Mettmann eine Jubiläumsveranstaltung mit geladenen Gästen statt, in deren Rahmen die Ausstellung eröffnet wurde. Sie war danach für einige Wochen im Kreishaus zu besichtigen, ehe sie dann Mitte Juni eine Tournee durch das Kreisgebiet begann. Bis zum Ende des Jahres 2016 soll

die Schau in allen kreisangehörigen Städten Station gemacht haben. In jeder Stadt wird die Ausstellung im Rahmen einer kleinen Feierstunde eröffnet, die in der Regel durch kurze Beiträge von Bürgermeister/in und Landrat eingeleitet wird. Der Kreisarchivar führt abschließend in die Themen der Ausstellung ein und erläutert das Konzept. Die Ausstellungsdauer beträgt in der Regel jeweils zwei Wochen.



Besucher bei der Besichtigung der Ausstellung im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum in Velbert. Quelle: Kreis Mettmann

Als Begleitpublikation ist eine Dokumentation gedruckt worden, die die Ausstellungsinhalte noch weiter vertieft und auch im Internetangebot des Kreises abrufbar ist. Jeder Besucher kann die Ausstellung auf diese Weise kostenlos mit nach Hause nehmen und interessante Themen nachlesen. Der Düsseldorfer Illustrator Jacques Tilly hat für den Kreis zum 200. Geburtstag ein Poster gezeichnet, das alle zehn Städte

des Kreises mit ihren Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten zeigt. Das großformatige "Wimmelbild" wird gegen eine Spende für den Förderverein neanderland KULTUR ausgegeben. Darüber hinaus ist der Kreis im Rahmen der Ausstellungseröffnungen jeweils mit einem Infostand auf den Wochenmärkten vertreten und präsentiert dort das "neanderland" mit all seinen touristischen Vorzügen.

Fazit

Auch wenn die Ausstellung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels noch nicht in allen Städten des Kreises Mettmann gezeigt wurde, lässt sich doch schon ein kleines Fazit ziehen. Zu den Ausstellungseröffnungen waren bisher – jeweils auf besondere Einladung – zwischen 30 und über 50 Besucher erschienen. Weitere Besucherzahlen konnten nicht erhoben werden. Allerdings dürften es nicht wenige gewesen sein, denn von der Möglichkeit, das Begleitheft kostenlos mitzunehmen, wurde reger Gebrauch gemacht.

Die Rückmeldungen waren durchweg sehr positiv – häufig verbunden mit weiteren Ergänzungsvorschlägen. Gelobt wurden vor allem die Themenauswahl, die kompakten Inhalte der Ausstellungstexte und die optische Gestaltung der Tafeln – mit Letzterem ist übrigens eine externe Grafikerin beauftragt worden. Die Besucher haben weiter angeregt, die Ausstellung in den Städten jeweils für einen längeren

Zeitraum von circa vier Wochen zu zeigen, um auch Vereinen und Gruppen die Möglichkeit zu bieten, gemeinsame Ausstellungsbesuche und gegebenenfalls Führungen zu organisieren. Insgesamt zeigten alle Rückmeldungen, dass die Geschichte des eigenen Kreises durchaus wahrgenommen wird und Interesse daran vorhanden ist. Das oben formulierte Ziel, den Kreis und seine Geschichte bekannt(er) zu machen, ist bisher zumindest bei den historisch interessierten Mitbürgern erreicht worden. Auch das Kreisarchiv dürfte letztlich von dieser Ausstellung in Form von höheren Benutzungszahlen profitieren.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



"Das müsstest Du sehen, es ist großartig" – 200 Jahre Kreis Euskirchen

Von Heike Pütz, Kreisarchivarin, Kreis Euskirchen

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Euskirchen präsentierte der Förderverein des Kreisarchivs, die "Freunde des Historischen Kreisarchiv e. V.", seine erste Publikation. Erstmals beschäftigte sich eine Veröffentlichung mit historischen Postkartenmotiven aus dem gesamten Kreisgebiet Euskirchen seit der kommunalen Neugliederung 1972.

Der Kreis Euskirchen feierte im April seinen 200. Geburtstag. In den Amtsblättern der Regierungen Aachen und Köln erblickten die Landkreise Blankenheim, Gemünd und Lechenich am 20. und 24. April 1816 mit ihren Nachbarkreisen das Licht der Welt. Nach einer wechselvollen 200-jährigen Geschichte erleben sie heute im Kreis Euskirchen ihren Fortbestand.

Was haben die Preußen im Rheinland und hier im Kreis Euskirchen bewirkt und hinterlassen? Was ist aus diesem preußischen Verwaltungserbe geworden? Was ist überhaupt preußisch und was verbinden wir damit?

Ist es nur noch die Pickelhaube, die in einer Vitrine im Kreishaus dank des Freilichtmuseums Kommern präsentiert wurde? Ist es der Militarismus, der zeitweilig Deutschland prägte? Ist es die Bürokratie, die für den Bürger verlässliche, den Gesetzen unterworfene Verwaltung?

Auf Kreisebene zeigte das Kreisarchiv in der Bürgermagistrale in rund 50 Rahmen Schwerpunkte preußischer Einflüsse auf das Kreisgebiet. Die zugehörigen Vitrinen wurden mit typisch preußischen und weiteren zeitgenössischen Erinnerungsstücken und Akten gefüllt. Pünktlich zum Geburtstagstermin konnte im Foyer des Kreishauses auch die Wanderausstellung des Landkreistages gezeigt werden.

In einer kleinen Feierstunde am 21. April 2016 wurde dem Geburtstag offiziell gedacht. Auch in diesem Rahmen wurde die Frage nach dem preußischen Erbe in der Region zum Leitthema. Ausgewählte Filmszenen aus dem "Hauptmann von Köpenick" mit Heinz Rühmann führten als Rahmenprogramm des Abends in die preußische Zeit ein. Der stellvertretende Landrat Markus Ramers stellte den Anwesenden in seinen Begrüßungsworten kurz den historischen Kontext der letzten 200



Feierstunde im Kreishaus Euskirchen am 21.04.2016.

Quelle: Dagmar Berens, Medienzentrum Kreis Euskirchen

Jahre dar. Danach folgte eine Podiumsdiskussion mit zwei Historikern aus dem
Kreisgebiet: Hans-Gerd Dick M.A., Vorsitzender des Kreisgeschichtsvereins, für
den Altkreis Euskirchen und Andreas Züll
M.A. für den Altkreis Schleiden. Unter der
Moderation des Pressesprechers Wolfgang
Andres gelang beiden der Exkurs durch die
preußischen Modernisierungen und historischen Wandlungen in den letzten 200
Jahren. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem eher städtischen Eus-

kirchen und dem mehr ländlichen Schleiden wurden deutlich. Zur Freude der Zuhörer wurde dabei manche Antwort im Eifeler Platt oder Zöllecher Dialekt gegeben.

Zum Abschluss der Feier folgte die offizielle Vorstellung der ersten Publikation, die vom Förderverein des Kreisarchivs, den "Freunden des Historischen Kreisarchivs e.V.", initiiert worden war. Denn auch im hohen Alter bekommen Geburtstagskinder gerne Geschenke und schwelgen in Erinnerungen.



Titelbild des neu erschienen Postkartenbuches.

Unter dem Titel "Das müsstest Du sehen, es ist großartig" werden in dieser, als Geburtstagsgeschenk an den Kreis verstandenen Veröffentlichung rund 100 Orte und Wohnplätze aus dem früheren und heutigen Kreisgebiet auf 465 Postkarten und 40 Fotos von Archivalien präsentiert. Mit dem Regionalia-Verlag, Rheinbach, konnte ein engagierter Partner gewonnen werden, der die ganze Idee in Vollfarbe und die meisten Kartenmotive in Originalgröße umsetzte.

Zum Leitmotiv beziehungsweise Titel des Buches inspirierte der Text einer Karte aus dem Jahre 1906, dem Jahr der Fertigstellung der Urfttalsperre: Diese wurde von Tante Fischen besucht, die an Carl in Frankfurt auf einer Ansicht eben jener Talsperre schrieb: "Lieber Carl! Sende dir herzl. Grüße. Die Talsperre müsstest Du sehen, es ist großartig! Hoffentlich geht es Euch gut. Mit Kuss Tante Fischen" Der Bildband lädt ein zu einer bildhistori-

schen Wanderung durch das Kreisgebiet, ergänzt durch Informationen und Hintergrundwissen zu den Illustrationen. Auf 300 Seiten findet sich ein Abriss über die Verwaltungsgeschichte des Kreises Euskirchen und seiner Vorgänger, eine kleine Einführung in die Postkartengeschichte, ein Kalendarium der wichtigsten Ereignisse im Kreisgebiet der letzten 200 Jahre sowie ein Begleittext zu jedem Bildkapitel. Quelle der Postkartenmotive war die in 10 Jahren mit Unterstützung des Fördervereins aufgebaute Postkartensammlung des Kreisarchivs. Entstanden aus dem Wunsch nach etwas anderen Aufnahmen der alten Kreishäuser, als im Bildarchiv des Medienzentrums des Kreises überliefert, zu finden, wuchs sie über die Jahre von den verschiedenen Postkarten der Landratsämter, über die Ansichten von Urftsee und

Industriewerken im Kreisgebiet zu einer ansehnlichen Sammlung. Die ältesten Karten stammen aus dem Jahre 1896, die Jüngsten zeugen von der Landesgartenschau in Zülpich 2014. Der Kreis Schleiden kokettierte um die Jahrhundertwende mit seiner Größe und ließ Postkarten mit einem Gruß aus der kleinsten Kreisstadt Deutschlands verschicken. Nicht zu Unrecht, denn Schleiden zählte

1910 gerade mal 685 Einwohner. Zum Vergleich dazu betrug die Einwohnerzahl in den benachbarten Kreisstädten Euskirchen 12413 und in Rheinbach 2587. Auch historische Ereignisse im Kreisgebiet wie der Blumentag 1911 oder die Wilhelm-Tell-Festspiele in Kronenburg der 1920er Jahre sind belegt und im Bildband dokumentiert.

In den einzelnen Bildkapiteln kann man mit den Augen eines Reisenden um 1900 einzelne Ortschaften und Sehenswürdigkeiten der Altkreise Euskirchen und Schleiden durchwandern. Die Industrialisierung und der Ausbau der Landwirtschaft in der Region waren damals ebenfalls Thema der Postkarten. Man verschickte vor 100 Jahren aber auch ganz andere Motive als nur das klassische "Gruß aus". Mondscheinkarten gaukelten Nachtaufnahmen vor, Fotoaufnahmen von Kaiserbesuchen und Prominenten vermittelten Nähe zur High Society. Gastwirte ließen Postkarten von



Von links: Hans-Gerd Dick, Andreas Züll, Heike Pütz und Wolfgang Andres präsentieren den neuen Bildband des Kreises Euskirchen.

Quelle: privat

ihren Häusern zur Werbung fertigen. Fotografen hielten die Leistungen der Ingenieure beim Bau der Urfttalsperre oder des



Gruss aus Schleiden. Kleinste Kreisstadt Deutschlands. Postkarte gedruckt vor 1905. Quelle: KA EU Foto 160



Kreishaus Euskirchen. Postkarte versandt 1906.

Quelle: KA EU Foto 1614

zeitweilig höchsten Schornsteins Deutschlands, dem "Langen Emil" in Mechernich, im Bild fest. Die Feldpost in Kriegszeiten verband die Soldaten mit der Heimat und umgekehrt. Die französischen Besatzungsmächte im Rheinland produzierten eigene Kartenserien aus ihren Standorten, wie zum Beospiel Euskirchen, für ihre Soldaten. Auch diese Motive finden in dem Bildband ihren Platz und berichten von besonderen Episoden aus der Geschichte des Kreises Euskirchen.

Mit dieser Publikation wurde eine Lücke zu den bisherigen Postkartenbüchern der einzelnen Kreiskommunen geschlossen. Natürlich erhebt die Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Nicht von jedem Dorf im heutigen Kreisgebiet war bereits eine Karte verfügbar. Das macht aber auch den Reiz des Sammelns und Forschens aus, das immer noch etwas noch nicht entdeckt oder erfasst ist. Das Kreisarchiv wird weiter im Rahme seinen Möglichkeiten sammeln.

Pütz, Heike: "Das müsstest Du sehen, es ist großartig". Der Kreis Euskirchen in alten Ansichten. Herausgegeben von "Freunden des Historischen Kreisarchivs e. V." Rheinbach 2016 Regionalia Verlag ISBN 978-3-95540-164-1 € 19.95

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



200 Jahre Kreise im Rheinland und Westfalen: Zur Umsetzung des Kreisjubiläums im Rhein-Kreis Neuss

Von Dr. Stephen Schröder, Leiter des Kreisarchivs, Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss feiert 2016 seinen 200. Geburtstag. Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss nahm dieses zentrale Jubiläum zum Anlass, um über das gesamte Jahr hinweg mittels unterschiedlicher Formen der archivischen Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit auf die Historie der Kreise an Rhein und Erft aufmerksam zu machen. Die Zwischenbilanz fällt positiv aus.

or 200 Jahren, am 24. April 1816, gab die königlich preußische Regierung zu Düsseldorf für ihren Zuständigkeitsbereich die "höchsten Orts genehmigte Kreis-Eintheilung" bekannt, mittels derer unter anderem die Kreise Grevenbroich und Neuß entstanden. Beide Vorgängerkreise des heutigen Rhein-Kreises Neuss bestanden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aus 15 Bürgermeistereien mit insgesamt knapp 26000 beziehungsweise 28000 Einwohnern. Für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss, das sich als Anlaufstelle für alle Fragen der Kreisgeschichte versteht, bot dieses bedeutende Jubiläum den willkommenen Anlass, um die komplexe und insgesamt wenig bekannte Historie der Kreise im Neuss-Grevenbroicher Raum intensiv zu erforschen und mittels verschiedener, aufeinander abgestimmter Maßnahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Vier Aspekte standen beziehungsweise stehen im Zentrum der sich zeitlich über das gesamte "Jubiläumsjahr" 2016 erstreckenden archivischen Unternehmungen.

Symposium zur Kreisgeschichte

Gemeinsam mit dem Kreisheimatbund Neuss e. V., einer Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Pflege des Heimatbewusstseins, der Heimatgeschichte und des Brauchtums im Rhein-Kreis Neuss, veranstaltete das Archiv am 10. Juni 2016 ein Symposium zur Kreisgeschichte. Anhand von vier Vorträgen zeichneten renommierte Fachleute den grundlegenden Gestaltwandel nach, welchen der Kreis in den zurückliegenden zwei Jahrhunderten durchlaufen hat: 1816 als ein mit überschaubaren Ressourcen und Kompetenzen ausgestattetes Instrument preußischer Obrigkeit ins Leben getreten, hat er sich zu einer leistungsstarken, ausdifferenzierten Selbstverwaltungskörperschaft entwickelt,

welche selbstbewusst und eigenverantwortlich die ihr zugewiesenen Aufgaben wahrnimmt. Im Einzelnen behandelten die Referate folgende Themen:

- Die Einrichtung der Altkreise Neuß und Grevenbroich 1816 und ihr Wirken im frühen 19. Jahrhundert (Wilhelm Grabe / Paderborn)
- Die Kreisordnung für die Rheinprovinz 1887 und die Entwicklung der Altkreise Neuß und Grevenbroich bis 1933 (Dr. Stephen Schröder / Dormagen)



Großes Interesse beim gemeinsamen kreisgeschichtlichen Symposium des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und des Kreisheimatbundes Neuss e. V. im Kreiskulturzentrum Dormagen-Zons.

Quelle: Rhein-Kreis Neuss

- Der Wiederaufbau der Kreisverwaltung Grevenbroich nach dem Zweiten Weltkrieg und ihr Wirken in den ersten Nachkriegsjahrzehnten (Dr. Gert Ammermann / Dormagen)
- Aktuelle Herausforderungen für die nordrhein-westfälischen Kreise (Dr. Kai Zentara / Düsseldorf)

Vortragstätigkeit im Kreisgebiet

Flankierend zum Symposium, welches im Kreiskulturzentrum Dormagen-Zons stattfand, hat der Archivleiter in fünf weiteren (der insgesamt acht) kreisangehörigen Kommunen Vorträge zur 200-jährigen Geschichte der Kreise im Gebiet des heutigen Rhein-Kreises Neuss gehalten beziehungsweise wird dieselben noch bis Jahresende halten. Die Vortragsveranstaltungen fanden beziehungsweise finden allesamt in Zusammenarbeit mit lokalen Geschichts- und Heimatvereinen respektive mit der ortsansässigen VHS statt, in deren Programme sie eingebunden sind. Auf diese Weise soll die Thematik über den räumlich wie zeitlich punktuellen Akzent des Symposiums hinaus - im Kreisgebiet bekanntgemacht werden.

Dokumentation im Kreisjahrbuch

Um die Ergebnisse der Forschungs- und Vermittlungstätigkeit dauerhaft zu sichern und für die interessierte Öffentlichkeit verfügbar zu halten, wird der nächste Band des "Jahrbuchs für den Rhein-Kreis Neuss" ebenfalls das 200-jährige Kreisjubiläum zum thematischen Schwerpunkt haben. Drei der vier anlässlich des Symposiums gehaltenen Kurzvorträge werden darin - teils in erheblich erweiterter Form - publiziert werden. Das "Jahrbuch für den Rhein-Kreis Neuss" wird vom Kreisheimatbund Neuss e. V. herausgegeben; die Redaktionsleitung liegt beim Archiv im Rhein-Kreis Neuss. Der nächste Band erscheint im November 2016; er kann für 12,- Euro über das Archiv bezogen werden.

Wanderausstellung zur Kreisgeschichte

Als End- und Höhepunkt der Maßnahmen zum Kreisjubiläum wird der Rhein-Kreis Neuss vom 1. Dezember bis Jahresende 2016 im Kreishaus Neuss die vom Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) erarbeitete Wanderausstellung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen "Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische & westfälische Kreise" präsentieren. Zu diesem Anlass wurde die bestehende Bannerausstellung seitens des Archivs variiert und ergänzt. Zum einen wurden drei bereits existierende Banner - im Wesentlichen durch den Austausch von einschlägigem Bildmaterial - konkret auf den Rhein-Kreis Neuss bezogen; zum anderen erarbeitete das Archiv aus seinen eigenen Beständen sowie in Teilen aus der Überlieferung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und diverser anderer kommunaler Archive zehn neue, zusätzliche Banner zur Historie des Rhein-Kreises Neuss. Das Grundkonzept der Wanderausstellung mit ihrer Fokussierung auf die für die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Kreise zentralen Thematiken des Kreisterritoriums, der Kreisverfassung sowie der Kreisaufgaben, des Kreispersonals und der Kreisfinanzen wurde dabei bewusst beibehalten und durch die Einbeziehung der zehn Zusatzbanner auf die konkrete Historie im Neuss-Grevenbroicher Raum "heruntergebrochen". So wird der Betrachter



Grabstein von Otto Wilhelm von Bolschwing, des ersten Landrats des Kreises Neuß, auf dem Gelände neben der Christuskirche in Neuss. Der aus Ostpreußen stammende Protestant zeigte im Unterschied zu anderen evangelischen Landräten offenbar Verständnis für die Mentalität seiner ganz überwiegend katholischen Kreisbewohner. Seit geraumer Zeit beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss an der Pflege und Instandhaltung seines Grabmals.

neue Banner sowohl zur Entstehung der eingangs erwähnten Kreise Grevenbroich und Neuß 1816 als auch zur Bildung des Landkreises Grevenbroich-Neuß respektive des Kreises Neuss im Zuge der kommunalen Neuordnungen von 1929 und 1975 finden. Aber auch Paul Joseph Freiherr von Pröpper (1765 – 1848) und Rittmeister Otto Wilhelm von Bolschwing (1774 - 1842), den beiden ersten Landräten der Kreise Grevenbroich und Neuß, ist ein eigenes Banner gewidmet - und ebenso dem Bau der beiden "Kreisständehäuser" Ende des 19. sowie der noch heute existierenden Verwaltungsgebäude in Grevenbroich und Neuss Ende des 20. Jahrhunderts.

Weitere Banner thematisieren die Kreissparkasse Grevenbroich als Beispiel für die Anfänge der Kreisselbstverwaltung im hiesigen Raum (1856), die Geschichte der Kreisverwaltung im Nationalsozialismus, die gewaltige Aufbauarbeit des Kreises Grevenbroich in den Wirtschaftswunderjahren sowie - als Akzentuierung der jüngeren Kreisgeschichte - die Aufbauhilfe, welche der Kreis Neuss nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft 1989/90 in Ostdeutschland (Kreis Perleberg, heute Kreis Prignitz) und Polen (Gemeindeverband, später Kreis Mikolów) geleistet hat. Gestaltet wurden die dreizehn veränderten beziehungsweise neuen Banner von Jutta Wilms (AQUA Werbeagentur Düsseldorf), die bereits für das Layout der Wanderausstellung wie auch der darauf bezogenen Begleitpublikation verantwortlich zeichnete. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Ausstellung des Rhein-Kreises Neuss nicht nur inhaltlich-konzeptionell, sondern auch optisch "aus einem Guss" erscheint.

Zwischenbilanz des "Jubiläumsjahres"

Die bisherigen Maßnahmen des Archivs zum Kreisjubiläum können als Erfolg gewertet werden: Mit rund 80 Zuhörerinnen und Zuhörern, darunter zahlreiche Kreistagsabgeordnete und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte, war das Symposium zur Kreisgeschichte gut besucht; und Gleiches gilt auch für die übrigen Vortragsveranstaltungen in den kreisangehörigen Kommunen. Die Presse hat ebenfalls regelmäßig über die Aktivitäten des Archivs berichtet. Wenn diese Tendenzen im Zuge der Wanderausstellung im Dezember 2016 eine Fortsetzung fänden, hätte die Öffentlichkeitsarbeit des Archivs ihr übergeordnetes Ziel erreicht und die Kreisidentität im Rhein-Kreis Neuss eine Stärkung erfahren.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



Aus fünf preußischen Altkreisen zusammengewachsen: Der Kreis Warendorf entstand in Etappen

Von Dr. Thomas Brakmann, Kreisarchivar, Kreis Warendorf

Aus verschiedenen Territorien und Gebietsänderungen, die bis in das Jahr 1803 zurückreichen, entstand der Kreis Warendorf. In mehreren Etappen ist er aus fünf preußischen Altkreisen zusammengewachsen. Die administrative Entwicklung in den vergangenen zwei Jahrhunderten war durch zahlreiche Veränderungen geprägt – bis hin zur kommunalen Neuordnung, die dem Kreis Warendorf 1975 seine heutige Gestalt gab.

Nach der Säkularisierung und der Franzosenzeit ordnet Preußen die Kreise neu

Die 1803 im Reichsdeputationshauptschluss beschlossene Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer im ehemaligen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation hat die politische Landkarte Westfalens, das zu zwei Dritteln aus geistlichen Herrschaften bestand, neu gezeichnet.

Der östliche Teil des Fürstbistums Münster mit der Hauptstadt Münster ging als "Erbfürstentum Münster" wie das Bistum Paderborn im Königreich Preußen auf. Während die osnabrückische Enklave Wiedenbrück an das Kurfürstentum Hannover gelangte, blieben die kleine weltliche Herrschaft Rheda und die Grafschaft Rietberg noch eine kurze Weile selbständig. Diese Gebietsgewinne stellten Preußen vor

die Aufgabe, den territorialen Zuwachs administrativ neu zu gliedern. Der von einem Landrat verwaltete Kreis war dabei in Preußen jene Einheit, die die Landgemeinden organisatorisch zusammenfasste. Außer den kreisfreien Städten Münster und Warendorf wurden die übrigen Städte und Gemeinden dieses Gebietes in den vier Kreisen Beckum, Warendorf, Lüdinghausen und Münster zusammengeschlossen. Bei der Bestellung der neuen preußischen Landräte 1803 gab es zum Teil eine personelle Kontinuität. So wurde der fürstbischöfliche Droste zu Sassenberg, Maximilian Freiherr von Ketteler, zum ersten preu-Bischen Landrat in Warendorf ernannt.

Eine politische Umorientierung erfolgte durch die französische Besetzung des Münsterlandes nach der Niederlage Preußens gegen Napoleon 1806. Das preußische Münsterland wurde nach einer gouvernementalen Übergangszeit von 1806–1808 in das Großherzogtum Berg mit der Hauptstadt Düsseldorf am Rhein einbezogen und 1808 nach dem Vorbild der französischen Verwaltungsgliederung in Departements (Regierungsbezirke), Arrondissements (Kreise), Kantone und Mairien (Bürgermeistereibezirke) gegliedert. Mün-



Publicandum der Kriegs- und Domänenkammer Münster von 23. Dezember 1803, in dem die Errichtung der Kreise Münster, Beckum, Warendorf und Lüdinghausen bekannt gegeben wurde.

Quelle: Kreisarchiv Warendorf, S 09 Nr. 456a

ster wurde Hauptstadt des Departements Ems, zu dem unter anderem die Kantone Münster, Telgte, Warendorf und Sassenberg gehörten.

Die französische Gebietsneuordnung hielt sich also nur wenig an die tradierte Raumgliederung und zerschnitt mit ihrer Departementgliederung das Münsterland. 1811 folgte eine weitere territoriale Neuordnung: Weite Teile Nordwestdeutschlands wurden direkt an das "Kaiserreich Frankreich" angeschlossen. Osnabrück und Münster wurden zu Hauptstädten der gleichnamigen Arrondissements im Kaiserreich Frankreich. Der Fluss Hessel bei Sassenberg wurde zur Staatsgrenze zwischen dem Großherzogtum Berg und dem Kaiserreich Frankreich.

Nach der vorübergehenden Verwaltung durch die Franzosen folgte die politische Neuordnung im Zuge des Wiener Kongresses 1815/16. Das Königreich Preußen etablierte zum 1. Januar 1816 mit der preußischen Provinz Westfalen neben der kreisfreien Provinzialhauptstadt Münster unter anderen die münsterländischen Kreise Beckum, Warendorf, Lüdinghausen und Münster. Im Gebiet der Herrschaft Rheda und der Grafschaft Rietberg bildete sich der preußische Kreis Wiedenbrück.

Landrat gelangte durch königliche Ernennung ins Amt

Auch in personeller Hinsicht griff man 1816 auf die erste preußische Herrschaftszeit zurück. In Warendorf wurde Freiherr von Ketteler zum Landrat ernannt, in Bekkum Clemens Freiherr von Oer. Analog zur französischen Verwaltung gelangten die preußischen Landräte bis zur Verabschiedung der Kreisordnung (1827) durch königliche Ernennung ins Amt, ebenso die Bürgermeister (bis zur Einführung der Landgemeindeordnung von 1841).

Aufgrund der vermuteten Loyalität des Adels zur preußischen Krone wurden die Angehörigen der münsterländischen Ritterschaft bevorzugt zum Amt des Landrats berufen: Die Familien Korff gen. Schmising, Droste zu Hülshoff, Landsberg-Velen, Merveldt, Twickel und Wrede-Melschede waren bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die dominanten Amtsinhaber in den Kreisen Warendorf, Beckum, Münster und Lüdinghausen.

Im Kulturkampf hingegen trat die konfessionelle Frontstellung zwischen dem (ost-) münsterländischen Adel und dem preußischen Staat offen zu Tage. Die Landräte von Beckum, Münster und Lüdinghausen schieden als Sympathisanten des politischen Katholizismus in den Jahren 1873/74 unter dem Druck der Regierung sogar aus ihren Ämtern aus. Lediglich der Warendorfer Landrat Carl Freiherr von Wrede-Melschede blieb bis 1899 im Amt. Bezeichnend war die Nachbesetzung der vakanten Stellen: Alle drei neuen Landräte waren Protestanten, zwei davon bürgerlicher Herkunft.

Zäsur durch neue Kreisordnung von 1887 – und zunehmende fachliche Anforderungen an Landräte

Die neue Kreisordnung der Provinz Westfalen von 1887 markierte eine wegweisende Zäsur. Neben dem Kreistag trat als Organ der Selbstverwaltung ein aus sechs Mitgliedern – einschließlich des Landrats – bestehender Kreisausschuss. Dieses Gremium übernahm als eigenständige, von der Bezirksregierung unabhängige Behörde zusammen mit dem Landrat die Geschäftsführung in Kreisangelegenheiten.

Die Zunahme der Aufgaben, verbunden mit erhöhten fachlichen Anforderungen gerade auch im Zuge der sprunghaften Bevölkerungsentwicklung, führte zu einer Profilveränderung der Landräte, die fortan über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügen mussten. Idealtypische Amtsträger waren der Warendorfer Landrat Max Gerbaulet (1899–1922) und sein Beckumer Pendant Hermann Leo Knickenberg (1885–1891).

Die Weimarer Zeit brachte eine verstärkte Politisierung und Demokratisierung der Position des Landrats mit sich. Seit Ende 1920 galt das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Stimmrecht: Die Mitglieder des Kreistags wurden damit erstmals auf der Grundlage von Wahllisten der Parteien gewählt.

Im Nationalsozialismus wurde der Landrat entsprechend dem Führerprinzip mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet; die Kreistage wurden bereits 1933, die Kreisausschüsse 1939 aufgelöst. Nach dem Zweiten Weltkrieg führte die britische Militärregierung eine bis 1999 gültige Neuerung ein: die Doppelspitze mit einem ehrenamtlichen Landrat und einem hauptamtlichen Oberkreisdirektor. Die vom Kreistag gewählten Oberkreisdirektoren waren ausgebildete Juristen, die Landräte gewählte Vertreter des Kreistags. Seit dem 1. Oktober 1999 stehen hauptamtliche Landräte den Kreisen vor.

Wirtschaftliche Entwicklung driftet auseinander

Die Kreise Beckum und Warendorf unterlagen massiven demographischen und wirtschaftlichen Veränderungen. Lebten 1832 im Kreis Warendorf noch 33 232 und im Kreis Beckum 32 566 Menschen, so drifteten 1939 diese Zahlen weit auseinander: 39 563 Einwohner im Kreis Warendorf standen nun 96 887 im Kreis Beckum gegenüber. Die Industrialisierung in Form der Kalk- und Zementindustrie, mit dem Bergbau in Ahlen und der Metallerzeugung beziehungsweise dem Maschinenbau, ver-

bunden mit dem Anschluss ans überregionale Eisenbahnnetz, brachten infrastrukturelle Vorteile; der (Alt-)Kreis Warendorf stand hier in seiner Wirtschaftskraft mit seiner klassischen Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie zurück. Allein die Stadt Ahlen (Kreis Beckum) wuchs zwischen 1905 und 1925 von etwa 8000 auf 22357 Einwohner, während Warendorf in derselben Zeit lediglich eine Steigerung von etwa 6500 auf rund 7600 Bewohner zu verzeichnen hatte.

Entsprechend der guten demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung veränderte sich auch der Personalbestand in der Kreisverwaltung. Aus einem Kreissekretariat, das um 1816 aus einem (!) hauptamtlichen Mitarbeiter bestand, erwuchs aufgrund des gestiegenen Bedarfs durch die Zunahme rechtlicher Regelungen eine Vielzahl von Ämtern. Allein zwischen 1949 und 1974 erhöhte sich der Personalbestand in der Kreisverwaltung des (Alt-)Kreises Warendorf von 112 auf 238 Beschäftigte.

Die kommunale Gebietsreform (1967 bis 1975) brachte Härten mit sich

Der Strukturwandel nach dem Zweiten Weltkrieg, die Integration der Flüchtlinge



Die Kreise Beckum und Warendorf vor der 1. Kommunalen Gebietsreform 1965. Quelle: 200 Jahre Kreis Warendorf. Werden und Identität im Wandel der Zeit, Warendorf 2003, Seite 20



Der Kreis Warendorf als Teil des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen: Die kurze nördliche Grenze des Kreises zum Landkreis Osnabrück ist die einzige, die in der preußischen Zeit keinen Veränderungen unterworfen war.

Quelle: Dr. Thomas Brakmann

und Vertriebenen, die seit 1945 im östlichen Münsterland Aufnahme fanden, und ein gesteigertes Anspruchsdenken an

die Leistungsverwaltung der Kommunen erforderten eine grundlegende Neuordnung des Zuschnitts von Kreisen und Gemeinden.

Die kommunale Gebietsreform im östlichen Münsterland erfolgte in zwei Phasen, zunächst zwischen 1967 bis 1969 in ersten Gemeinden und von 1972 bis 1975 in weiteren Kommunen und auch auf der Kreisebene.

In eigener Initiative sollten sich die Gemeinden zwischen 1967 und 1969 in einem ersten Schritt zu größeren Kommuzusammennen schließen. Insbesondere wurden die Kirchspielgemeinden mit den gleichnamigen

Städten verbunden, benachbarte kleine ländliche Gemeinden größeren Kommunen zugeordnet und aus bisherigen Ämtern Zentralgemeinden gemacht. Schon in dieser Phase ergaben sich bereits "Härtefälle", wie die Aufgabe der kommunalen Selbstständigkeit des Kirchdorfs Füchtorf, oder das Ausscheiden der Gemeinden Herzfeld und Lippborg aus dem Kreis Beckum sowie der Verlust der kommunalen Bindung Lettes zu Clarholz.

Die zweite Phase der Kommunalreform begann 1970 und fand im Bielefeld-Gütersloh-Gesetz von 1972 und dem am 8. Mai 1974 im Landtag von NRW verabschiedeten Münster-Hamm-Gesetz ihre entscheidenden Regelungen. Zentrales Ergebnis für den Kreis Warendorf war die Fusion der Altkreise Beckum und Warendorf.

Konflikte und die Frage des Kreissitzes

Die kommunale Neugliederung im Kreisgebiet ging mit bürgerschaftlichen und politischen Protesten einher. Dabei standen die Eingemeindungen, die Frage der Kreisneuordnung im Münsterland sowie die Entscheidung über den zukünftigen Sitz der Kreisverwaltung im Mittelpunkt. Durch Demonstrationen wie in Lippborg oder Neubeckum, Volksabstimmungen in Freckenhorst und Stromberg sowie durch zahlreiche Eingaben an die Verwaltung und eine Fülle an Leserbriefen wurde versucht, Einfluss auf die Neuordnung der betroffenen Kommunen zu nehmen. Die Ziele und der Zweck der Gemeindeneugliederung an sich wurden aber nicht in Frage gestellt. Besonders massiv waren die Widerstän-

de gegen einen Zusammenschluss von Freckenhorst und Warendorf sowie von Beckum und Neubeckum. Nachdem sämtliche politische und partizipatorische Mittel ausgeschöpft waren, beschritten die beiden Kommunen den Rechtsweg. Im November 1974 wurde die Verfassungsbeschwerde der beiden Kommunen aber abgelehnt.

Ein Ziel der kommunalen Neugliederung im Münsterland war es, um die räumlich vergrößerte Solitärstadt Münster leistungsfähige Umlandkreise zu bilden. Das bedeutete von vornherein ein Zusammengehen der beiden ostmünsterländischen Kreise Beckum und Warendorf, die auch in den lokalen politischen Gremien unstrittig war.

Im Gebietsveränderungsvertrag von Juni 1973 wurde die Frage des Kreissitzes aber zunächst zurückgestellt. Durch die Ausgliederung der Gemeinden Lippborg und Herzfeld an den Kreis Soest war Beckum an den südlichen Rand des Kreises geraten. Die so genannte "Zementstadtlösung" Beckum-Neubeckum-Ennigerloh, die eine neue Zentralstadt geschaffen hätte, stellte sich als nicht realisierbar heraus.

Dagegen wurde die Stadt Warendorf durch die Fusion mit Milte, Einen und Freckenhorst sowie Teilen von Everswinkel und Telgte in ihrer Funktionalität erheblich gestärkt.

Die Entscheidung über den Kreissitz war am Ende eine politische Entscheidung. Am 8. Mai 1974 beschloss der Landtag, dass "die Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf [...] zu einem neuen Kreis zusammengefaßt" werden, der die Bezeichnung "Warendorf" tragen sollte. Kreissitz sollte die Stadt Warendorf sein.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



"Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig" 200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein – ein Mitmach-Jubiläum für alle!

Von Torsten Manges, Pressesprecher Kreis Siegen-Wittgenstein

Ein Fest für die ganze Region zum Mitmachen soll die Feier "200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein" werden. Gleichzeitig ist das Jubiläum der erste große Anlass, die neue Marke "Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig" vorzustellen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Anfang Oktober hat Landrat Andreas Müller die Schwerpunkte des Jubiläumsprogramms vorgestellt. Das beginnt nach den Herbstferien 2016 und endet offiziell vor den Sommerferien 2017.

"Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig"

In einem Wettbewerbsverfahren hatte der Kreis in den vergangenen Monaten eine Marke für das Regionalmarketing entwikkelt. Während es in der Vergangenheit für die Außendarstellung der Kreisverwaltung, die Bewerbung der Region und für die touristische Vermarktung unterschiedliche Logos und Claims gab, werden diese perspektivisch künftig unter dem Leitgedanken "Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig" zusammengeführt. Dieser Slogan greift den einzigartigen Umstand auf, dass Siegen-Wittgenstein in einer ländlich gepräg-

ten Region liegt, die aber eine Großstadt mit über 100000 Einwohnern - Siegen als kreisangehörige Stadt mit einschließt. Daraus ergibt sich in Siegen-Wittgenstein die Möglichkeit, unberührte Natur zu erleben und die Angebote einer Groß- und Universitätsstadt zu nutzen - das alles nur wenige Kilometer voneinander entfernt. Siegen-Wittgenstein ist der waldreichste Kreis Deutschlands und zugleich mit den Partnerkreisen in Südwestfalen Industrieregion Nummer 1 in NRW. Im neuen Regionalmarketing sollen Gegensätze dieser Art aufgegriffen und exemplarisch dargestellt werden. Die Präsentation der Region in ihrer Vielfalt ist auch ein Leitgedanke der

zahlreichen Veranstaltungen im Jubiläumszeitraum.



Ländliche Region mit Großstadt im Herzen – das neue Logo "Siegen-Wittgenstein – echt vielfältig".

Zentrale Jubiläumsveranstaltung bei "KulturPur 2017"

Als Stichtag für das Jubiläum wurde der 1. Juni 2017 gewählt. Diesem Vorschlag des Landrates hat der Kreistag mit breiter Mehrheit zugestimmt. Zum 1. Juni 1817 wurden die beiden Kreise Siegen und Wittgenstein dem Regierungsbezirk Arnsberg zugewiesen. Am Vorabend des Stichtages wird der Höhepunkt der Feierlichkeiten stattfinden: Eine Festveranstaltung im Rahmen von KulturPur, dem großen internationalen Kulturfestival, das der Kreis Siegen-Wittgenstein mit zahlreichen Partnern seit mehr als einem Vierteljahrhundert jedes Jahr ausrichtet. Ort ist eine Zeltstadt auf dem "Giller", einem Berg im Rothaargebirge an der Grenze der beiden Altkreise Siegen und Wittgenstein.

nen Klassen oder Kurse aller Jahrgangsstufen, aber auch einzelne Schüler oder Schülergruppen. Dabei geht es um die Frage: Wie sieht der Alltag in Siegen-Wittgenstein in 50 Jahren aus? Wie haben sich Natur, Landschaft, Dörfer und Städte verändert? Welche Technik nutzen wir? Wie wird sich Musik in 50 Jahren anhören? Wie machen wir Urlaub? Eingereicht werden können Bilder, Fotografien, Collagen oder Texte genauso wie Hörspiele, Videofilme, Theaterstücke oder Skulpturen. Als Anreiz zum Mitmachen gibt es für Grundschüler eine Fahrt für die ganze Klasse ins Phantasialand zu gewinnen, für die Gewinnerteams der Sekundarstufen I und II jeweils eine Tagesfahrt ins Disneyland Paris.

Das Plakat zum Schülerwettbewerb hat der heimische Autor, Cartoonist und Dilldappen-Vater Matthias Kringe entworfen: Es zeigt zum Beispiel einen fliegenden Hübbelbummler im Stile des Films "Zurück in die Zukunft'", einen Dilldappen als goldenen Roboter R2D2 aus Star Wars oder den Monte Schlacko mit Palmen.

Alle Beiträge sollen übrigens archiviert, im Kreisarchiv eingelagert und in 50 Jahren wieder herausgeholt werden, um zu schauen, was aus den Ideen geworden ist.

Selfie-Aktion, "Song für Siegen-Wittgenstein" und "Die größten Siegen-Wittgensteiner"

raum bilden zahlreiche Mitmachaktionen. Direkt nach den Herbstferien soll die Selfie-Aktion "Mein Lieblingsort in Siegen-Wittgenstein" beginnen. Die Siegerländer und Wittgensteiner können sich an ihren Lieblingsorten auf der Facebookseite des Jubiläums posten.

werden Bands, Einzelkünstler und Chöre aufgefordert, einen Song für Siegen-Wittgenstein zu komponieren. Die Siegerländer und Wittgensteiner können aus den Wettbewerbsbeiträgen ihren Lieblingssong

Die Siegener Zeitung (SZ) wird ihre Leser einladen, in den privaten Fotoalben nach historischen Aufnahmen zu suchen. Die Fotoaktion "Damals / Heute" setzt dabei vor allem auf zwei Schwerpunktthemen: Dorfansichten und Arbeitsleben.

Da die SZ selbst auch fast genau 200 Jahre alt ist, werden die Redakteure aus Anlass des Kreisjubiläums auch einmal ganz tief in ihren Archiven graben und Meldungen aus zwei Jahrhunderten präsentieren.

Zudem wird der Kreis gemeinsam mit der Siegener Zeitung große Persönlichkeiten aus Siegerland und Wittgenstein porträtieren. Denn den größten Sohn der Region, den Maler Peter Paul Rubens, kennen sicher viele. Darüber hinaus gibt es aber auch andere Persönlichkeiten, die in Siegerland und Wittgenstein geboren wurden und Spuren in ihrer Zeit und darüber hinaus hinterlassen haben. Sie sollen noch einmal ins öffentliche Bewusstsein geholt werden - verbunden mit einer Abstimmung über "den größten Siegen-Wittgensteiner".

falenpost wollen ihre Leser aktivieren, sich künstlerisch zu betätigen. Die Idee: eine Kugel - aus welchem Material und von welcher Größe auch immer - als ihre Siegen-Wittgenstein-Welt zu gestalten.

Einen Schwerpunkt im Jubiläumszeit-

In Zusammenarbeit mit Radio Siegen

Die Westfälische Rundschau und die West-

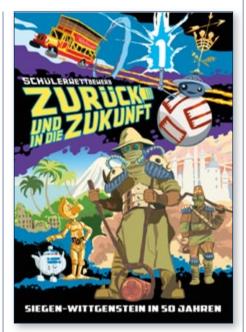


Das jährliche Zeltfestival "KulturPur" beginnt 2017 einen Tag früher - mit der Festveranstaltung "200 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein". Quelle: René Achenbach

Das Festival findet in der Regel immer vom Donnerstag vor Pfingsten bis Pfingstmontag statt. 2017 wird es für die große Jubiläumsveranstaltung bereits einen Tag früher beginnen. Die Veranstaltung ist eine Show mit viel Musik, Einspielfilmen und Gästen auf der Bühne, die die Vielfalt der Region in den unterschiedlichsten Bereichen widerspiegeln: Sport, Kultur, Wirtschaft, Politik et cetera. Während des KulturPur-Wochenendes werden sich im Rahmen des Kreisjubiläums auch der Heimatbund Siegerland-Wittgenstein e.V. und seine Mitgliedsvereine mit einer heimatgeschichtlichen Präsentation auf der Ginsburg, unweit der KulturPur-Zeltstadt auf dem Giller, darstellen und Siegen-Wittgensteiner Geschichte und Traditionen lebendig werden lassen.

Schülerwettbewerb "Siegen-Wittgenstein in 50 Jahren"

Der Startschuss für das Jubiläum ist bereits gefallen – mit dem Schülerwettbewerb "Zurück und in die Zukunft - Siegen-Wittgenstein in 50 Jahren." Mitmachen kön-



Der Siegerländer Autor und Cartoonist Matthias Kringe hat das Plakat zum Schülerwettbewerb "Siegen-Wittgenstein in 50 Jahren" entworfen. Quelle: Matthias Kringe

Dilldappen und Tristan Irle

Auch heimische Künstler bringen sich in das Kreisjubiläum mit ein, wie zum Beispiel



Das Logo zum Jubiläum ist ein Stempel, der für den Altkreis Siegen die Nicolaikirche in Siegen mit dem Wahrzeichen der Stadt, dem Krönchen, zeigt und für den Altkreis Wittgenstein das Schloss Berleburg.

der Zeichner Matthias Kringe, der auch das Plakat zum Schülerwettbewerb gezeichnet hat. Sein "Dilldappen-Kalender" für 2017 wird mit einigen Motiven das Kreisjubiläum aufgreifen. Genauso wie der Autor Ralf Strackbein. Seine regionalen Kriminalromane um den Privatdetektiv Tristan Irle, der in der Siegener Altstadt wohnt, haben viele Fans. In der Regel greifen die Romane aktuelle Themen auf. Und so wird der nächste Mordfall einen Bezug zur 200-Jahr-Feier haben.

Ausstellungen und Vorträge

In verschiedenen Ausstellungen und Vorträgen werden historische Aspekte des

Jubiläums beleuchtet. Zu sehen sind unter anderem die Ausstellung des Landesarchivs NRW zum Landesjubiläum, die Ausstellung des Landkreistages "200 Jahre Kreise im Rheinland und in Westfalen", eine Ausstellung unter dem Titel "175 + 25 Jahre Kreise Siegen und Wittgenstein" und der Heimatbund Siegerland-Wittgenstein holt die Ausstellung "200 Jahre Westfalen jetzt" nach Siegen.

Die Volkshochschule des Kreises bietet im Frühjahr 2017 diverse Vorträge im Rahmen des Kreisjubiläums an. Bereits fest terminiert ist der Vortrag "200 Jahre Kreis Wittgenstein" von Dr. Mechthild Black-Veltrup vom Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, am 19. Mai 2017.

SIWIEXPO

Ein besonderes Highlight wird die SIWIEX-PO in der City-Galerie, dem größten Shoppingcenter der Region mit Besuchern aus dem Dreiländereck Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Ende April 2017 werden sich der Kreis und die elf Städte und Gemeinden des Kreises zehn Tage lang in der City-Galerie präsentieren. Der Titel SIWIEXPO soll deutlich machen, dass es Interessantes und Neues zu entdecken geben wird – analog zum neuen Kreis-Claim "echt vielfältig".

Heimatbuch für Grundschüler

Das Jubiläum ist auch Anlass für die Entwicklung eines "Heimatbuches" für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4. In ihm sollen die Region, die Städte und Gemeinden, die Wälder und Flüsse,

wichtige Marksteine und Persönlichkeiten aus der Geschichte und vieles mehr kindgerecht aufgearbeitet werden. Die Erstellung findet unter Leitung eines Arbeitskreises statt, die Finanzierung haben die Sparkassen im Kreis Siegen-Wittgenstein übernommen. Das Buch soll flächendeckend an alle Dritt- und Viertklässler verteilt werden.

Tag der offenen Türe im Kreishaus

Offizieller Schlusspunkt für das Jubiläumsjahr ist der Tag der offenen Türe am Samstag, 8. Juli 2017. Dann wird das Kreishaus in Siegen, das höchste Bürogebäude Südwestfalens, seine Türen öffnen. An diesem Tag werden die Ämter und Dienststellen ihre Arbeit mit interaktiven Angeboten vorstellen. Zudem werden Führungen auch in die Bereiche des Hauses angeboten, die im Alltag nicht zugänglich sind: von den großen Archiven in den Untergeschossen bis zur Techniketage im 15. Stockwerk. Ergänzend lädt der Kreisarchivar zu Kunstführungen ein, bei denen Werke heimischer Künstler, die der Kreis gesammelt hat, vorgestellt und erläutert werden. Außerdem ist die Dachterrasse im 14. Obergeschoss

Fazit: Die Angebote und Aktionen im Jubiläumsjahr sind so breit aufgestellt, dass im Grunde für jede Zielgruppe etwas dabei ist. Ziel ist es, zur Beschäftigung mit der eigenen Heimat einzuladen und Impulse für eine positive Identifikation mit der Region zu setzen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



Fokus auf die Geschichte im Kreis Gütersloh - Ausstellung ,200 Jahre rheinische und westfälische Kreise' sowie Tag der Archive

Von Ralf Othengrafen, Kreisarchivar, Kreis Gütersloh

Fokus auf die Geschichte, so kann man den September im Kreis Gütersloh auch beschreiben. Mehrere Veranstaltungen und eine Publikation rückten die Geschichte des Kreises und die Arbeit der Archive in den Vordergrund. Am 4. September 2016 wurde zunächst die Wanderausstellung "Von der preußischen Obrigkeit zur bürgernahen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise" feierlich eröffnet. Im Anschluss fand ein Tag der Archive mit einem abwechslungsreichen und spannenden Programm für über 500 Besucher statt. Ergänzt wurden die Veranstaltungen durch eine Publikation des Kreisarchivs zur Geschichte des Kreises Gütersloh und seiner Vorgänger.

Der Herbst stand im Kreis Gütersloh ganz im Zeichen seiner Geschichte. Am 4. September 2016 wurde die Wanderausstellung "Von der preußischen Obrigkeit zur bürgernahen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise' feierlich eröffnet. Nach einer Begrüßung durch die stellvertretende Landrätin Dr.

Christine Disselkamp und Kreisarchivar Ralf Othengrafen spannte Dr. Julia Paulus vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte einen informativen und

kenntnisreichen Bogen von der Gründung der Kreise bis zur kommunalen Neugliederung. Für eine würdige musikalische Begleitung sorgte das intensive Spiel des Ensembles ,La Réjouissance'. Seine Mitglieder, allesamt Lehrer an der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V., spielten das Divertimento KV 136 von Wolfgang Amadeus Mozart in drei Sätzen verteilt über die Veranstaltung.

und nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch die kommunale Neugliederung mit der Gründung des Kreises Gütersloh und der lange Weg hin zu einem eigenen Kreishaus fanden natürlich ihre Würdigung. Die Ausstellung wurde im Foyer des Kreishauses Gütersloh gezeigt. Historisch Interessierte, aber auch Besucher der Kreisverwaltung und natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreishaus Gütersloh

konnten sich hier über die spannende Geschichte des ein. Dabei werden verschiedene Fragestellungen aufgegriffen: Wer waren die Landräte, die hier gewirkt haben? Welche historischen Ursprünge haben Kreistag und Kreisausschuss? Welche Aufgaben mussten die Kreisverwaltungen im Laufe ihrer Geschichte bewältigen? Wieso gab es immer wieder Diskussionen über den Fortbestand einzelner Kreise? Auch die übergeordneten historischen Ereignisse - Revolutionen, Systemwechsel, Kriege - und ihr Einfluss auf die örtlichen Verhältnisse fließen in die Betrachtung mit ein.



Die stellvertretende Landrätin Dr. Christine Disselkamp begrüßte die Ausstellungsbesucher. Für die musikalische Umrahmung sorgte das Ensemble ,La Réjouissance'. Quelle: Kreis Gütersloh

Die Wanderausstellung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wurde vom Arbeitskreis der Kreisarchive (AKKA) erarbeitet. Das Kreisarchiv Gütersloh erweiterte die Wanderausstellung noch um eigene Banner zur regionalen und örtlichen Geschichte. Die Aufgaben der Landräte kurz nach Gründung der Kreise spielten dabei ebenso eine Rolle wie die Demokratisierungsbemühungen in der Weimarer Republik eigenen Kreises informieren. In einer Führung hatten die Mitglieder

des Kreistages Gelegenheit, die wechselvolle Entwicklung ihrer Institution nachzuvollziehen. Pünktlich zur Ausstellung hat das Kreisarchiv Gütersloh auch eine kleine 50-seitige Broschüre zur Geschichte des Kreises Gütersloh und seiner Vorgän-

ger Halle (Westfalen) und Wiedenbrück herausgeben. Mehrmonatige Vorarbeiten und Recherchen nicht nur im Archiv,

eigenen sondern auch im Landesarchiv NRW gingen der Veröffentlichung voraus. und Kurze verständliche Texte zusammen mit einer prägnanten Bebilderung bieten erste Einblicke in die Kreisgeschichte und laden auch "Nichthistoriker" Stöbern in zum Geschichte der

"Den Landrat als ihren natürlichen Ratgeber zu betrachten"

Passend zur Ausstellung ,200 Jahre rheinische und westfälische Kreise' hat das Kreisarchiv Gütersloh eine Broschüre zur Kreisgeschichte herausgebracht.

Zum 1. November 1816 wurden die Kreise Halle (Westfalen) und Wiedenbrück gebildet. Der Kreis Halle mit seinen etwa 25 000 Einwohnern umfasste die Verwaltungsbezirke Halle, Werther, Borgholzhausen sowie Versmold. Der Kreis Wiedenbrück mit etwa 30 500 Einwohnern bestand aus der ehemaligen Grafschaft Rietberg, der Herrschaft Rheda sowie dem Amt Reckenberg. Für den Kreis Halle (Westfalen) wurde Maximilian Franz Graf von Korff genannt Schmising-Kerssenbrock (1816-1818), für den Kreis Wiedenbrück Friedrich Carl Heinrich Gerstein (1816-1822) als kommissarischer Landrat berufen. Im Rahmen der kommunalen Gebietsreform wurde der Kreis Gütersloh zum 1. Januar 1973 durch einen Zusammenschluss der Kreise Halle (Westfalen) und Wiedenbrück unter Einbeziehung des Amtes Harsewinkel sowie der Gemeinde Schloß Holte-Stukenbrock geschaffen. Wie die rheinischen und westfälischen

Kreise insgesamt, haben auch der Kreis Gütersloh und seine Vorgängerkreise in den vergangenen 200 Jahren eine erstaunliche Entwicklung vollzogen: In ihrer Anfangszeit nahmen der Landrat und einige wenige Verwaltungskräfte die



Nach einer Begrüßung durch die stellvertretende Landrätin Dr. Christine Disselkamp (rechts) und Kreisarchivar Ralf Othengrafen führte Dr. Julia Paulus vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte in die Geschichte der rheinischen und westfälischen Kreise ein. Quelle: Kreis Gütersloh

noch überschaubaren Aufgaben wahr. Ihre Größe, insbesondere aber ihre Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich schließlich im Laufe von zwei Jahrhunderten nachhaltig geändert. Auch die Art der Aufgabenwahrnehmung änderte sich zusehends: Weg von der Obrigkeitsbehörde und hin zu Serviceeinrichtungen, die sich am Interesse der Bürgerinnen und Bürger orientieren und auf Produktivität und Effizienz ausgerichtet sind.

Zunächst als rein staatliche Verwaltungsbezirke gegründet, trat zudem mehr und mehr die Selbstverwaltung in den Vordergrund. Und mit dem Kreistag entstand eine politische Institution zur Vertretung der Bevölkerung. Zunächst nur mit beschränkten Kompetenzen ausgestattet, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhundert dann endgültig als zentrales demokratisches Entscheidungs- und Willensbildungsorgan etabliert.

Dass die Kreisgeschichte durchaus auf Interesse stößt, zeigt nicht nur die positive Resonanz auf die Broschüre und die Ausstellung. Auch einige Heimatvereine nahmen das Jubiläum ihres Kreises als Gelegenheit wahr, Vorträge des Kreisarchivs passend zu dem Thema in ihr Programm aufzunehmen. Das Jubiläum des Kreises Gütersloh bot zudem Anlass für eine weitere große, sehr gut besuchte Veranstaltung. Im Anschluss an die Eröffnung der Wanderausstellung ,200 Jahre rheinische



Am 4. September 2016 fand im Foyer des Kreishauses Gütersloh ein gut besuchter Tag der Archive statt.

und westfälische Kreise' veranstalteten die Kommunalarchive des Kreises Gütersloh einen Tag der Archive. Neben den Kommunalarchiven beteiligten sich auch die Unternehmensarchive Bertelsmann und Claas, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, das Westfälische Archivamt, die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.,

die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung e.V., die Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne sowie die Heimatvereine aus dem Veranstaltungsort Gütersloh.

Im Zentrum des Tages der Archive standen zwei Ausstellungen: Die Wanderausstellung zur Geschichte der rheinischen und westfälischen Kreise und die Ausstellung ,Geschichte vor Ort' mit Quellen und Dokumenten aus den Archiven im Kreis Gütersloh. Vorträge führten in die intensive Korrespondenz des Malers Peter August Böckstiegel mit seiner späteren Frau, aber auch in die spannende Welt der historischen Bildanalyse und der Familienforschung ein. Selten gezeigte Werbefilme der Firmen Bertelsmann, Claas und Schlichte ließen die 1950er Jahre lebendig werden. In einer Lesewerkstatt konnten Interessierte erste Schritte zur Entzifferung alter Schriften des 17. bis 20. Jahrhunderts wagen.

Für die kleinen Besucher gab es ein eigenes Angebot. Sie konnten echtes Papier schöpfen, richtig siegeln und historische Wappen ausmalen. Kuchenbuffet, Grill sowie Kaltund Warmgetränke sorgten schließlich für das leibliche Wohl aller Besucher. Auch vermeintlich trockene (Kreis-)Geschichte kann also begeistern.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



200 Jahre Kreis Coesfeld: Vielfältiges Programm für alle Bevölkerungsgruppen

Von Kreisarchivarin Ursula König-Heuer und Pressesprecher Christoph Hüsing

Das 200-jährige Bestehen nimmt der Kreis Coesfeld zum Anlass, seine Historie, aber auch sein heutiges Tätigkeitsspektrum und seinen Aufbau einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln – mit einer speziellen Ausstellung, einer achtteiligen Artikelserie, einem Quiz, einem "Tag der offenen Tür" und natürlich mit einem offiziellen Festakt.

25 Grad, Sonnenschein, blauer Himmel und ein laues Lüftchen – das waren die äußeren Bedingungen am "Tag der offenen Tür" des Kreises Coesfeld am 8. Mai 2016. Und so bot sich den eingeladenen Bürgerinnen und Bürgern zum 200. Geburtstag des Kreises nicht nur ein pralles Informations- und Mitmachprogramm in den Kreishäusern in Coesfeld, sondern auch eine wunderschöne Sommerkulisse an der nahegelegenen Promenade. Rundum zufrieden mit Angebot und Atmosphäre zeigten sich dann auch die rund 2000

Gäste, die den Weg zum Kreishaus gefunden hatten.

Highlights waren unter anderem die Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge vor dem Kreishaus I, die nicht nur die Augen der Kinder strahlen ließen. Alle Hände voll zu tun hatten die Beamten am Polizeimotorrad, auf dem sich die kleinen Besucher fotografieren lassen und das Ergebnis wenige Minuten später den Eltern präsentieren konnten. Interessant und spannend für Groß und Klein war ein Blick ins "Allerheiligste", das Dienstzimmer des Landrats,

Dr. Christian Schulze Pellengahr, das erstmals für die Allgemeinheit zur Besichtigung geöffnet war.

Aufgelockert durch Musik, Kinder-Stempelrallye, Experimente und Ratespiele stellten die verschiedenen Fachabteilungen mithilfe ansprechend gestalteter Infostände ihre Arbeit und Dienstleistungen vor. Sehr großen Zulauf hatte das Katasteramt, das die Entwicklung des Katasterwesens darstellte und im Außenbereich die neuesten Messmethoden vorführte. Zugleich konnte jeder sich einen Ausdruck seines



Kreismitarbeiterin Andrea Rüping (rechts) gratulierte Besucherin Stefanie Hinkenbrandt mit einer Blume zum Muttertag.

Quelle: Kreis Coesfeld

eigenen Zuhauses aus dem Grundstückskataster mitnehmen. Aber auch die vielen Attraktionen des Jugendamtes, das unter anderem zum Basteln und zur Burgbelagerung eingeladen hatte, wurden gerade von den jungen Besuchern stark angenommen. Die Kreishäuser und die Flächen dazwischen wurden zum außerschulischen Lernort. So zeigte zum Beispiel die Rollende Waldschule der Kreisjägerschaft Coesfeld zahlreiche ausgestopfte Tiere. Auch Jagdhornbläser durften nicht fehlen und brachten dem Landrat ein Ständchen.



Esther (9 Jahre) informierte sich am Stand der Personalabteilung. Quelle: Kreis Coesfeld

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt – an den weißen Pagodenzelten an der Promenade waren Pommes frites, Bratwurst, Eis und Kuchen am Muttertag der Renner. Hatte man den richtigen Platz zum Essen erwischt, konnte man von den Bänken die Fahnen der 11 Städte und Gemeinden am Kreishaus II im Wind flattern sehen – ein farbenfrohes Spiel!

spezifische Teil dann zur Burg Vischering in Lüdinghausen, wo er in den Sommerferien besonders Besucherinnen und Besucher aus dem südlichen Kreisgebiet anlockte. Die wichtigsten Informationen wurden in einem Flyer zusammengestellt.

Das speziell gestaltete Logo des Kreises zum 200. Geburtstag fand und findet sich auf allen Drucksachen der Kreisverwaltung



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (rechts) bei seinem Rundgang am "Tag der offenen Tür".

Quelle: Kreis Coesfeld

Ein Blick in die Geschichte des Kreises durfte nicht fehlen: Auf zwölf vom Mediengestalter entworfenen Tafeln zeigte das Archiv wesentlichen Entwicklungsschritte der Kreise Lüdinghausen und Coesfeld von den preußischen Anfängen bis heute beziehungsweise beim Kreis Lüdinghausen bis zu seiner Auflösung zum 31. Dezember 1974. Dass selbst Grundschulkindern der Begriff "Preußen" nicht unbekannt ist, zeigte sich bei einer kleinen Führung durch die Ausstellung: Auf die Frage, ob sie den Begriff schon einmal gehört hätten, kam prompt und vielstimmig die Antwort: "Ja, von Preußen Münster!" Fußball sei Dank! Denn mehrere Schulklassen sahen sich bei ihrem Besuch im Kreishaus die Ausstellung an, durch die Kreisarchivarin Ursula König-Heuer führte.

Eingebettet in den größeren Kontext wurde die kreiseigene Schau dann Ende Mai, als die Jubiläumsausstellung des Landkreistages NRW zum 200-jährigen Bestehen der rheinischen und westfälischen Kreise für sechs Wochen Station im Kreishaus machte. Bis dahin war sie bereits durch mehrere rheinische Kreise gelaufen.

Im Rahmen der letzten Sitzung vor der Sommerpause führte Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr viele interessierte Kreistagsmitglieder durch die beiden Ausstellungen. Mitte Juli wanderte der kreisund auch im elektronischen Schriftverkehr wieder. So wird das Jubiläum über das ganze Jahr bewusst wahrgenommen – extern und intern.

Auch in der örtlichen Presse fand der 200. Geburtstag des Kreises Coesfeld seinen Niederschlag: In einer achtteiligen Serie erinnerten Archiv und Pressestelle an die wechselvolle Geschichte in Kriegsund Friedenszeiten. Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr gab mehrere Interviews zum Thema. Einige Wochen vor dem "Tag der offenen Tür" veröffentlichte der Kreis in der Presse und im Internet ein großes Kreisquiz mit Fragen zu Geographie, Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Besonderheiten in den Städten und Gemeinden. Den Gewinnerinnen und Gewinnern winkten attraktive Preise, der erste Preis war eine Ballonfahrt für zwei Personen. Obwohl manche Frage selbst bei Kennern des Kreises Stirnrunzeln hervorrief, war die Teilnehmerzahl erfreulich groß: Per E-Mail, Antwortformular im Internet und Postkarte gingen 1333 Antworten ein, davon weit über 90 Prozent mit dem richtigen Lösungssatz: "FAHRT IN EINE GUTE ZUKUNFT".

Die Ziehung der Gewinnerinnen und Gewinner war Chefsache: Am "Tag der offenen Tür" griff Landrat Dr. Schulze Pellengahr in die Trommel und verkündete



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr führte die Kreistagsmitglieder durch die Jubiläumsausstellung.

Quelle: Kreis Coesfeld

Namen und Preise, die im Übrigen auf alle Orte des Kreises verteilt waren. Freuen konnten sich die Veranstalter über etliche freundliche Kommentare der Einsender, die unter anderem schrieben, dass sie beim Lösen der Fragen – als Einzelrater oder zusammen mit der ganzen Familie – viel Spaß hatten. Wer sich für die Fragen des Quiz interessiert, kann sie unter folgender Internet-Adresse abrufen: http://www.kreis-coesfeld.de/service/200-jahre-kreis-coesfeld-1816-2016/200-jahre-kreis-quiz.

In der zweiten Jahreshälfte gehen die Feierlichkeiten im Kreis Coesfeld weiter: Im November wird es noch einmal feierlich: Im Rahmen eines Festaktes, bei dem Regierungspräsident a.D. Dr. Peter Paziorek die Festansprache halten wird, geht es erneut um Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Kreises Coesfeld. Im Laufe des Jahres 2017 dürften die Bürgerinnen und Bürger eine Kreisgeschichte der etwas anderen Art in den Händen halten können: An Hand von markanten Gebäuden oder Denkmälern beziehungsweise Naturdenkmälern werden Kapitel der Kreisgeschichte dargestellt.

"Im Jubiläumsjahr präsentiert sich der Kreis Coesfeld als bürgernaher und serviceorientierter Dienstleister – mit Vergangenheit und Zukunft", fasst Landrat Dr. Schulze Pellengahr zusammen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



Veranstaltungsreigen im Jubiläumsjahr: Kreis Steinfurt feiert festlich und bunt - "Das Dritte Auge der Westfalen" guckt mit

Von Simone Cool, Stabsstelle Landrat, Kreis Steinfurt

"200 Jahre Kreis Steinfurt, das sind zwei spannende, schicksalsreiche Jahrhunderte mit vielen gesellschaftlichen Veränderungen", sagte Landrat Dr. Klaus Effing in seiner Begrüßung zur Jubiläumsfeier im April. Veränderungen, von denen sich die Bürgerinnen und Bürger noch bis Dezember selbst ein Bild machen können. Denn mit dem Tag der Jubiläumsfeier ging eine Ausstellung auf Wanderschaft, die den Betrachter mit auf eine Zeitreise nimmt: "1816-2016 | 200 Jahre Kreis Steinfurt" – so das Motto. Die 32 großformatigen Ausstellungsplakate, behandeln jeweils lokalgeschichtliche Themen der Orte, die die soziale und wirtschaftliche Lebenssituation der Menschen im 19. und 20. Jahrhundert im Kreis Steinfurt betreffen. Motive, die die Gemeinde- und Stadtarchivare in Zusammenarbeit mit dem Kreisarchiv unter Projektleitung von Kreisarchivarin Ute Langkamp ausgesucht haben. Auch die große Veranstaltung zum diesjährigen "Tag der Archive" im März, zu der mehr als 600 Besucher ins Steinfurter Kreishaus kamen, stand unter diesem Motto. Alle stöberten an den Ständen in den Archivalien, die die Archivarinnen und Archivare mitgebracht hatten und lauschten den interessanten Vorträgen zur Kreisgeschichte. Hobbyeisenbahner freuten sich über historische Filme zur Eisenbahngeschichte im Archivkino.

Sichtlich begeistert stellte Landrat Dr. Klaus Effing das Jubiläumsbuch "1816-2016 I Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt und seiner 24 Städte und Gemeinden" vor – ebenfalls eine Zusammenarbeit aller Archivare und Archivarinnen im Kreis. Vom Chaussee-, Autobahn-, Eisenbahn- und Kanalbau, Bergbau- und Textilindustriewesen, Auswanderungen und demographischen Wandel bis zum Schul-, Krankenhaus- und sozialen Wohnungsbau

bietet das Buch eine breite Themenpalette. Effing fand anerkennende Worte für alle Autoren – besonders für den Hauptautor Dr. Christof Spannhoff, der thematisch facettenreich und wissenschaftlich fundiert über den Kreis Steinfurt von der Einrichtung der Kreise Steinfurt und Tecklenburg im Jahre 1816 und deren Zusammenlegung mit Teilen des Kreises Münster im Zuge der Kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 die Hälfte der Texte verfasst hat.

24 Städte und Gemeinden gehören seither zum Kreis Steinfurt, deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gemeinsam mit weiteren rund 130 geladenen Gästen aus Politik, Verwaltung und Kirche das Jubiläum im frisch renovierten Großen Sitzungssaal gefeiert haben. Auch Gäste aus Litauen waren da.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier haben der Kreis Steinfurt und die Region Telšiai die zehnjährige Partnerschaft mit der gemein-



Mehr als 600 Besucher kamen im Jubiläumsjahr zum "Tag der Archive" ins Steinfurter Kreishaus. Vor allem die älteren Besucher hatten Freude daran, in den Archivalien zu stöbern.

Quelle: Kreis Steinfurt

samen Unterzeichnung einer Urkunde durch Landrat Dr. Klaus Effing und Antanas Černeckis, Bürgermeister von Rietavas, neu besiegelt. Der Landrat wie auch seinem Stellvertreter Bernhard Hembrock, der die Höhepunkte der Freundschaft in den Fokus rückte, war anzumerken, dass ihnen diese freundschaftliche Verbindung am Herzen liegt - genauso auch den litauischen Gästen rund um Černeckis und Vaclovas Vaičekauskas vom regionalen Entwicklungsdepartment beim Innenministerium Litauens. Ein eigens für die Jubiläumsfeier zusammengestellter Projektchor begeisterte mit dem von Winne Voget komponierten und getexteten "Kreislied" unter der Leitung von Michael Niepel so sehr, dass es am Ende der Feier sogar Standing Ovations gab.

furt zu informieren. Die verschiedenen Ämter hatten sich einiges ausgedacht. Während die Eltern beispielsweise Bücherflohmarkt stöberten, Archivkino besuchten, ihren persönlichen CO₂-Abdruck erstellen ließen und Rätsel zu Denkmälern lösten, konnten die Kinder ausgiebig all das ausprobieren, was richtig Spaß macht: Kistenklettern, OutdoorBunt, überraschend kurzweilig und waren der Familientag für die Angehörigen der Bediensteten und der Tag der offenen Tür für alle Bürgerinnen und Bürger im August. Trotz teils heftigen Windes und ein paar Regenschauern kamen mehrere tausend Besucher, um sich über die Aufgaben, Leistungen und Projekte der Kreisverwaltung Steinder Bauhöfe begutachten. Mit den Eltern oder Großeltern ging es ins Dunkelzelt der Verkehrswacht, in dem deutlich wurde, wie wichtig reflektierende Kleidung ist, oder auch in den Überschlagsimulator der Kreisverkehrswacht Melle. Auch was manch einer gar nicht gerne hören will, sich dann aber doch zu fragen beziehungsweise zu erfahren getraut hat, erläuterten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes: die eigene Hör- und Sehfähigkeit, den Fettanteil spezieller Lebensmittel oder das eigene Gewicht. So schlimm können diese Wahrheiten dann allerdings doch nicht gewesen sein, denn der Kuchen in der Cafeteria war schon am Nachmittag ausverkauft. Für die musikalische Unterhaltung sorgten der kreiseigene Chor sowie das Blasorchester Steinfurt.



Beim Familientag und Tag der offenen Tür konnten die Kinder ausgiebig all das ausprobieren, was richtig Spaß macht wie beispielsweise ein Autorennen mit ferngesteuerten Autos.

Quelle: Kreis Steinfurt

Im Rahmen der Jubiläumsfeier haben der Kreis Steinfurt und die Region Telšiai die zehnjährige Partnerschaft mit der gemeinsamen Unterzeichnung einer Urkunde durch Landrat Dr. Klaus Effing und Antanas Černeckis, Bürgermeister von Rietavas, neu besiegelt.

Quelle: Kreis Steinfurt

puzzle legen, Autorennen mit ferngesteuerten Autos, Fahrradparcours, Torwandschießen, malen, Taschen gestalten, Brause im "Haus der kleinen Forscher" herstellen und und und. Wer zwischendurch eine Pause brauchte, konnte sich eine Aufführung der Verkehrspuppenbühne der Kreispolizei ansehen, das Martinshorn der Rettungs- und Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ertönen lassen oder die Arbeitsfahrzeuge

Auch kulturell feiert der Kreis Steinfurt das Jubiläum. "Das Dritte Auge der Westfalen" - eine Inszenierung des Theaterensembles Freuynde + Gaesdte aus Münster – widmet sich der Spökenkiekerei. Eine Fähigkeit der Münsterländer, kommende Ereignisse – vor allem unheilvolle - vorauszuahnen oder gar zu sehen. Das Ensemble macht sich bei der Jubiläums-Produktion gemeinsam mit dem Regionalhistoriker Dr. Bernd Thier auf eine Reise in die Vergangenheit. "Es ist toll, dass wir dieses Ensemble für die Aufführungen gewinnen konnten", freut sich Kirsten Weßling, Leiterin der Stabsstelle Landrat. "Es spielt ausschließlich an ungewöhnlichen Orten." Die Premiere war im Bispinghof Nordwalde. Plagemanns Wassermühle in Metelen und in der Bastion in Tecklenburg waren ebenfalls Spielorte. Eine letzte Aufführung steht für Dezember in Ibbenbüren auf dem Programm. Mit der Veranstaltung "200 Jahre Kreis Steinfurt | 1816 - 2016 Grenzen, Straßen und

Brücken" am 6. November geht es schon dem Ende des Veranstaltungsreigens entgegen. An diesem Tag geht es in Wort, Bild und Film um die Infrastruktur und die Grenzgeschichte nach Gründung der Landkreise im Jahre 1816. Genauer gesagt, um historische Grenzabschnitte, die Entwicklung der Postwege und Eisenbahnstrecken bis hin zur Geschichte spezieller Straßenzüge. Zum Thema Brücken wird extra ein Modell einer sogenannten DaVinci-Brücke aufgebaut.

Ein Resümee von Dr. Christof Spannhoff. Er fasst die sozialen Aufgaben zusammen, vor denen sich die Landräte im Kreis Steinfurt gestellt sahen, basierend auf den Erkenntnissen, die er aus dem Jubiläumsbuch des Kreises Steinfurt gewonnen hat.

"Von Heuerleuten, Tödden, Hollandgängern und Auswanderern im Kreis Steinfurt im 19. Jahrhundert"

"Die Landwirtschaft stellte in der Region den Haupterwerbszweig der Bevölkerung dar; Handel und Gewerbe spielten nur eine untergeordnete Rolle. Bereits im 18. Jahrhundert war die Zahl der in der Region lebenden Menschen allerdings stark angewachsen. Das sogenannte Anerbenrecht, das vorsah, dass immer nur ein Erbe den landwirtschaftlichen Betrieb ungeteilt übernahm, bedingte, dass die übrigen Kinder sich ein anderes Auskommen zu suchen hatten. Viele von ihnen wurden daher sogenannte Heuerlinge. Das bedeutete, dass Sie entweder auf den Höfen der erbenden Geschwister oder auf anderen Landwirtschaftsbetrieben eine Heuerstelle bezogen, ein kleines Haus mit etwas Ackerland. Im Gegenzug für dieses "geheuerte" Haus und Land waren sie zu umfangreichen, entgeltlosen Diensten bei der Bewirtschaftung des jeweiligen Hofes verpflichtet: "Wenn der Bauer pfeift, müssen die Heuerleute kommen", war ein geflügeltes Wort. Da die eigene landwirtschaftliche Produktion der Heuerleute aber kaum ausreichte, mussten sie sich noch einen Zuverdienst suchen. Vor allem im Tecklenburger Land wurde Flachs angebaut und daraus Leinen gewebt, das dann an Händler verkauft wurde, die es weiterverhandelten. Im nördlichen Tecklenburger Land verdingten sich die zur unterbäuerlichen Gruppe gehörenden Menschen zudem mit dem Wanderhandel und zogen als sogenannte "Tödden" über Land. Eine weitere Einkommensquelle für die Menschen, die nicht von der eigenen landwirtschaftlichen Produktion leben konnten, war die saisonale Wanderarbeit, die als "Hollandgang" bezeichnet wurde. Die Tätigkeiten in den benachbarten Niederlanden bestanden vor allem im Torfstechen oder Grasmähen, also in niederen und körperlich anstrengenden Arbeiten. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde dann das Leinen immer mehr durch die Baumwollstoffe verdrängt und die Leinenherstellung geriet in die Krise. Die Aufteilung der Gemeinheitsflächen, an denen die unterbäuerlichen Gruppen zwar keinen rechtlichen Nutzungsanspruch hatten, aber geduldet wurden, setzte den Heuerlingen ebenfalls wirtschaftlich zu. Auch der Hollandgang fiel aufgrund gesetzlicher Beschränkungen und durch die Konkurrenz niederländischer Landarbeiter in den 1830er Jahren als Nebenerwerb zunehmend weg. Die Folge aus dieser desolaten wirtschaftlichen Situation vieler Menschen der Region war die massenhafte Auswanderung vor allem in die USA: "Ich sehe es

daher [...] als ein Glück an, daß Amerika bedarf, was wir zuviel haben", schrieb der Tecklenburger Landrat Freiherr Louis von Diepenbroick-Grüter im Jahr 1832. Die Förderung der Landwirtschaft durch technische Innovationen, neue Anbauund Düngemethoden und Urbarmachung bislang unkultivierter Flächen war also oberstes Ziel der neuen Kreisverwaltung. Diese Bestrebungen zeigen sich zum Beispiel auch in der Gründung eines Landwirtschaftlichen Kreisvereins, der 1837 durch den Tecklenburger Landrat gegründet wurde."



Jubiläumsbuch des Kreises Steinfurt.

Buchbestellung:

"Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt mit seinen 24 Städten und Gemeinden. 1816-2016 I 200 Jahre Kreis Steinfurt". Hrsg.: Kreis Steinfurt. Steinfurt 2016. 128 S..ISBN 978-3-926619-98-3. 10,00 € zu bestellen über den Buchhandel oder unter www.kreissteinfurt.de

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21



Die Landräte im Kreis Köln und Kreis Bergheim im 19. Jahrhundert

Von Gabriele Mohr, Kreisarchivarin, Rhein-Erft-Kreis

Nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig 1813 und seinem Sturz im Frühjahr 1814 wurde Europa auf dem Wiener Kongress (1814-1815) neu geordnet. Rheinland und Westfalen wurden dem Königreich Preußen zugeschlagen. Aus diesen Regionen entstanden 1815 die Provinzen Jülich-Kleve-Berg, Großherzogtum Niederrhein und Westfalen. Mit der Gründung der neuen Provinzen wurde das Gebiet zudem in Kreise eingeteilt. Im Rheinland fand die Kreiseinteilung im April 1816 einen ersten Abschluss. An die Spitze der Kreise traten – zunächst kommissarisch – ernannte Landräte.

Im Folgenden werden die Landräte der Kreise Köln und Bergheim kurz genannt und vorgestellt. Beide Kreise sind Vorgängerkreise des heutigen Rhein-Erft-Kreises.

Die für beide Kreise ab 1816 vom preußischen König ernannten Landräte kamen aus der ansässigen Gutsbesitzer-

schicht, waren ehemalige Offiziere oder hatten eine juristische Ausbildung. Sie sollten besonders für diese Posten geeignet sein und das öffentliche Vertrauen besitzen. Mit der Kreisordnung für die Rheinprovinz von 1827 wurde der Landrat aus drei Vorschlägen der Kreisversammlung vom preußischen König ernannt. Diese Kreisordnung blieb sechs Jahrzehnte in Kraft. In dieser Zeit leitete der Landrat die staatliche Verwaltung und war zudem Vorsitzender der Kreisversammlung. Neuerungen wie die Einführung des Kreisausschusses neben der Kreisversammlung wurden erst durch die Kreisordnung 1888 umgesetzt. Nun führte der Landrat neben der staatlichen Aufgabe auch die Kommunalverwaltung des Kreises. Er war jetzt nicht mehr nur "König des Kreises" sondern "Mittler" zwischen staatlicher und kommunaler Verwaltung.

Der erste Landrat im Kreis Köln war Johann Gottfried Gymnich, der in Niederembt, Kreis Bergheim, geboren wurde. Er war Gutsbesitzer, Advokat und von 1816 bis 1835 als Landrat tätig. Als erster Landrat des Kreises Bergheim trat 1816 Franz Ludwig Freiherr von Beissel zu Gymnich seinen Dienst an. Mit seinem Namen verbunden ist der Erlass der zukunftsweisenden Feuerschutz-Verordnung (1835) für den Kreis. Wegen seiner Verdienste wurde er vom preußischen König Friedrich Wilhelm III in den erblichen Grafenstand erhoben. Auf Beissel zu Gymnich folgte 1838 sein Verwandter Adolf Carl Hubert Freiherr Raitz von Frentz, der in seiner Amtszeit den Sitz der Kreisverwaltung nach Schloss Schlenderhan verlegte sowie 1855 die Kreis- und Darlehnskasse und 1859 die Genossenschaft für die Erft-Melioration gründete.



Büste des ersten Landrates des Kreises Köln Johann Gottfried Gymnich in Uniform. Quelle: Repro Kreisarchiv

In Köln wurde 1836 der Gutbesitzer Hermann-Josef Simons Landrat und Nachfolger von Gottfried Gymnich. Simons richte-



Dr. Georg Franz von Dreyse, Landrat Kreis Köln. Quelle: Repro Kreisarchiv

te den Kreissitz auf der Domäne Vogelsang ein und blieb bis zu seinem Tod, 1867, Landrat des Kreises. Vertretungsweise folgte ihm 1867 der Jurist Hugo Carl Forst, bevor Karl Albert von Wittgenstein 1868 zum Landrat des Kreises Köln ernannt wurde. Die Wittgensteins, ein Kölner Patriziergeschlecht, waren als Amtsträger in Köln bekannt. So war der Vater von Karl Albert Wittgenstein, Freiherr Heinrich von Wittgenstein (1797-1869), Vorsitzender der Köln-Mindener Eisenbahn und



Franz-Ludwig Graf Beissel von Gymnich, Landrat Kreis Bergheim.

Quelle: Repro Kreisarchiv

1852 Vorsitzender der Kölner Lebensversicherung Concordia. Nach dem Tod von Simons verlegte Karl Wittgenstein die Kreisverwaltung in die Kölner Mittelstaße 3 und blieb bis 1884 Landrat des Kreises. Danach wurden die Kreisgeschäfte vertretungsweise an den Kreissekretär Esser und bis 1885 an Eugen von Steinmann übertragen. Ihm folgte im gleichen Jahr Franz Alfred Leo Hubert Graf von Nesselrode-Ehreshoven. Nesselrode war Jurist, konservativ und nahm bis 1887 die Geschäfte



Vorstand der Genossenschaft der für die Melioration der Erftniederung zu Bergheim, in der Mitte der Genossenschaftsdirektor und Landrat Otto Graf Beissel von Gymnich.

Quelle: Paul Roleff, 1909.

des Landrates wahr. 1888 wurde der Jurist Georg Franz von Dreyse Landrat. Er war der letzte Landrat des 19. Jahrhunderts und führte die Geschäfte im Kreis Köln bis 1902. Zu dieser Zeit hatte der Kreis Köln schon eine beispielhafte wirtschaftliche Entwicklung genommen. Schon 1816 zählte man im Kreis Köln 70 Fabriken und 1864 förderten die Braunkohlengruben im Kreisgebiet jährlich 364000 Tonnen Braunkohle. Gleichzeitig verlor der Kreis Köln systematisch Gebiet an die wachsende Stadt Köln. Am 1. April 1888 gingen die Stadtgemeinden Deutz und Ehrenfeld sowie die Landgemeinden Longerich, Müngersdorf, Nippes, Poll und Kriel aus dem Kreis Köln an die Stadt Köln. Beständiger war dagegen der Kreis Bergheim, der sich räumlich bis 1975 kaum veränderte. Auch die im Kreis Dienst habenden Landräte waren länger im Amt als die Kölner Landräte. So folgte auf Landrat Raitz von Frentz nach 27 Amtsjahren, 1865 Wilhelm Josef Georg Otto Rintelen. Er stammte aus Arnsberg, war Jurist und im Kreis beliebt, da er sich besonders für die Verbesserung des Schulwesens in den Gemeinden einsetzte. Rintelen wurde nur 31 Jahre alt, er verstarb 1868 in Bergheim. Ab 1868 übernahm der Kölner Johann Baptist Birck, der seine Ausbildung auf der rheinischen Ritterakademie in Bedburg begann, das Amt des Landrates in Bergheim. Birck galt in seiner Amtszeit als ein dem König und der Regierung treu ergebener Mann. Nach einer Erkrankung wurde er in den Ruhestand versetzt, sodass 1876 Richard Carl Bogislaw Herwarth von Bittenfeld kommissarisch die Landratsgeschäfte in Bergheim übernahm. Herwarth von Bittenfeld war Protestant und bei den Kreisständen beliebt. Eines seiner Hauptziele den Bau von Bahnstrecken im Kreisgebiet konnte er dennoch nicht verwirklichen. Seine Pläne scheiterten an den konkurrierenden Interessen der Bürgermeistereien. Daraufhin ging er 1891 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand und in seine Heimatstadt Berlin zurück. Die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts war wieder ein Graf Beissel, nämlich Otto Hubert

Die Landräte im Kreis Köln und ihre Dienstzeit

- 1. Johann Gottfried Gymnich April 1816 - 1835
- 2. Capar Joseph Viktor von Solemacher August 1835 bis August 1836
- 3. Joseph Simons 28.07.1836 26.07.1867
- 4. Hugo Carl Forst 3.08.1867 - 29.05.1868
- 5. Carl Adalbert Heinrich August von Wittgenstein Mai 1868 - 13.05.1884
- 6. NN Esser (Kreissekretär) (13.05.1884 - 14.08.1884)
- 7. Eugen von Steinmann (August 1884 - Juni 1885)
- 8. Franz Alfred Leo Hubert Graf von Nesselrode-Ehreshoven 25.06.1885 - 09.08.1887
- 9. Dr. Georg Franz von Dreyse 29.08.1887 - 30.03.1902

Maria Graf Beissel von Gymnich Landrat im Kreis Bergheim. Der Enkel des ersten Beissel von Gymnich wurde 1891 kommissarisch und ab 1892 ernannter Landrat im Kreis Bergheim. Er setzte 1893 den Bau eines ersten Kreishauses in Bergheim durch und baute zudem von 1894-1998 vier Linien der Kreisbahn mit einem Streckennetz von 66,7 Kilometern Länge. Seine Amtszeit endete 1919, nach 28 Amtsjahren. Damit waren die Landräte der Beissel von Gymnich insgesamt 47 Jahre für den Kreis Bergheim tätig.

Die Landräte im Kreis Bergheim und ihre Dienstzeit

- 1. Franz Ludwig Karl Anton Graf Beissel von Gymnich 1816 - 31.05.1837 Adolf Carl Hubert Freiherr Raitz von Frentz Juni 1837 - 01.01.1865
- 2. Wilhelm Josef Georg Otto Rintelen Januar 1865 - 14.02.1868
- 3. Johann Baptist Birck Juni 1868 - 23.06.1876
- 5. Richard Carl Bogislaw Herwarth von Bittenfeld 03.07.1876 - 01.09.1891
- 6. Otto Hubert Maria Graf Beissel von Gymnich 01.09.1891 - 30.09.1919

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.21

100 Jahre Deutscher Landkreistag -Bundeskanzlerin gratuliert zum Jubiläum: "Landkreistag ist unentbehrlicher Partner"

Exakt 100 Jahre nach Gründung des Deutschen Landkreistages (DLT) fand am 8. September 2016 in Berlin ein Festakt unter Mitwirkung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel statt. Außerdem zugegen waren der Bundesratspräsident, Ministerpräsident Stanislaw Tillich, sowie der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof.

In ihrer Rede würdigte die Kanzlerin die Arbeit und die Leistungen des Deutschen Landkreistages und ging auf die Aufgaben und die Bedeutung der Kommunen bei den aktuellen politischen Herausforderungen ein. Sie sagte: "Der Deutsche Landkreistag ist für die Bundesregierung ein unentbehrlicher Partner."

Vor 500 Landräten, Ehrenamtlichen aus den Kreistagen, Vertretern der Bundes- und Landespolitik sowie von Verbänden, aber auch Wirtschafts- und Unternehmensorganisationen betonte die Kanzlerin in ihrer Rede unter anderem die Anstrengungen des Bundes, die Kommunen finanziell zu entlasten, etwa im Zusammenhang mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder den flüchtlingsbedingten Wohnkosten. Zwar seien die wirtschaftliche Lage und die finanzielle

Situation der öffentlichen Haushalte besser geworden, dennoch hätten viele Kommunen Finanzsorgen und könnten notwendige Investitionen nicht tätigen. Gleichfalls sei das Thema der Flüchtlingsintegration von größter Bedeutung, auch im Zusammenhang mit den komplizierten Fragen der Wohnsitzzuweisung. Der Deutsche Landkreistag bringe sich engagiert und mit viel Sachverstand in die Bundesgesetzgebung ein, beispielsweise in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz.

DLT-Präsident Reinhard Sager dankte der Bundeskanzlerin für die Würdigung der Verdienste des Deutschen Landkreistages und für deren Gesprächsbereitschaft und Wertschätzung der Arbeit der Kreise, Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme und -integration. Die Kanzlerin hatte die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände zur Erörterung der Lösungsansätze und gebotenen Rechtsänderungen bei der Flüchtlingsunterbrin-



Von links: Bundesratspräsident und Ministerpräsident Stanislaw Tillich, DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, DLT-Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke und Vizepräsident des BVerfG Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof während des Festakts in der Französischen Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt in Berlin.

Quelle: DLT/Mark Frantz

gung und -integration seit September des vergangenen Jahres zu sechs ausführlichen Gesprächen unter Beteiligung zahlreicher Bundesressorts eingeladen. Sager: "Ich bin sicher, wir haben bewiesen, dass durch solche lösungsorientierten Gespräche die Kompetenzen der Länder nicht berührt, sondern die Aufgabenerfüllung im Bundesstaat zum Wohle der Menschen in Deutschland weiter verbessert werden kann. Wir verstehen das als Würdigung des Deutschen Landkreistages, ebenso als Bestätigung der Arbeit der 295 Landkreise, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Aufnahme hunderttausender Flüchtlinge in den letzten zwölf Monaten gezeigt haben, wie leistungsstark kommunale Selbstverwaltung sein kann".

Auch in Zukunft stünden nach den Worten Sagers wesentliche Aufgaben zur Bewältigung an: "Das gilt insbesondere für die aktive Begleitung und mögliche Steuerung

demografides Wandels schen und die Aufrechterhaltung einer zukunftsorientier-Infrastruktur auch in der Fläche. Auch insoweit setzen wir auf eine weiterhin ertragreiche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Rundestag, der Bundesregierung, den einzelnen Ländern und dem Bundesrat", so der DLT-Präsident.

Generell böten die Landkreise alle Vorzüge einer gebietskörperschaftlichen und bürgerschaftlichen

Verwaltung: die Aktivierung der Bürger für ihre eigenen Angelegenheiten im Sinne von staatsbürgerlicher Mitgestaltung der konkreten Lebensverhältnisse der Einwohner, die Ausweitung der bürgerschaftlichen Verantwortung, die Bündelung öffentlicher Aufgaben und den engen Kontakt zu den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen des Landkreises. "Ausdruck der kommunalen Verfasstheit der Landkreise ist hierbei die ehrenamtliche Mitgestaltung tausender Bürger in den Kreistagen zum Wohle der Allgemeinheit und im Sinne der zukunftsfähigen Gestaltung des Lebensumfeldes in der eigenen Kommune", betonte der DLT-Präsident.

Präsident Landrat Reinhard Sager würdigte in seiner Festrede das Jubiläum: "Die Kreise haben in ihrer Dreifachfunktion als Gebietskörperschaft, Gemeindeverband und untere staatliche Behörde im Laufe der

Zeit vor allem bei besonderen Herausforderungen ihre Leistungsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Bürgernähe bewiesen. Das war schon in und nach beiden Weltkriegen SO, die Ernährungssicherung, Wohnungsfürsorge, Sicherung des Lebensunterhalts, die Gesundheitsfürsorge und vieles mehr für die Bevöl-



kerung gewährleistet werden mussten."

Daneben leisteten die Kreise im Rahmen

der Daseinsvorsorge dauerhaft und verläs-

slich viel für ihre Bevölkerung in der Sozial-

und Jugendhilfe, in der Krankenhausversorgung, als Schulträger, im Umweltschutz,

DLT-Präsident Landrat Reinhard Sager.

Quelle: DLT/Mark Frantz

und vielen anderen Bereichen mehr. "Bei der Wiedervereinigung vor 26 Jahren ist es gelungen, das große Leistungsspektrum der Kreise in Westdeutschland auf die durch Gebiets- und Funktionalreformen ertüchtigten Kreise in den fünf neu gebildeten Ländern zu übertragen. Dabei haben viele westdeutsche Landkreise Verwaltungshilfe geleistet und tatkräftig zur Seite gestanden, um der kommunalen Selbstverwaltung auch in den neuen Ländern zur Entfaltung zu verhelfen", so Sager.

Auch generell seien viele Kreise immer wieder freiwillig und experimentell vorangeschritten, um die Infrastruktur zu verbessern oder die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. "Deshalb haben wir uns 2002 nach langer Diskussion bereiterklärt, die Trägerschaft für die zusammenzufassende Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu übernehmen. Ich denke, wir haben seit mehr als einem Jahrzehnt in den anfangs 69 und derzeit 105 kommunalen Jobcentern (Optionskommunen) bewiesen, dass wir der gewachsenen Verantwortung gerecht geworden sind und der Wettbewerb der Systeme den Langzeitarbeitslosen im Lande geholfen hat."

Bezogen auf die "verfassungsrechtlichen Spielregeln" habe der Deutsche Landkreistag insbesondere in den letzten 20 Jahren erfolgreich auf Strukturentscheidungen eingewirkt: "Hier ist die im Zuge der ersten Föderalismusreform im Sommer



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Quelle: DLT/Mark Frantz

2006 erfolgte Unterbindung des direkten Durchgriffs des Bundes auf die kommunale Ebene zu nennen, wodurch ab diesem Zeitpunkt ein wirksamer Mechanismus zur Beendigung der Überwälzung immer neuer finanzieller Belastungen auf die Kommunen geschaffen wurde. Dieser Erfolg kann in seiner Bedeutung gar nicht hoch genug geschätzt werden", verdeutlichte der DLT-Präsident. Auch sei es gelungen, finanzielle

Ausgleichspflichten der Länder bei Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene seit Ende der 90er Jahre in allen Landesverfassungen zu etablieren beziehungsweise konsequenter auszugestalten. "Das war ebenfalls ein großer Erfolg, selbst wenn es bei der Umsetzung in einzelnen Ländern immer wieder einmal hakt." Selbstverständlich müssten die Ausgleichsverpflichtungen der Länder auch die nach-

trägliche bundesgesetzliche Erweiterung bereits bestehender Aufgaben umfassen. "Diese umfassende Verantwortung der Länder bei künftigen Aufgabenübertragungen und -anpassungen war eines der Hauptanliegen der ersten Föderalismusreform vor zehn Jahren."

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.00.01

Verbandsspitze bestätigt - Landrat Vogel zum Vizepräsidenten gewählt

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Landkreistages, die im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen des kommunalen Spitzenverbandes in Berlin zusammengekommen ist, hat Landrat Frank Vogel (Erzgebirgskreis) einstimmig für die Dauer von zwei Jahren zu einem von vier Vizepräsidenten gewählt.



Das neu gewählte Präsidium des Deutschen Landkreistages (v. l.): Landrat Joachim Walter, Landrat Rolf Christiansen, Landrat Reinhard Sager, Landrat Frank Vogel, Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Landrat Bernhard Reuter.

Darüber hinaus wurden Präsident Landrat Reinhard Sager (Kreis Ostholstein) sowie die Vizepräsidenten Landräte Rolf Christiansen (Landkreis Ludwigslust-Parchim), Bernhard Reuter (Landkreis Göttingen) und Joachim Walter (Landkreis Tübingen) für weitere zwei Jahre in ihren Ämtern bestätigt. Landrat Vogel übernimmt das Amt in der Nachfolge von DLT-Vizepräsident Landrat a. D. Thomas Kubendorff, der im vergangenen Herbst aus seinem Hauptamt im Kreis Steinfurt ausgeschieden ist.

DLT-Präsident Sager gratulierte zur Wahl: "Wir freuen uns, dass der Deutsche Land-

kreistag mit Landrat Vogel die Riege seiner Vizepräsidenten komplettiert und sehen einer erfolgreichen Zusammenarbeit entgegen. Als Verwaltungsfachmann kann er auf eine über 20-jährige Erfahrung in der Kreisverwaltung zurückblicken, die er in die Arbeit des Deutschen Landkreistages einbringen kann."

Zur Person: Frank Vogel

Vogel war von 1990 bis 1994 1. Beigeordneter des Landrats im damaligen Landratsamt Aue. Nach der Fusion mit dem Kreis Schwarzenberg zum Landkreis Aue-Schwarzenberg 1994 wurde er Beigeordneter im Dezernat Haupt- und Finanzverwaltung, Schulverwaltung, Kultur und Verwaltungsmodernisierung. Im Zuge der Sächsischen Kreisreform 2008 wurde er zum Landrat des neu geschaffenen Erzgebirgskreises gewählt. Seit 2015 ist er Präsident des Sächsischen Landkreistages und gehört damit seitdem auch dem Präsidium des Deutschen Landkreistages an.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.00.01



100 Jahre Landkreistag ein Rückblick zum Jubiläum

Von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages

Am 8. September 1916 – zeitlich also genau mitten im Großen Krieg – wurde im Preußischen Landtag, dem heutigen Berliner Abgeordnetenhaus, der Landkreistag gegründet. Am 8. September 2016 kann er also auf eine 100-jährige Geschichte zurückblicken, die mit einem Festakt am 8. und 9. September 2016 an historischer Stätte, auch am Gründungsort, begangen wurde. Daneben bietet dieses Jubiläum den Anlass, die Entwicklung der Landkreise und des Landkreistages mit roten Linien nachzuzeichnen.

Wie bereits bei der Gründung des Deutschen Städtetages 1905 bestand auch bei der Gründung des Verbandes der Preußischen Landkreise 1916 der konkrete Gründungsanlass in der Ernährungssicherung der jeweils vertretenen Bevölkerung. Ging es 1905 um die Fleischversorgung der deutschen Städte, war für die Gründung des Landkreistages die strikte Lebensmittelrationierung und -bewirtschaftung im Großen Krieg der Auslöser.

Der Aufgabenbestand der Kreise wuchs im Krieg und nach dem Großen Krieg immens an. Dies galt insbesondere bei der Versorgung der Bevölkerung, im Wohlfahrtswesen, in der Jugendwohlfahrt, im Hygienewesen und bei der Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten in das Erwerbsleben. Unzählige Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene waren zu versorgen. Die bis heute andauernde Prägung der Kreisebene als die steuerfinanzierte Sozialverwaltungsebene nahm hier ihren Anfang.

Die Weimarer Reichsverfassung sah sowohl bei den Sachgesetzgebungskompetenzen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Kriegsopferfürsorgebereich als auch bei der Einnahmeverteilung und -verwaltung drastische Kompetenzverlagerungen von den Ländern auf das Reich vor. Daraus wurde die zutreffende Lehre gezogen, dass es dringend der Gründung eines Landkreisverbandes auf der Reichsebene bedurfte. Am 7.9.1922 konnte in München als Verband der Verbände der Verband der Deutschen Landkreise gegründet werden, der 1924 in Deutscher Landkreistag (DLT) umbenannt werden sollte. Kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler kam es nicht nur zur massenhaften Auswechslung von Landräten, zur Ausschaltung der Selbstverwaltungsgremien kommunalen und zur Gleichschaltung von Ländern und Kommunen, sondern bereits am 22.5.1933 auch zur Ausschaltung der kommunalen Spitzenverbände und zur anschließenden Bildung des Deutschen Gemeindetages.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte in Deutschland jede Form von Staatlichkeit aufgehört zu existieren. 12 Millionen Flüchtlinge aus den Ostgebieten waren zu versorgen, unterzubringen und in den Arbeitsmarkt sowie in die jeweilige örtliche Gemeinschaft zu integrieren. Auch die Verkehrsinfrastruktur war weitgehend zerstört. In dieser Situation leisteten die von den Alliierten entnazifizierten Kommunen für ihre jeweiligen Einwohner fast Unbeschreibliches. Am 10.2.1947 erfolgte dann in Höchst (heute: Frankfurt am Main) die Wiederbegründung des Deutschen Landkreistages.

Inhaltlich befasste man sich in dieser Zeit schwerpunktmäßig mit der Versorgung

und Integration der Flüchtlinge als zentraler Herausforderung, der Wiederherstellung der Infrastruktur und vielfältigen Folgeproblemen der Währungsreform vom 20. Juni 1948.

In der Sacharbeit der 50er Jahre standen der Lastenausgleich, die Förderung des Zonenrandgebietes, der Straßenausbau und der Grüne Plan im Zentrum der Befassung. 1960 kam es dann zu einer Fülle neuer Gesetze, deren Entstehung vom DLT ausführlich begleitet wurde: das Jugendwohlfahrtsgesetz, das Bundesbaugesetz und die Verwaltungsgerichtsordnung; 1961 kam das Bundessozialhilfegesetz hinzu.

In den 60er Jahren schoben sich dann früh und mindestens über dieses Jahrzehnt hinweg anhaltend Raumordnungsfragen ins Zentrum der Befassung. Hinzu kam natürlich die Große Finanzreform. Trotz der potenziell massiven Betroffenheit der Kreise sollte es dem DLT nicht gelingen, wirksam auf den diesbezüglichen politischen Entscheidungsprozess einzuwirken. Die Große Koalition von 1966 - 1969 hinterließ in der Arbeit des DLT auch im Übrigen keine tiefen Spuren.

Stattdessen absorbierten Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform in den Ländern die Arbeitskraft des Landkreistages weitgehend, nachdem Rheinland-Pfalz 1969 den Startschuss für eine neue Kreisgebietsstruktur gegeben hatte und die anderen Flächenländer folgten, von denen Niedersachsen 1977 den Schlusspunkt setzte. Seither hat es in Westdeutschland auf der Kreisebene keine Veränderungen mehr gegeben. Seit 1980 gibt es also im alten Bundesgebiet bis heute 237 Landkreise. Zur ersten freiwilligen Kreisfusion wird es am 1.11.2016 kommen, wenn der Landkreis Osterode am Harz mit dem Landkreis Göttingen fusioniert.

Nach dem sogenannten "Machtwechsel" von 1969 lautete das innenpolitische Zauberwort "kooperativer Föderalismus" mit neuen Gemeinschaftsaufgaben. Im Februar 1973 wurde vom Bundestag eine Enquete-Kommission Verfassungsreform unter Mitwirkung des seinerzeitigen DLT-Hauptgeschäftsführers eingesetzt, die ihren Schlussbericht am 09.12.1976 vorlegte, also exakt einen Tag, nachdem die letzte Sitzung dieser Wahlperiode am 08.12.1976 stattgefunden hatte. Ihre Vorschläge fielen nicht nur dem Grundsatz der Diskontinuität zum Opfer.

Zu Beginn der Regierungszeit Helmut Kohls kam erstmals das Pflegebedürftigkeitsrisiko auf die politische Agenda. Dazu traten vielfältige Fragen des Umweltschutzes. Die Jahre ab 1986 waren zudem – wie bereits 1980/81 – geprägt von einer Diskussion um die Beschleunigung von Asylverfahren, die Unterbindung des Asylmissbrauchs und

von dem Ziel einer stärkeren Harmonisierung des Asylrechts in Europa. Daneben – aber auch dadurch – stiegen die Soziallasten unaufhörlich an und führten zu einem deutlichen Nord-Süd-Belastungsgefälle in der alten Bundesrepublik, woraus die sogenannten Albrecht-Initiative entstand. Außerdem wurde vonseiten des DLT intensiv eine Befreiung der Sozialhilfe von systemfremden Leistungen betrieben.

Nach dem 9. November 1989 leisteten die 237 westdeutschen Kreise, die acht Landesverbände und die Bonner Hauptgeschäftsstelle wertvolle koordinierte Hilfe und personelle Unterstützung bei der Neustrukturierung der ostdeutschen Verwaltung. Dazu gehörte 1990 zunächst die Schaffung einer DDR-weiten Kommunalverfassung. Gerade im Wiedervereinigungsprozess zeigten sich die Vorzüge einer dezentralen Verwaltungsstruktur ganz offenkundig. Nahezu überall wurden Partnerschaften begründet. Es konnten frühzeitig Landkreistage in den fünf neuen Ländern gegründet werden, so dass bereits am 12.9.1990, also genau drei Wochen vor der staatlichen Einheit, in Bonn ein gesamtdeutscher Landkreistag gebildet werden konnte.

Befassungen im wiedervereinten Landkreistag der 90er Jahre waren dann natürlich vorrangig von der Übertragung des westdeutschen Rechts auf das Beitrittsgebiet sowie vom Erlass von Landesverfassungen in den fünf neuen Ländern mit kommunalen Selbstverwaltungs- und Finanzgarantien sowie von Landkreisordnungen geprägt. Außerdem wussten alle Akteure sogleich, dass es bei 189 Kreisen in Ostdeutschland gegenüber 237 Kreisen in Westdeutschland dauerhaft nicht bleiben konnte. Daher führten alle fünf ostdeutschen Länder 1993/94 Kreisgebietsreformen durch. Die behutsam durchgeführten Kreisgebietsreformen und der sich unterschiedlich auswirkende demografische Wandel sollten zu der Notwendigkeit führen, dass ein gutes Dutzend Jahre später bereits Nachsteuerungsbedarf bestand und erneut Kreisgebietsreformen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurden. Dadurch wurde die Zahl der ostdeutschen Kreise auf seither 58 reduziert, sodass es seit 2011 in Deutschland auf der Kreisebene 295 Landkreise und 107 kreisfreie Städte bei sehr heterogener Struktur auf der Gemeindeebene gibt.

Die kommunalrelevanten politischen Großprojekte dieser Zeit waren daneben der Asylkompromiss mit der Neuregelung des Asylgrundrechts in Artikel 16a Grundgesetz, die jedenfalls zeitweilig die Sozialhilfe massiv entlastende Einführung der Pflegeversicherung, die erneue Neuregelung des

Thema / Im Fokus

Abfallrechts hin zur Kreislaufwirtschaft und die Bahnstrukturreform unter anderem mit der Regionalisierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Schließlich nahm es der Landkreistag ab 1993 in die Hand, Kreisumlagefragestellungen bundesweit zu klären, finanzbezogene Verfahren vor den Landesverfassungsgerichten durchzuführen, seit 1997 jährlich einen Kreisfinanzbericht vorzulegen und landesverfassungsrechtlich neue Mehrbelastungsausgleichsregelungen

einzufordern, was sich seit 1998 beginnend mit Schleswig-Holstein auch als flächendeckender Erfolg erweisen sollte. Die Grundlage für Letzteres bildeten ein Gutachten und die Beratungen der öffentlichrechtlichen Abteilung des 61. Deutschen Juristentages 1996 in Karlsruhe. Hilfreich war nicht nur insoweit auch die seit 1994 jährliche Durchführung und Publizierung des DLT-Professorengesprächs.

Mit dem Regierungswechsel hin zu Rot-Grün folgte kurz darauf auch der Umzug von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat nach Berlin. Daneben spielte Brüssel eine immer stärkere Rolle gerade auch für die Kommunen. Genannt seien insoweit nur die Stichwörter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Inter-

esse, Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und der Streit um § 40 Gesetz über das Kreditwesen (KWG). In der Berliner Republik gab es große Sozialreformen, zwei gescheiterte Kommunalfinanzreformen, zwei kommunalrelevante Föderalismusreformen mit kommunaler Kommissionsbeteiligung und seit 2015 das alles beherrschende Thema der Flüchtlingsunterbringung und -integration, was zwischen September 2015 und dem Frühjahr 2016 zu sechs umfangreichen Gesprächen der Bundeskanzlerin mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände geführt hat - ein bisher einmaliger Vorgang in der bundesrepublikanischen Geschichte.

Bei den Sozialreformen ragen die Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bei ein Jahrzehnt später erfolgender Zweckausgabentragung durch den Bund, die sich im Gesetzgebungsverfahren befindende Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei Stärkung der Kommunalfinanzen um fünf Milliarden Euro in der zweiten Jahreshälfte 2016, vor allem aber die höchst streitbefangene Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende heraus. Wie bei

keinem anderen Gesetzgebungsverfahren der Nachkriegszeit haben sich hier die Kreise und der Landkreistag engagiert - und zwar für eine kommunale Gesamtträgerschaft der Aufgabe. Herausgekommen ist letztlich ein Mischmodell, das auf Betreiben einzelner Kreise und des Landkreistages zwei Mal auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichts stand und uns darüber hinaus eine Verfassungsergänzung um Artikel 91e Grundgesetz beschert hat. Bei der Föderalismusreform I ist es gelungen, im Grundgesetz ein Aufgabenübertragungsverbot des Bundes auf die kommunale Ebene zu implementieren, flankiert um eine Begrenzung der Gewährung von Finanzhilfen des Bundes auf Bereiche, in denen das Grundgesetz dem Bund Gesetzgebungskompetenzen verleiht. Auch die Einführung der Schuldenbremse im Zuge der Föderalismusreform II ist ein wichtiges Instrument zum Schutz gegen eine finanzielle Überforderung des Staates im Allgemeinen wie der Kommunen im Besonderen. Im Ergebnis kann sich die Arbeit der Kreise und ihres Landkreistages im letzten Jahrhundert wohl sehen lassen.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.00.01



Im Fokus: Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen im Kreis Warendorf

Von Daniel Höing, Pressesprecher, Kreis Warendorf

Lag der Schwerpunkt bisher darin, den Flüchtlingen in Deutschland eine Unterkunft zu geben und sie vor Obdachlosigkeit zu bewahren, so steht nunmehr die weit schwierigere Aufgabe bevor: die Integration. Dabei geht es um diejenigen geflüchteten Menschen, die dauerhaft hier bleiben dürfen. Der Kreis Warendorf hat für diese große Aufgabe ein "Handlungskonzept für den Umgang mit geflüchteten Menschen" erstellt, das jetzt umgesetzt wird. Dabei soll der Grundsatz "Fördern und Fordern" im Vordergrund stehen. Die Integration wird demnach als Prozess verstanden, der auf Gegenseitigkeit beruht und den Willen und die Motivation der Menschen erfordert. Daneben sind auch die Asylsuchenden einzubeziehen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen gekommen sind und in ihrem Heimatland keinerlei Verfolgung fürchten müssen. So sollen die Bestrebungen intensiviert werden, die freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen noch weiter zu steigern. Der Kreistag hatte bereits am 1. Juli 2016 grünes Licht gegeben und das Konzept einstimmig beschlossen.

Es gab schon im Vorfeld viele Ideen und Maßnahmen, um Flüchtlinge schnell und effektiv im Kreis Warendorf zu integrieren. Diese sind nun nachhaltig weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut worden

Und es geht weiter: In den letzten Monaten hat der Kreis mit seinen Partnern in den unterschiedlichsten Arbeitsgruppen diese Maßnahmen und Handlungsansätze bearbeitet und sinnvoll erweitert. Sie sind der Kern des Flüchtlingskonzepts. "Damit leisten wir einen zentralen Beitrag und setzen den Grundstein für eine erfolgrei-

che Integration der Flüchtlinge bei uns im Kreis. Dennoch haben wir einen schwierigen Weg vor uns. Zumal uns diese Aufgabe sicherlich für mehr als zehn Jahre begleiten wird. Wir aber stellen uns dieser Herausforderung – wobei uns das Konzept den ersten Grundriss vorgeben wird", hebt Landrat Dr. Olaf Gericke gemeinsam mit der Ordnungsdezernentin Petra Schreier hervor.

Besonders die Bildungskette steht im Zentrum aller Bemühungen: Von der Unterbringung in der Kita über die Sprachförderung bis hin zur Arbeitsmarktintegra-

tion – stets ist und bleibt die Sprache der Schlüssel zur Integration, genauso wie die Vermittlung von Werten und Normen. Letzteres sieht der Kreis Warendorf als Querschnittsthema, das nach Möglichkeit in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden sollte.

Das Spektrum dieser Handlungsfelder ist breitgefächert: Es betrifft das Bauen und Wohnen, die gesundheitliche Versorgung, die Beschulung und Sprachförderung, die Jugendhilfe, Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, das Ehrenamt, die interkulturelle Kompetenz der Verwaltungsbeschäftigten,



Landrat Dr. Olaf Gericke und Ordnungsdezernentin Petra Schreier präsentieren das Handlungskonzept "Fördern und Fordern". Quelle: Kreis Warendorf

das Rückführungsmanagement und eben die Vermittlung von Werten und Normen. "Dabei war es unser Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und wo immer möglich, bestehende Angebote und Strukturen für die Zielgruppe der Flüchtlinge zu öffnen", so Petra Schreier. Zu den konkreten Maßnahmen: Es soll beispielsweise eine noch schnellere Bauberatung und Baugenehmigung ermöglicht werden, um vor allem

kurzfristig Flüchtlingsunterbringungen sicherzustellen. Fachkräfte und ehrenamtlich tätige Personen werden auf die psychische Situation von Flüchtlingen vorbereitet und dahingehend sensibilisiert.

Vorhandene Strukturen im Hilfe- und Betreuungssystem sollen an die Flüchtlinge angepasst und kulturspezifisch weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Angebote als auch die Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeitenden in diesen Bereichen. Die erfolgreichen Sprachförderangebote des Kommunalen Integrationszentrums sind nach der Empfehlung des Flüchtlingskonzepts fortzuführen und auszubauen – ebenso die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsbegleitung.

Wichtig sind zudem die Bereitstellung von Praktikumsplätzen zur Kompetenzfeststellung im Beruf, die Zusammenführung von Familienmitgliedern im Bundesgebiet im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme sowie die Fortbildung, Beratung und Unterstützung der ehrenamtlichen Vormünder, um nur einige der zahlreichen Maßnahmen zu nennen.

Für die Finanzierbarkeit des Konzeptes durch den Kreis Warendorf ist es wichtig, dass Land und Bund ihrer Verantwortung gerecht werden und der kommunalen Ebene dauerhaft, verlässlich und ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stellen, um den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und insbesondere der Integration von Flüchtlingen erfolgreich begegnen zu können.

Die Umsetzung des Handlungskonzeptes mit seinen über 100 konkreten Handlungsempfehlungen wird jetzt eng begleitet durch eine Steuerungsgruppe unter Federführung der Ordnungsdezernentin.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 50.50.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Hygiene-Ampel: Landkreistag NRW fordert Übernahme der Mehrkosten durch das Land

Presseerklärung vom 6. September 2016

Die heute vom Landeskabinett beschlossene Hygiene-Ampel wird vom Landkreistag NRW grundsätzlich begrüßt. "Der Aushang in allen Lebensmittelbetrieben bietet eine Chance zur Verbesserung der allgemeinen Lebensmittelhygiene und zur besseren Darstellung der qualifizierten Arbeit der kommunalen Lebensmittel-überwachungsbehörden. Diese Chance wollen wir nutzen", sagte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, Dr. Martin Klein.

Allerdings müsse das Land seiner Pflicht genügen und den Kommunen die entstehenden Mehrkosten nach dem Kon-

nexitätsprinzip ("Wer bestellt, bezahlt") ersetzen. Klein: "Wir gehen davon aus, dass den Kommunen durch den Vollzug des Gesetzes erheblicher Mehraufwand entstehen wird. Zusätzliches Personal ist nicht nur für die Ausfertigung der Hygiene-Ampeln und der Nachkontrollen vor Ort einzusetzen. Es ist vor allem in erheblichem Umfang mit zusätzlichen Konflikten zu rechnen." Der Landkreistag rechnet damit, dass etliche Lebensmittelunternehmer den Aushang eines schlechten Ergebnisses nicht hinnehmen wollen und daher Kontrollen erheblich zeitintensiver werden. In verstärktem Maße seien Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Zudem erwartet der Verband eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten. "Auf den Zusatzkosten dürfen die Kommunen nicht sitzenbleiben. Wir erwarten daher eine angemessene Ausgleichslösung", so Klein abschließend.

Wirtschaftsminister Garrelt Duin beim Landkreistag NRW – Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen voranbringen

Presseerklärung vom 7. September 2016

Über wirtschaftspolitische Themen mit kommunaler Relevanz hat sich der Wirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens, Garrelt Duin, mit den Vorstandsmitgliedern des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) ausgetauscht.

Unter anderem sprachen die Beteiligten über die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung im Land, den Landesentwicklungsplan, den Ausbau des Breitbandinternets und das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

Während in fast allen anderen Bundesländern das Bruttoinlandsprodukt gestiegen ist, stagniert der Wert in Nordrhein-Westfalen. Dies liegt auch an strukturellen Faktoren, wie mehrere Wirtschaftsforschungsinstitute berichteten.

Einige davon sind die Finanzschwäche vieler Kommunen und der Prozess der Energiewende mit den sich daraus ergebenden Folgen für die in Nordrhein-Westfalen ansässigen Energieunternehmen. Diskutiert wurde, ob die im Mai von Minister Duin vorgestellten Leitlinien des Landes für die Industriepolitik geeignet sind, um hinreichende wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen.

Ein weiteres teils kontrovers vertieftes Thema war der Entwurf zum Landesentwicklungsplan. Obwohl aus kommunaler Sicht manche Verbesserung mit der Überarbeitung des ersten Entwurfs erreicht wurde, bleiben einige Forderungen des LKT NRW offen.

So kritisierten Vorstandsmitglieder vor allem zu große Hemmnisse bei der Neu-ausweisung von Gewerbeflächen und eine einseitige Gewichtung des Umwelt- und Flächenschutzes zu Lasten der Wirtschafts- und Standortentwicklung. Zudem wurde bemängelt, dass die landesplanerischen Vorgaben nicht an den Zuzug von – allein im Jahr 2015 – 230 000 Flüchtlingen angepasst wurden.

Erörtert wurde außerdem, wie die NRW-Kommunen von der rund vier Milliarden Euro hohen Bundesförderung für den Breitbandausbau profitieren können. Für Nachfragen sorgte hier vor allen Dingen die Gewichtung der Maßstäbe zur Verteilung der Finanzmittel durch den Bund. Ob dadurch dringend benötigte Mittel nicht nach NRW fließen oder die Bewertung durch andere Faktoren kompensiert werden kann, ist derzeit noch zweifelhaft.

Lob fand, dass auf Landesebene die Förderung schneller Breitbandverbindungen an Gewerbestandorten stärker gefördert werden soll. Der LKT NRW setzt sich hier dafür ein, Gewerbestandorte nicht nur klassisch sondern möglichst flexibel zu definieren, um Fördermöglichkeiten offen zu halten.

Als deutlich hinter den eigenen Erwartungen zurückbleibend, charakterisierten die Vorstandsmitglieder den Gesetzentwurf zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW. Der Vorstand des LKT NRW bekräftigte hier seine Forderung für einheitliche Schwellenwerte etwa bei den ILO-Kernarbeitsnormen und der Frauenförderung, um eine einheitliche Handhabung zu erreichen. Anerkennung fand das sogenannte Siegelverfahren, das die Handhabung des Gesetzes deutlich erleichtern wird.

Landkreistag NRW fordert gerechte Verteilung der Flüchtlinge zur Integration in den Arbeitsmarkt: Nach Abschluss des Asylverfahrens Verteilung von Flüchtlingen an kommunale Steuerkraft koppeln

Presseerklärung vom 8. September 2016

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) warnt bei der Verteilung von Flüchtlingen auf Landesebene vor einer Überforderung des kreisangehörigen Raums. Dazu könne es kommen, so der kommunale Spitzenverband, falls der bisher geplante Verteilungsschlüssel die unterschiedliche Wirtschaftsleistung und Steuerkraft der Kommunen nicht stärker berücksichtige. Für das im August in Kraft getretene Bundesintegrationsgesetz wird derzeit eine landesrechtliche Umsetzung erarbeitet. Zur Verteilung in die Kommunen wird von der Landesregierung ein so genannter Integrationsschlüssel erarbeitet. Dieser soll ab Abschluss des asylrechtlichen Anerkennungsverfahrens gelten. Das ist der Zeitpunkt, zu dem die Flüchtlinge in die Jobcenter der Kreise kommen und ab dem es um Qualifizierung, Ausbildung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt geht.

"Sollte der geplante Integrationsschlüssel umgesetzt werden, brächte das erhebliche zusätzliche Nachteile für den kreisangehörigen Raum mit sich", betont Landrat Dr. Ansgar Müller, Vizepräsident des LKT NRW. Derzeit verteilen sich die Flüchtlinge nach dem bestehenden Flüchtlingsaufnahmegesetz im Land zu 63 Prozent auf Kreise und zu 37 Prozent auf kreisfreie

Die zuständigen Landesministerien beabsichtigen einen Verteilungsschlüssel, der zu 80 Prozent die Einwohnerzahl sowie zu je zehn Prozent die Fläche und die Daten zur Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Rechnet man verschiedene zusätzlich geplante Sonderregelungen mit ein, erwartet der kommunale Spitzenverband eine gravierende Schieflage zu Lasten der mittleren und kleineren Städte. "Das kann nicht im Sinne der Integration sein", unterstreicht Dr. Ansgar Müller. "Gerade wenn es auf die Arbeitsmarktintegration ankommt, sollten die Flüchtlinge anhand der Wirtschaftskraft der Kommunen verteilt werden, um eine möglichst rasche Integration zu gewährleisten.

Der LKT NRW fordert deshalb, Faktoren wie die Wirtschaftsleistung und Steuer-

kraft in den Mittelpunkt des Schlüssels zu rücken. Ähnlich wie es auf Bundesebene bei der Flüchtlingsverteilung auf die Länder mit dem Königsteiner Schlüssel getan wird.

"Damit würden nicht nur die teils großen Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten, sondern auch die Relation zwischen kreisangehörigem und kreisfreiem Raum berücksichtigt", ergänzt Dr. Ansgar Müller. "Wir brauchen eine faire Verteilung, die der Situation und der Leistungskraft vor Ort gerecht wird. Steuerstarke Kommunen können und müssen mehr Integration leisten als steuerschwache. Das muss berücksichtigt werden", so der Vizepräsident des Landkreistages NRW weiter.

Folgen der Flüchtlingskrise verursachen zusätzliche Personalkosten in Millionenhöhe – NRW-Kreise fordern vom Land Kostenausgleich

Presseerklärung vom 16. September 2016

Die Kreisverwaltungen mussten seit dem vergangenen Jahr landesweit allein 700 Stellen für flüchtlingsbedingten Mehraufwand schaffen. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des Landkreistages NRW (LKT NRW) bei den 30 Kreisen und der Städteregion Aachen hervor. Dadurch entstehen den Kreisen zusätzliche Kosten in zweistelliger Millionenhöhe. Schwerpunkte der Neubesetzungen sind die Ausländerbehörden, Kreisjugend- und -sozialämter, Gesundheitsämter sowie Jobcenter.

"Dies bedeutet einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag an Mehrkosten allein für die Kreise in NRW", betont Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des LKT NRW und ergänzt: "Das kann nicht so bleiben, denn weder vom Land noch vom Bund erhalten wir dafür auch nur einen Euro. Wir fordern das Land auf, einen Teil der Integrationspauschale des Bundes an die Kreise weiterzuleiten."

Das Land NRW erhält vom Bund über 400 Millionen Euro als so genannte Integrationspauschale. Es will damit unter anderem seine erhöhten flüchtlingsbedingten Personalkosten in den Bereichen Schule und Polizei finanzieren. Personeller Mehraufwand der Kommunen soll hier bislang keine Berücksichtigung finden.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Relaunch des GEOportal.NRW am 30.08.2016

Als wichtige Komponente des E- und Open Government in NRW wurde das komplett neu aufgesetzte Geoportal des Landes beim ÖV-Symposium NRW am 30. August 2016 freigeschaltet. Das Geoportal.NRW, das bereits seit 2010 online ist, wurde auf Basis der seitdem gewonnenen Erfahrungen und aufgrund der Änderungen im technischen Bereich komplett überarbeitet, modernisiert und um neue Funktionen erweitert.

Das GEOportal.NRW ist die zentrale Vermittlungsstelle zwischen Nutzern und Anbietern von Geodaten in NRW. Als Kernelement der Geodateninfrastruktur NRW ermöglicht das GEOportal.NRW den Bürgerinnen und Bürgern, der Politik, der Wirtschaft sowie der Verwaltung die einfache Recherche und Visualisierung von Geobasis- und Geofachdaten der Landesverwaltung. Weiteren Anbietern von Geodaten (geodatenhaltende Stellen) steht es frei, auch Ihre Daten über das Portal in die (inter)nationale Geodateninfrastruktur einzubinden. Weiterhin dient das Portal als Informationsplattform hinsichtlich des aktuellen Stands der INSPIRE-Umsetzung und des Aufbaus der Geodateninfrastruktur in NRW (GDI-NW).

Wie bisher können hier insbesondere Geodaten des Landes und der Kommunen recherchiert und in einer Karte visualisiert werden (zum Beispiel Naturschutzgebiete, Informationen zum Tourismus, zu Umgebungslärm oder zu Hochwassergefahren). Als weitere Elemente stehen jetzt ein Routenplaner und ein Höhenprofilwerkzeug bereit. Mit Letzterem können Höhenprofile für beliebige Geländeschnitte auf Basis eines sehr genauen Digitalen Geländemodells berechnet und dargestellt werden.

Das Geoportal.NRW ist ein ressortübergreifendes Vorhaben unter Verantwortung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK) und wurde technisch umgesetzt durch IT.NRW und die Firma con terra GmbH.

Die Anwendung ist unter der neuen nrw-Domain mit der URL https://geoportal. nrw, aber auch unter der bisherigen URL (https://www.geoportal.nrw.de) erreichbar.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Verfügbares Einkommen je Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Schnitt bei 21207 Euro

Im Jahr 2014 verfügte jeder Einwohner in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch über ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 21207 Euro. Das waren 501 Euro mehr pro Einwohner als ein Jahr zuvor. Mit 40929 Euro wies Blomberg im Kreis Lippe rein rechnerisch das höchste verfügbare Pro-Kopf-Einkommen aller 396 Städte und Gemeinden in NRW auf. Attendorn im Kreis Olpe (40909 Euro) und Schalksmühle im Märkischen Kreis (38163 Euro) folgten auf den Plätzen zwei und drei. Am unteren Ende der Skala rangierten Augustdorf im Kreis Lippe (15633 Euro) und Kranenburg im Kreis Kleve (15233 Euro).

Insgesamt belief sich das verfügbare Einkommen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 auf rund 373,4 Milliarden Euro. Von den Städten und Gemeinden des Landes erreichten die beiden bevölkerungsreichsten Großstädte Köln (21,6 Milliarden Euro) und Düsseldorf (14,5 Milliarden Euro) die höchsten Einkommenssummen. Damit verfügte jeder Einwohner Kölns statistisch gesehen über 20799 Euro. In der Landeshauptstadt lag dieser Wert durchschnittlich bei 24128 Euro.

Den größten Zuwachs des verfügbaren Einkommens insgesamt gegenüber dem Vorjahr ermittelten die Statistiker für Metelen im Kreis Steinfurt (+ 6,2 Prozent). Den geringsten Zuwachs aller Städte und Gemeinden des Landes erzielte die Stadt Nideggen im Kreis Düren (+ 0,8 Prozent).

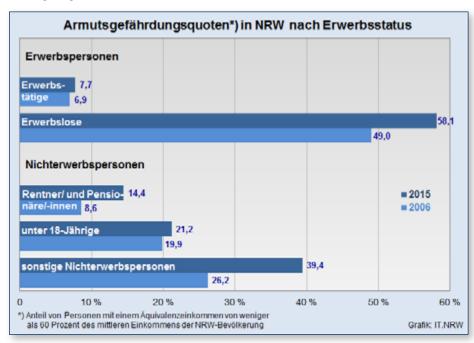
Unter dem verfügbaren Einkommen verstehen die Statistiker die Einkommenssumme (Arbeitnehmerentgelt und Einkommen aus selbstständiger Arbeit und Vermögen), die den privaten Haushalten nach der sogenannten Einkommensumverteilung, also abzüglich Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich empfangener Sozialleistungen, durchschnittlich für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht. Es ist als Indikator für die finanziellen Verhältnisse der Bevölkerung der Gemeinden zu verstehen und ermöglicht mittelbar Aussagen zur lokalen Kaufkraft, wobei die regionale Preisentwicklung unberücksichtigt bleibt. Für die aktuellen Ergebnisse wurden erstmals die Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 verwendet. Vergleichbare Ergebnisse je Einwohner liegen daher auf Gemeindeebene für den Zeitraum von 2011 bis 2014 vor.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Arbeit und Soziales

Jede(r) Sechste von Einkommensarmut betroffen

Etwa jeder sechste (16,3 Prozent) Einwohner Nordrhein-Westfalens hatte im Jahr 2015 ein Einkommen, das unterhalb



EILDIENST Heft 10/2016 Kurznachrichten

der Armutsgefährdungsschwelle lag. Die Armutsgefährdungsquote ist in der vergangenen Dekade gestiegen. 2006 fiel sie mit 14,0 Prozent um 2,3 Prozentpunkte niedriger aus.

Erwerbslose waren 2015 zu mehr als der Hälfte von relativer Einkommensarmut betroffen (58,1 Prozent). Dieser Anteil ist gegenüber 2006 um 9,1 Prozentpunkte gestiegen. Dagegen ist das Armutsrisiko Erwerbstätiger unterdurchschnittlich. Es lag 2015 bei 7,7 Prozent (+ 0,8 Prozentpunkte gegenüber 2006).

14,4 Prozent der Rentner/ und Pensionär/ -innen waren 2015 von relativer Einkommensarmut betroffen und hatten damit einen höheren Anteil als 2006 (+ 5,8 Prozentpunkte gegenüber 2006). Überdurchschnittlich hoch war der Anstieg der Armutsgefährdungsquoten bei den "sonstigen Nichterwerbspersonen", also bei Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel familiäre oder gesundheitliche Gründe oder weil sie sich noch im Bildungssystem befinden) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Diese Personengruppe war im Jahr 2015 zu 39,4 Prozent einkommensarm, 2006 hatte ihr Anteil mit 26,2 Prozent noch um 13,2 Prozentpunkte niedriger gelegen.

Die Ergebnisse basieren auf Berechnungen, die der Landesbetrieb IT.NRW im Rahmen des Projekts "Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik" durchgeführt hat. Nach der Definition der Europäischen Union gilt eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (gemessen am Median) der Bevölkerung (hier: dem mittleren Einkommen in NRW) zur Verfügung stehen. Laut den Ergebnissen des Mikrozensus lag die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in NRW 2015 bei monatlich 918 Euro.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Bauen und Planen

Zahl der Wohnungen in NRW seit 2010 um zwei Prozent gestiegen

Ende 2015 gab es in Nordrhein-Westfalen 8,89 Millionen Wohnungen (einschließlich Wohnungen in Wohnheimen); damit wohnten rein rechnerisch jeweils zwei Personen in einer Wohnung. Anhand von Ergebnissen der Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes, war die Zahl der Wohnungen um 0,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor und um 2,0 Prozent höher als Ende 2010.

Den stärksten Anstieg der Wohnungszahlen unter den 53 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes sowie der Städteregion Aachen gegenüber 2010 ermittelten die Statistiker für die Kreise Steinfurt und Heinsberg sowie die Stadt Münster (jeweils +4,6 Prozent). Die geringsten Zuwächse verzeichneten die Städte Herne (+0,1 Prozent) und Duisburg (+0,4 Prozent), der Märkische Kreis und die Stadt Remscheid (jeweils +0,5 Prozent).

Im Durchschnitt war jede Wohnung 90,3 Quadratmeter groß. Jedem Einwohner NRWs standen durchschnittlich 44,9 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung; 0,3 Quadratmeter weniger als noch vor einem Jahr. Rein rechnerisch hatte jede Wohnung 4,3 Zimmer (einschließlich Küchen). Knapp die Hälfte der Wohnungen hatte drei (23,5 Prozent) oder vier (26,2 Prozent) Räume. 37,3 Prozent aller Wohnungen verfügten über fünf oder mehr Räume. 10,0 Prozent waren Zweiraum- und 3,0 Prozent Einraumwohnungen.

Die rein rechnerisch größten Wohnungen in NRW gab es Ende 2015 in den Kreisen Höxter (109,6 Quadratmeter), Coesfeld (109,1 Quadratmeter) und Steinfurt (108,4 Quadratmeter). In den Städten Gelsenkirchen (74,8 Quadratmeter), Duisburg (75,6 Quadratmeter) und Düsseldorf (76,0 Quadratmeter) waren die Wohnungen im Schnitt am kleinsten.

Wie die Statistiker mitteilen, handelt es sich bei den vorgelegten Daten um Fortschreibungsergebnisse auf Basis der im Rahmen des Zensus 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Durchschnittliche Kinderzahl je Frau in NRW so hoch wie in den 1970er Jahren

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (also die sogenannte zusammengefasste Geburtenziffer, die das aktuelle Geburtenverhalten beschreibt) erreichte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 mit 1,52 ein annähernd so hohes Niveau wie in den 1970er Jahren. Dieser Wert war bereits 2014 (1,48) gegenüber 2013 (1,41) gestiegen. Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben 2015 durchschnittlich 1,41 Kinder je Frau zur Welt gebracht; im Jahr 2014 waren es 1,40 Kinder je Frau gewesen. Bei Frauen mit

ausländischer Staatsangehörigkeit stieg dieser Wert von 2,01 im Vorjahr auf 2,10 Kinder je Frau im Jahr 2015.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau entwickelte sich regional sehr unterschiedlich: Während dieser Wert im Jahr 2015 in 37 kreisfreien Städten beziehungsweise Kreisen gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist, blieb er in sechs Kreisen/Städten unverändert und ging in zehn Kreisen beziehungsweise Städten zurück. Die stärksten Anstiege gegenüber dem Vorjahr gab es 2015 in Solingen (von 1,48 auf 1,60), den höchsten Rückgang verzeichnete Remscheid (von 1,63 auf 1,58). Der höchste Wert hinsichtlich der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau wurde 2015 im Kreis Lippe mit 1,72 erreicht, der niedrigste in Bochum mit 1,29.

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn ihr Geburtenverhalten dem aller Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren des betrachteten Zeitraums entspräche. Wie viele Kinder ein Frauenjahrgang im Durchschnitt tatsächlich geboren hat, ist erst bekannt, wenn die Frauen am Ende des gebärfähigen Alters sind, das statistisch mit 49 Jahren begrenzt wird. Die Frauen des Jahrgangs 1966 erreichten im Jahr 2015 das Alter von 49 Jahren; sie brachten im Laufe ihres Lebens durchschnittlich 1,5 Kinder zur

Insgesamt wurden im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen mit 160 468 Babys 3,5 Prozent mehr Kinder geboren als 2014. Wie die Statistiker bereits Ende Juli mitgeteilt hatten, war die Geburtenzahl damit so hoch wie seit 13 Jahren nicht mehr (2002: 163 434).

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Etwa jedes vierte Kind unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung

Anfang März 2016 nahmen in Nordrhein-Westfalen 122774 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Das waren 4,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (1. März 2015: 117428). Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung wird hier sowohl die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen als auch in öffentlich geförderter Tagespflege (Tagesmütter/-väter) verstanden. Der Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren lag in NRW Anfang März 2016 bei 25,7 Prozent. Trotz des Anstiegs der Zahl an betreuten Kindern lag die Betreuungs-

Kurznachrichten EILDIENST Heft 10/2016

quote in etwa auf Vorjahresniveau (-0,1 Prozentpunkte). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Anfang 2016 infolge von Zuwanderung und einer höheren Geburtenzahl 23 887 mehr Kinder im Alter von unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen lebten als ein Jahr zuvor.

Mit steigendem Alter erhöhen sich auch die Betreuungsquoten: 1,6 Prozent der Kinder unter einem Jahr, 22,8 Prozent der Einjährigen und 54,0 Prozent der Zweijährigen wurden in NRW Anfang 2016 außerfamiliär betreut. Mit 86925 besuchten drei Viertel der betreuten Kinder unter drei Jahren im März 2016 eine Kindertageseinrichtung; ein Viertel (35 849) wurde von Tagesmüttern oder -vätern betreut. Wie die Statistiker weiter mitteilen, handelt es sich bei den vorliegenden Zahlen um eine sogenannten rückblickende Stichtagsbetrachtung (jeweils zum 1. März), bei der die Zahl der betreuten Kinder (und nicht die der vorhandenen Plätze) ermittelt wurde. Die Betreuungsquoten wurden jeweils bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres berechnet; die Bevölkerungszahl wurde auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Kultur

Natursteig Sieg erneut als "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert

Bei der Touristik- und Outdoor-Messe "Tour Natur" in Düsseldorf standen der Rhein-Sieg-Kreis, gemeinsam mit dem Kreis Altenkirchen, mit dem Fernwanderweg "Natursteig Sieg" wieder auf dem "Treppchen". Der Natursteig Sieg beweist damit dauerhaft seine nachhaltige Qualität, in dem er nun – nach drei Jahren zum zweiten Mal - zum "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" zertifiziert wurde. Seit der Erstzertifizierung im Jahr 2013 mit rund 115 Kilometern Wegstrecke im Rhein-Sieg-Kreis sind nun weitere acht neue Etappen durch den Kreis Altenkirchen dazu gekommen, die die Erstprüfung auch ohne Probleme bestanden haben. So haben nun alle 14 Etappen mit fast 200 Kilometern von Siegburg bis Mudersbach die ,Bundesliga der Wanderwege'

Michael Lieber, Landrat des Kreises Altenkirchen, nahm die offizielle Urkunde aus den Händen des Präsidenten des Deutschen Wanderverbandes, Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, entgegen. "Wir sind sehr stolz, dass wir in relativ kurzer Zeit die sechs neuen Etappen von Au/Sieg bis Mudersbach umgesetzt haben", so Landrat Lieber, "die Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Verbandsgemeinden im Kreis Altenkirchen, den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, dem Westerwald-Tourist-Service und dem zentralen Projektbüro der Naturregion Sieg in Siegburg verlief dabei sehr konstruktiv. Wir wachsen als Naturregion Sieg immer weiter zusammen!" Das Gütesiegel "Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" ist im Jahr 2003 vom Deutschen Wanderverband eingeführt worden und legt strenge Maßstäbe für die Zertifizierung fest. "Das Prädikat zu erhalten, ist nicht ohne", so Brigitte Kohlhaas, Leiterin des Projektbüros, "denn die Wege werden von den Prüferinnen und Prüfern ganz genau unter die Lupe genommen." Für die Bewertung wird der Wanderweg in Vier-Kilometer-Abschnitte eingeteilt und anhand von neun Kernkriterien und 23 Wahlkriterien untersucht; bewertet wird hier beispielsweise eine zuverlässige eindeutige und nutzerfreundliche Wegmarkierung und eine optimale Infrastruktur (Rastplätze, Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten, Anschluss an den ÖPNV). Aber auch wie die Wege zu begehen sind, ob sie auf oder neben befahrenen Straßen entlanglaufen, ob die Wege naturnah und abwechslungsreich sind, fällt ins Gewicht.

> EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

KulturScouts erneut auf Entdeckungstour im Bergischen Land – erfolgreiches kulturelles Bildungsprojekt geht in die zweite Runde

Der Kultur auf der Spur - das ist das erklärte Ziel der 11- bis 16-Jährigen, die als "KulturScouts" mit ihren Klassenkameraden Kulturorte ihrer Region erkunden. Mit mittlerweile 18 Klassen aus dem Bergischen Land ist das Projekt in diesem Schuljahr in sein zweites Jahr gestartet. Im letzten Schuljahr konnten erstmals Schüler im Rahmen des Projektes die Kulturstätten des Bergischen Landes kennenlernen. Den durchschlagenden Erfolg dieser neuen Initiative dokumentiert nun ein Film, der in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Rheinisch-Bergischen Kreises entstanden ist, und in dem Schüler, Lehrer und Kulturvertreter zu ihren Erfahrungen als KulturScouts-"Pioniere" zu Wort kommen. "Mit dem Projekt leisten wir einen wichtigen bildungspolitischen Auftrag zur Demokratisierung unserer Gesellschaft", erklärt der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises. "Die jungen Menschen erfahren, dass es Alternativen gibt zu den Punkten ihrer Lebenserfahrung, denn hier geht es um die Lernorte der Kultur, die das Bergische Land für sie bereit hält", so Dr. Hermann-Josef Tebroke weiter.

Das Konzept der KulturScouts wendet sich an Klassen der Sekundarstufe I aller Schulformen. Die Schüler erhalten die Möglichkeit, kostenfrei zwei Mal im Jahr eine Kultureinrichtung zu besuchen und diese auf ganz besondere Art und Weise kennenzulernen. "Die Praxis und das eigenständige Ausprobieren stehen dabei im Vordergrund", betont Projektkoordinatorin Sandra Brauer. Mit sieben zusätzlichen und somit insgesamt 26 Kultureinrichtungen bietet das Projekt im zweiten Jahr ein noch vielfältigeres Programm. "Dadurch, dass alle Angebote an den Lehrplan anknüpfen, profitieren sowohl Schüler als auch Lehrer", freut sich Sandra Brauer.



KulturScouts der Leonardo da Vinci Sekundarschule Overath experimentieren mit Holzschnitt im Kunstmuseum Villa Zanders in Bergisch Gladbach.

Für die Mobilität der KulturScouts sorgen auch dieses Jahr wieder die Verkehrsverbünde VRS und VRR, die den Teilnehmenden die kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs ermöglichen. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW fördert das Projekt. Sowohl die sechs beteiligten Kreise und Städte – die Kreise Mettmann, Oberbergischer und Rheinisch-Bergischer Kreis sowohl die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal – als auch der Landschaftsverband Rheinland unterstützen finanziell das zweite Projektjahr. Der Film

und das aktuelle Programm sind unter www.kulturscouts-bl.de zu finden. Für Fragen steht Frau Sandra Brauer, Projekt-koordinatorin, unter Telefon 02202 23 13 51 oder per E-Mail KulturScouts@rbk-online.de zur Verfügung.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Zahl der Hochschulabsolventen erreichte 2015 erneut einen Höchststand

Im Prüfungsjahr 2015 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 100 438 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen stieg im Vergleich zum Prüfungsjahr 2014 um 4,7 Prozent (+ 4 477 Absolventen) und erreichte damit erneut einen historischen Höchststand.

Auch im Prüfungsjahr 2015 haben wieder mehr weibliche (51 081) als männliche (49 357) Absolventen ihr Studium erfolgreich abgeschlossen. Die Frauenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte auf 50,9 Prozent an.

83 243 und somit 82,9 Prozent aller im Jahr 2015 abgelegten Prüfungen führten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss (2014: 78,3 Prozent). Insgesamt wurden 57 594 Bachelor- (+9,9 Prozent gegenüber 2014) und 25 649 Masterabschlüsse (+12,9 Prozent gegenüber 2014) erwor-

ben. 2 383 Studierende erreichten 2015 ein Diplom; das waren 53,6 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Die Statistiker weisen darauf hin, dass ein Teil des Anstiegs weiterhin auch im Zusammenhang mit dem im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführten Zwei-Stufen-System bei den Studienabschlüssen zu sehen ist: Absolventinnen und Absolventen, die zuerst einen Bachelorund darauf aufbauend einen Masterabschluss erwerben, werden dabei unter Umständen innerhalb von zwei bis drei Jahren zweimal als Hochschulabsolvent/-in erfasst, wohingegen beispielsweise ein Absolvent eines Diplomstudiengangs nur einmal gezählt wird.

EILDIENST LKT NRW Nr. 10/Oktober 2016 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar von Hans-Dieter Lewer und Rainer Stemann, Oberamtsrat im Finanzministerium NRW, 81. EL (Stand April 2016), 368 Seiten, 88,90 EUR, DIN A5, Grundwerk, eingeordnet bis zum Liefertag, 2274 Seiten in zwei Ordnern, 128,-EUR bei Fortsetzungsbezug (209,00 EUR bei Einzelbezug), Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 199,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag Reckinger & Co., Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 81. Ergänzungslieferung (Stand April 2016) werden im Kommentarteil die zum 13. Dezember 2015 geänderten Bundesbahnkonditionen mit Modellberechnungen zur Kostenerstattung für BahnCards aktualisiert und die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Änderungen durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Auslandserstattungsverordnung vom 1. Dezember 2015 sowie die Änderung der Sachbezugswerte zum 1. Januar 2016 eingearbeitet.

Des Weiteren werden unter anderem die Dienstkraftfahrzeugrichtlinien, die Erstattungsregelungen von Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und diverse weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften aktualisiert.

Ab sofort wird das Werk auch als digitale Ausgabe (Datenbank) angeboten und kann von den Abonnenten der digitalen Ausgabe über den Webbrowser oder auch mittels App auf einem Tablet oder Smartphone genutzt werden. Mithilfe der verlinkten Inhaltsverzeichnisse und der Suchfunktion findet der Nutzer der Datenbank schnell und unkompliziert die gesuchten Textpassagen, welche mit Anmerkungen, Hervor-

hebungen und Lesezeichen individuell bearbeitet werden können. Es kann wahlweise eine rein digitale oder eine kombinierte Ausgabe aus Loseblatt- und Digitalausgabe in einem kostengünstigen Gesamtpaket abonniert werden.

Mohr, Sabolewski "Umzugskostenrecht Nordrhein-Westfalen", Kommentar, 51. EL, Mai 2016, 336 Seiten, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 2654 Seiten, Format DIN A 5, in zwei Ordnern, Preis 128,00 € bei Fortsetzungsbezug, 209,00 € bei Einzelbezug, Digitalausgabe Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 199,00 EUR (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0156-5 (Print), ISBN 978-3-7922-0224-1 (Digital), Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Mit der 51. Ergänzungslieferung (Stand Mai 2016) wird die Vierte Verordnung zur Änderung der Auslandskostenerstattungsverordnung (AKEVO) vom 1. Dezember 2015 (GV. NRW Seite 799) in das Loseblattwerk aufgenommen.

Die Erläuterungen zur AKEVO werden aktualisiert. Zusätzlich aktualisiert beziehungsweise neu aufgenommen werden das Gesetz über die Hochschulen des Landes NRW, tarifvertragliche Vorschriften, der Auszug des Landesbeamtengesetzes, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW, die lohnsteuerlichen Bestimmungen zu Reisekosten und Mehraufwendungen bei doppelter Haushaltsführung und das Rundschreiben des Finanzministeriums vom 10. Juni 2015 – Steuerliche Behandlung von Reiskostenvergütungen aus öffentlichen Kassen ab. 1. Januar 2015.

Ab sofort wird das Werk auch als digitale Ausgabe (Datenbank) angeboten und kann von den Abonnenten der digitalen Ausgabe über den Webbrowser oder auch mittels App auf einem Tablet oder Smartphone genutzt werden. Mithilfe der verlinkten Inhaltsverzeichnisse und der Suchfunktion findet der Nutzer der Datenbank schnell und unkompliziert die gesuchten Textpassagen, welche mit Anmerkungen, Hervorhebungen und Lesezeichen individuell bearbeitet werden können.

Es kann wahlweise eine rein digitale oder eine kombinierte Ausgabe aus Loseblatt- und Digitalausgabe in einem kostengünstigen Gesamtpaket abonniert werden. Die digitale Ausgabe kann 30 Tage kostenlos und unverbindlich getestet werden.

Ehmann/Brunner, Pass-, Ausweis- und Melderecht, Kommentar, 20. Aktualisierung, Stand: Mai 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält unter anderem Regelungen zum Grenzverkehr mit Österreich, Schengener Grenzkodex (Neufassung), Regelungen für den Umgang mit Fundpapieren sowie Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz (Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen).

Friauf/Höfling (Hrsg.), Berliner Kommentar zum Grundgesetz, Loseblattsammlung, Stand 50. Ergänzungslieferung 2016, Verlag Erich Schmidt, Berlin.

Die 50. Ergänzungslieferung des Berliner Kommentars zum Grundgesetz enthält Aktualisierungen sowohl grundrechtlicher als auch staatsorganisationrechtlicher Kommentierungen. Im grundrechtlichen Bereich hat Prof. Dr. Stefan Huster seine Kommentierung zu Art. 3 Abs. 1 GG grundlegend aktualisiert. Im staatsorganisationsrechtlichen Bereich werden die Kommentierungen zu den Bestimmungen über die Bunter

desregierung durch Dr. Volker Busse auf den neuesten Stand gebracht.

Informationsfreiheitsrecht IFG/UIG/VIG/IWG, Kommentar, 33. Aktualisierung, März 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Ein Highlight dieser Aktualisierung: die umfangreiche Neukommentierung des Geodatenzugangsgesetzes – GeoZG, die Neukommentierung der §§ 5 und 8 des IFG NRW sowie die Aktualisierung des Vorschriftenteils

Informationsfreiheitsrecht IFG/UIG/VIG/IWG, Kommentar, 34. Aktualisierung, Mai 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Ein Highlight dieser Aktualisierung: die umfangreiche Neukommentierung des Geodatenzugangsgesetzes – GeoZG (Fortsetzung), die Neukommentierung der §§ 6 und 9-11 des IFG NRW sowie die Aktualisierung des Vorschriftenteils

Kreislaufwirtschaftsrecht, Abfallrecht und Bodenschutzrecht, Kommentar, 129. Aktualisierung, April 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Lieferung enthält die Aktualisierung der Vorschriften.

Bauordnungsrecht für das Land Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 91. Nachlieferung, März 2016, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung enthält unter anderem: Die umfangreich überarbeite Kommentierung zu den § 6 Abstandsflächen. Daneben wurden die ergänzenden Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

Umweltrecht, Landmann/Rohmer, Kommentar, 79. Ergänzungslieferung Februar 2016, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die Ergänzungslieferung enthält Kommentierungen zu § 71 WHG (Riese), zur abfallrechtlichen Anzeige- und Erlaubnisverordnung (Tünnesen-Harmes) und zur 13. BImSchV – Verordnung über Großfeuerungs- Gasturbnen- und Verbrennungsmotoranlagen (Ohms).

Umweltrecht, Landmann/Rohmer, Kommentar, 80. Ergänzungslieferung Mai 2016, Verlag C.H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Die Ergänzungslieferung enthält Kommentierungen zu Umweltstatistikgesetz (Spiecker gen. Döhmann), zu §§ 82-85 WGH Durner) und §§ 100-102 WHG (Kubitza) sowie zu

§§ 37a-g BlmSchG und zur 36. BlmSchV (Röckinghausen).

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Kommentar, Ergänzungslieferung 5/16, Juni 2016, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung werden die folgenden Kommentierungen aufgenommen: Kommentierung § 23 KrWG (Produktverantwortung), § 24 KrWG (Anforderungen an Verbote, Beschränkungen und Kennzeichnungen), § 25 KrWG (Anforderungen an Rücknahmeund Rückgabepflichten) sowie LAGA M 32 (PN 98 – Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft,

v. Lersner / Wendenburg / Kropp / Rüdiger, Loseblattwerk, Ergänzungslieferung 6/16, August 2016, erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 20.10.2015 (ElektroG 2015) begonnen u.a. Kommentierung § 1 ElektroG (Abfallwirtschaftliche Ziele), Kommentierung § 2 ElektroG (Anwendungsbereich).

Zusätzlich sind folgende Normtexte und Materialien enthalten – Aktualisierung des Landesrechts Baden-Württemberg, Aktualisierung des Landesrechts Bayern sowie die Aktualisierung einzelner Normen des Landesrechts Berlin.

Recht der Abfall- und Kreislaufwirtschaft,

v. Lersner / Wendenburg / Kropp / Rüdiger, Loseblattwerk, Ergänzungslieferung 7/16, September 2016, erschienen im Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes vom 20.10.2015 (ElektroG 2015) fortgesetzt mit der Kommentierung § 4 ElektroG (Produktkonzeption), Kommentierung § 6 ElektroG (Registrierung), Kommentierung § 7 ElektroG (Finanzierungsgarantie) sowie Kommentierung § 9 ElektroG (Kennzeichnung).

Die Kommentierung des KrWG wird zusätzlich durch die Kommentierung § 70 KrWG (Einziehung) ergänzt.

Zusätzlich sind folgende Normtexte und Materialien enthalten – Aktualisierung des Landesrechts Berlin sowie die Aktualisierung einzelner Normen des Landesrechts Brandenburgs.

Sozialgesetzbuch (SGB) Gesamtkommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, 2016. Loseblatt-Kommentar einschließlich der 2. Lieferung, 4348 Seiten in 2 Ordnern, 104,00 Euro inkl. 7% USt. und zzgl. Versandkosten, ISBN 978-3-503-03642,

Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz war die seit vielen Jahren umfangreichste Reform des SGB XI und führte zu erheblichen Änderungen im Leistungs- und Leistungserbringungsrecht. Mit dem Ziel vor Augen den demographischen Wandel in der Pflege aufzufangen, war dies erst der Beginn einer wohl notwendigen Reform. Durch das erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) sind zum 01.01.2015 weitereichende Änderungen eingeführt wurden, wie bspw. die Erhöhung der Leistungssätze oder die Bildung eines Pflegevorsorgefonds.

Den in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen und Problemen bei der Umsetzung tritt der "Hauck/Noftz" mit zuverlässigen Antworten entgegen und hilft, im Reformprozess den Überblick zu behalten. Dabei überzeugt auch der Kommentar zum SGB XI mit dem seit Jahrzehnten anerkannten Konzept. Das Werk enthält und veranschaulicht

- alle notwendigen Informationen rund um die aktuellen Regelungen,
- Zusammenhänge des SGB XI zum übrigen Sozialrecht,
- praktische Hinweise zur Umsetzung des neuen Rechts,

und trägt mit hoher Kompetenz und Ausgewogenheit zur wissenschaftlichen Vertiefung des Rechtsgebietes bei.

Mit der vorliegenden 2. Lieferung im Jahr 2016 wird die Überarbeitung der Kommentierung von Vorschriften fortgesetzt, die durch das 1. und 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG I und PSG II) geändert beziehungsweise eingeführt worden sind. Auch wenn viele Vorschriften des PSG II erst am 1. Januar 2017 in Kraft treten werden, liegen mit dem Referentenentwurf des BMG vom 26.04.2016 für ein "Drittes Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Pflegestärkungsgesetz-PSG III)" weitere Änderungsvorschläge auf dem Tisch. Dabei geht es im Wesentlichen um eine Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, die Anpassung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XII und BVG, die Abgrenzung von Leistungen der Pflegeversicherung zu der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe sowie um Änderungen der Buchführungsverordnung. Bestellmöglichkeit online unter www. ESV.info/9783503036424.

Hauck/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 4/16 Juni 2016, ISBN 978-3-503-119240, Erich Schmidt Verlag.

In der Ergänzungslieferung 4/16 wird eine von Prof. Dr. Thomas Voelzke verfasste Darstellung der für das SGB II relevanten Grundlagen des Verfassungs- und Europarechts (E 020) neu in den Kommentar eingefügt. Außerdem enthält die Lieferung verschiedene Aktualisierungen. Felix Clauß ist zum Richter am Landessozialgericht ernannt worden. Herausgeber, Autorenteam und Verlag gratulieren ihm herzlich und freuen sich über die weitere Zusammenarbeit.

Hauck/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 5/16 Juni 2016, ISBN 978-3-503-063741, Erich Schmidt Verlag.

Mit dem SGB II ist ein steuerfinanziertes Sozialleistungssystem geschaffen worden, das bei Hilfebedürftigkeit Hilfe zur Selbsthilfe anbietet. Durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt der Staat seiner Aufgabe, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, nach. Im Spannungsfeld von Existenzsicherung und Verringerung der Kostenlast ist die richtige Gesetzesanwendung unerlässlich. Der Hauck/Noftz leistet in diesem Punkt unschätzbare Hilfe. Der bewährte Kommentar zum SGB II versteht sich als Erläuterungswerk für die Praxis. Er wendet sich an Praktiker in der Sozialverwaltung und den Kommunen, an die Anwaltschaft, die Gerichte sowie an die Sozialpartner. Er enthält alle notwendigen Informationen rund um die aktuellen Regelungen und zeigt die Zusammenhänge des SGB II zum übrigen Sozialrecht auf. Besonders hervorzuheben ist dabei zum Beispiel die enthaltene Kommentierung des § 6a BKGG (Kinderzuschlag) sowie des § 6b BKGG (Leistungen für Bildung und Teilhabe). Darüber hinaus gibt dieser Kommentar praktische Hinweise zur Umsetzung und trägt zur fachlichen Vertiefung des Rechtsgebietes bei.

Die Ergänzungslieferung 5/16 enthält grundlegende Überarbeitungen von Kommentierungen zu wichtigen Vorschriften des SGB II. Hiervon umfasst wird K § 16e (Förderung von Arbeitsverhältnissen) durch Prof. Dr. Thomas Voelzke, K § 17 (Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe und K § 40 (Anwendung von Verfahrensvorschriften) durch Dietrich Hengelhaupt.

Hauck/Noftz, Voelzke, Sozialgesetzbuch SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kommentar, Ergänzungslieferung 6/16 Juni 2016, ISBN 978-3-503-119240, Erich Schmidt Verlag.

Die Ergänzungslieferung 6/16 enthält eine grundlegende Überarbeitung der Kommentierung zur zentralen Regelung in § 9 SGB II (Hilfebedürftigkeit).

Smith/Bender, Recht der Kommunalen Wahlbeamten – Bürgermeister, Landrat, Beigeordneter und Kreisdirektor in Nordrhein-Westfalen, 2016, 1. Auflage, S. 582, ISBN 978-3-555-01746-4, 109,– Euro, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

Das Buch richtet sich an die Wahlbeamten in den kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen. (Ober-)Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und Kreisdirektoren besitzen als Wahlbeamte einen besonderen Status: Ihre Stellung als vom Bürger direkt gewählte Leiter der Verwaltung beziehungsweise von der Vertretung gewählte Wahlbeamte liegt im Grenzgebiet zwischen politischer Willensbildung und fachlicher Verwaltung.

Ziel des Buches ist eine Zusammenstellung der in unterschiedlichen Gesetzen und Rechtsgebieten zersplitterten Grundlagen des Rechts der kommunalen Wahlbeamten. Die Neuerscheinung soll zur Schließung dieser Lücke beitragen, indem das Werk eine Querschnittsdarstellung enthält, die alle Rechtsgebiete, die den kommunalen Wahlbeamten berühren, in einem Band vereinigt.

Dieses Ansinnen dürfte auch bei kommunalen Wahlbeamten in anderen Bundesländern auf besonderes Interesse stoßen. Das juristische Leben aller kommunaler Wahlbeamter wird von Anfang bis Ende behandelt: von Aufstellung und Wahl über die tägliche Amtsausübung bis zur Versorgung im Ruhestand. Der Text enthält echte Praxisfälle und zahlreiche Beispiele.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

513. Nachlieferung, Stand: Juli 2016, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

A 2 – Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland

von Prof. Dr. iur. Stefan Ulrich Pieper, Ministerialrat im Bundespräsidialamt; Apl.-Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Lehrbeauftragter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Der komplett überarbeitete Beitrag gibt einen Überblick über die für die Kommunen relevanten Bezüge zum Verfassungsrecht wie die staatsleitenden Strukturbestimmungen, die Grundrechte, die Verfassungsorgane, das Gesetzgebungsverfahren, die Wirtschaftsordnung, das Finanzverfassungsrecht und die Sicherheitsarchitektur.

D 2 NW – Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

Dr. jur. Jan Werner, Geschäftsführer KCW GmbH, Berlin, Melanie Patout, Geschäftsführerin KCW GmbH, Berlin, Dr. jur. Dieter Bayer, Leiter Stabsstelle Recht/Vergabeverfahren, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, Vinko Telenta, Rechtsanwalt, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Gelsenkirchen, mit Unterstützung durch Ass. jur. Christian Kemler, Wiss. Mitarbeiter, Universität Düsseldorf, Düsseldorf, und Dr. phil. Astrid Karl, Beraterin KCW GmbH, Berlin

Die Kommentierung wurde komplett überarbeitet, enthält nun vollständig den novellierten Gesetzestext sowie die Änderungen, insbesondere auch infolge der europäischer Neuregelungen sowie der Novellierung des PBefG.

K 14 - Fundrecht für die Kommunen

Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel Der Beitrag wurde überarbeitet. Dies betrifft vor allem die Erläuterungen zu § 965 und 979 BGB und den im Anhang abgedruckten Vorschriften.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann.

514. Nachlieferung, Stand: August 2016, Preis 74,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

C 11 – Juristische Probleme bei der Personalauswahl

Von Dr. Klaus Rischar

Der neu gefasste Beitrag zeigt anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung die Probleme auf, die sich bei der Personalauswahl, vor allem im Öffentlichen Dienst, ergeben.

E 3a – Vergabe und Verwaltung öffentlicher Zuwendungen an und durch kommunale Gebietskörperschaften

Von Ministerialrat a. D. Jürgen E. Schmidt Der Beitrag wurde vollständig aktualisiert.

F 3 – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)

Von Gustav-Adolf Stange, Staatssekretär a. D. Die Kommentierung wurde überarbeitet bis § 12 BauNOVO. Aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie das einschlägige Schrifttum sind berücksichtigt. Des Weiteren hat das Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen Berücksichtigung gefunden.

Weitere Überarbeitungen folgen.

K 2b - Handwerksordnung

Von Josef Walter, Abteilungsdirektor a. D. Die Änderungen des für die Handwerksordnung wichtigen Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wurden in den Beitrag eingefügt.

Laufbahnrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar zur Laufbahnverordnung (LVO NRW), nebst laufbahnrechtlichen Vorschriften für einzelne Beamtengruppen, von Ministerialrat Dr. Ronald Rescher, Oberamtsrat Rolf Köhler, beide im Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Kolja Naumann, Richter am Verwaltungsgericht, sowie Dipl.-Verwaltungswirt

Heinz D. Tadday. 23. Ergänzungslieferung, Stand März 2016, 292 Seiten, 77,90, Loseblattausgabe: Grundwerk 1658 Seiten, DIN A 5, im Ordner, 98,00 € bei Fortsetzungsbezug (179,00 € bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 – 3 Nutzer im Jahresabonnement 129,– € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage, ISBN 978-3-7922-0162-6 (Print), ISBN 978-3-7922-0214-2 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg.

Mit der 23. Ergänzungslieferung (Stand März 2016) wird die Kommentierung der §§ 1 (Geltungsbereich), 4 (Zuständigkeiten für Entscheidungen), 6 (Ordnung der Laufbahnen), 7 (Befähigung), 9 (Probezeit), 14 (Dienstzeit), 15 (Laufbahnwechsel), 17 (Erleichterung für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen), 33 (Aufstieg in die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes durch Spezialisierung) und 44 (Ordnung der Laufbahnen besonderer Fachrichtung und Anforderungen an die hauptberufliche Tätigkeit) überarbeitet.

Ab sofort wird das Werk auch als digitale Ausgabe (Datenbank) angeboten und kann von den Abonnenten der digitalen Ausgabe über den Webbrowser oder auch mittels App auf einem Tablet oder Smartphone genutzt werden. Mithilfe der verlinkten Inhaltsverzeichnisse und der Suchfunktion findet der Nutzer der Datenbank schnell und unkompliziert die gesuchten Textpassagen, welche mit Anmerkungen, Hervorhebungen und Lesezeichen individuell bearbeitet werden können.

Es kann wahlweise eine rein digitale oder eine kombinierte Ausgabe aus Loseblatt- und Digitalausgabe in einem kostengünstigen Gesamtpaket abonniert werden. Die digitale Ausgabe kann 30 Tage kostenlos und unverbindlich getestet werden.

Steegmann/Kamp, Feuerschutz und Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen, Textsammlungen mit Erläuterungen, Grundwerk-Loseblatt, Stand 38. Aktualisierung, August 2016, zwei Ordner 3400 Seiten, 169,99 €, ISBN: 978-3-7685-0938-1, r.v. Decker, VSB Verlagservice Brauschweig GmbH, Postfach 4738, 38037 Braunschweig.

Jeder Einsatz der Feuerwehr- und Rettungskräfte kann in letzter Konsequenz auch mit teilweise schwierigen rechtlichen Fragen verbunden sein. Das gilt für die Einsatzkräfte vor Ort ebenso wie für die nicht unmittelbar im Einsatz befindlichen Kommunalbeamten, des Weiteren etwa die Polizei- und Umweltbehörden. Sie alle benötigen ein aktuelles und umfassendes Nachschlagewerk für ihre tägliche Arbeit.

Das Loseblattwerk bietet ausführliche Kommentierungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz und des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer. Die ergänzende Textsammlung enthält in übersichtlicher Gliederung

alle relevanten bundes- und landesrechtlichen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, und insbesondere Runderlasse usw.

Herausgeber und Autoren sind erstrangige Fachleute, die durch ihre berufliche Praxis ständig mit den Bereichen des Feuerschutzes und Rettungswesens verbunden sind.

Aktuell: Demnächst erscheint die 39. Aktualisierung mit Erläuterungen zum neuen BHKG.

Dresbach, Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen, 43. Auflage September 2016, 480 S., Format DIN A 4, ISBN 978-3-9800-6742-3, 47,— €, Verlag Dresbach, Dünnhofsweg 34a, 51469 Bergisch-Gladbach, www.verlag-dresbach.de.

Kommunale Finanzwirtschaft Nordrhein-Westfalen

Die 43. Auflage bietet dem Nutzer in vertrauter Weise alle seit Jahresfrist auf Bundes-, Landesund EU-Ebene ergangenen Neuregelungen und Modifikationen der kommunalen Finanzwirtschaftsmaterie und des Kommunalverfassungsrechts. Zu Recht wird der "Dresbach" nicht nur in Fachzeitschriften als "Marktführer" oder "Kommunales Navi" bezeichnet. Der "Dresbach 2016/2017" stellt mit seinem umfassenden Konvolut an Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Richtlinien, Leitfäden und Mustern auch in der Neuauflage eine etablierte und hochgeschätzte Standarddokumentation aus einem Guss für die Akteure der Verwaltungspraxis sowie der kommunalwissenschaftlichen Ausbildung und Lehre dar.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 403. Aktualisierung, Stand: August 2016, Bestellnr.: 7685 5470 403, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen unter anderem die vollständige Neufassung der Kommentierung zu den §§ 72, 103-105 LBG NRW 2016.

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 404. Aktualisierung, Stand: September 2016, Bestellnr.: 7685 5470 404, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen unter anderem die vollständige Neufassung der Kommentierung zu den §§ 21 und 133 LBG NRW 2016.

Schubert/Schaumberg, dungsförderungsgesetz (AFBG)/Berufsbildungsgesetz (BBIG), Kommentar, 8. Nachlieferung, August 2016, 252 Seiten, 39,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, 65026 Wiesbaden, Postfach 36 29.

Diese Lieferung berücksichtigt die letzte Gesetzesänderung in Text und Kommentierung; dazu wurde umfassend neue Rechtsprechung eingefügt.

Grabitz/Hilf/Nettesheim, Das Recht der Europäischen Union, 59. Nachlieferung, Juli 2016, 320 Seiten, 39,80 Euro, ISBN 978-3-406-68652-8, Verlag C.H. Beck, 80791 München

Die 59. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen zu:

- Europäische Kommission (Art. 17 EUV)
- Gemeinsame Verkehrspolitik und Stillhalteverpflichtung (Art. 90 u. 92 AEUV)
- Beihilfenrecht (Art. 107 u. 109 AEUV)
- Steuerrechtliche Vorschriften (Art. 110-114 AEUV)
- Assoziierungsabkommen (Art. 217 AEUV) sowie
- Dienstrechtliche Streitigkeiten (Art. 270 AEUV)

Leibholz/Ring, Grundgesetz – Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Praxiskommentar, Loseblattsammlung, 3 Ordner, 4025 Seiten, 69. Aktualisierung 2015, 129,00 € mit Aktualisierungsservice, Verlag Otto Schmidt, Köln, ISBN 978-3-504-10593-8,

Der vorliegende Kommentar ist ein besonderes, praxisbezogenes Werk aus der Reihe der Grundgesetzkommentierungen. Ausdrücklich lehnt sich die Kommentierung der einzelnen Artikel an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an.

Bei sämtlichen Ausführungen wird in erster Linie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in die Zitierung genommen, Bezüge zu anderen Kommentierungen und eigenen Auffassungen der Autorenschaft werden bewusst hinten angestellt. Auf diese Art und Weise liest sich der vorliegende Kommentar in erster Linie als "Leitlinie" zu der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts (deren Rechtsprechung i.d.R. gesetzesgleichen Wirkung inter omnes zukommt) und eignet sich deshalb besonders für die praktische Rechtsanwendung in den Behörden, Gesetzgebungsorganen und Verbänden.

Trotz der Fokussierung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liest sich der Kommentar nicht wie eine Aufzählung von Rechtsprechungsstellen, sondern ist vielmehr flüssig und gut lesbar gestaltet. Das Fehlen des Aufzeigens eigener Rechtsauffassung und ggf. abweichender Literaturmeinungen beschleunigt insoweit das Erfassen der Judikatur des Obersten Deutschen Verfassungsgerichts. Wer einen praxisbezogenen, schnellen Einstieg in die durch das Bundesverfassungsgericht gesetzte Auslegung des Grundgesetzes braucht, ist mit diesem Kommentar gut bedient; wer dagegen eine vertiefte Recherche und Auseinandersetzung mit möglichen abweichenden Meinungen sucht, dürfte mit anderen Werken besser bedient sein.

Der Kommentar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden auf bundes-, landes- oder kommunaler Ebene sein, aber auch an forensisch tätige Rechtsanwälte – vor allem auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts – sowie mit diesen Rechtsfragen befasste Verbände oder Unternehmen.